



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Inklusion von Menschen mit Behinderung in den österreichischen Arbeitsmarkt seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2008: Eine Analyse mit den Daten des Mikrozensus 2007 und 2015“

verfasst von / submitted by

Sofia Bodner, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline
Berghammer

Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	1
2	Einleitung	3
3	Theorie.....	5
3.1	Formen von Inklusion und Exklusion	6
3.2	Inklusion über Rollen	8
3.3	Inklusion und Exklusion durch Organisationen	11
3.4	Fazit – Bedeutung für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.....	12
4	Situation in Österreich für Menschen mit Behinderung.....	14
4.1	Definitionen Behinderung	15
4.2	Rechtliche Situation für Menschen mit Behinderung.....	19
4.2.1	UN-Behindertenrechtskonvention	19
4.2.2	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG).....	22
4.2.3	Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	22
4.2.4	Nationaler Aktionsplan Behinderung (NAP) 2022-2030	22
4.3	Übersicht Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung.....	23
4.3.1	Arbeitsmarkt Statistiken & Definition erster und zweiter Arbeitsmarkt.....	24
4.3.2	Aktuelle Situation für Menschen mit Behinderung.....	24
4.3.3	Möglichkeiten zur Verbesserung der Inklusion.....	25
5	Forschungsstand – Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.....	27
5.1	Studien.....	27
5.2	Abgeleitete Hypothesen.....	35
6	Daten, Variablen und Methoden.....	36
6.1	Daten	36
6.2	Variablen	41
6.3	Methodik	44
7	Ergebnisse	46
7.1	Deskriptive Ergebnisse.....	46
7.1.1	Einflüsse auf den Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung.....	46
7.1.2	Veränderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung.....	58
7.2	Multivariate Ergebnisse.....	64
7.3	Ergebnisse in Bezug auf die abgeleiteten Hypothesen.....	68
8	Diskussion & Fazit	70
9	Literaturverzeichnis.....	73
10	Abkürzungsverzeichnis	78
11	Tabellenverzeichnis.....	79
12	Abbildungsverzeichnis	80
13	Anhang	82

Ich bedanke mich bei allen, die mich darin unterstützt und bestärkt haben, diese Masterarbeit trotz meiner Berufstätigkeit noch abzuschließen.

Ein besonderer Dank gilt meinem Mann, der immer ein guter Zuhörer im Entstehungsprozess war und mich so manches Mal in meinen Schreibphasen motiviert hat.

1 Abstract

This master thesis deals with the inclusion of people with disabilities in the Austrian labor market since the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities came into force in 2008. For the quantitative analysis, microcensus data of the supplementary modules "people with impairments" of the years 2007 and 2015 are used. In particular, I examine how different individual characteristics, including a disability, affect employment and how the effects have changed in 2007 and 2015. In this paper, the theoretical approaches "forms of inclusion and exclusion," "inclusion through roles," and "inclusion and exclusion through organizations" are used with regard to inclusion of people with disabilities in the Austrian labor market.

The main factors influencing the employment of people with disabilities in the Austrian labor market are analogous to people without disabilities, age and gender. The degree of disability ranks between age and gender in terms of effect size. Over time, it should be emphasized that the increase in employment of people with disabilities can be observed at the age of 45 - 64 years. Furthermore, there is a negative trend in the employment rate of people with nervous or mental problems. Overall, we can observe an improvement over time between the years 2007 and 2015 regarding the employment of people with disabilities.

Keywords

Inclusion, exclusion, labor market, people with disabilities, people with impairments, microcensus additional module "people with impairments", social participation, second labor market, gainful employment, inclusion via roles, inclusion and exclusion via organizations, UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities, Federal Disability Equality Act, Disability Employment Act, National Disability Action Plan, Austria

In dieser Masterarbeit wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung beziehungsweise mit Beeinträchtigung in den österreichischen Arbeitsmarkt seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 behandelt. Für die quantitative Analyse werden Mikrozensus-Daten der Zusatzmodule „Menschen mit Beeinträchtigung“ der Jahre 2007 und 2015 verwendet. Insbesondere untersuche ich, wie sich verschiedene individuelle Merkmale, einschließlich einer Behinderung, auf die Beschäftigung auswirken und wie sich die Auswirkungen in den Jahren 2007 und 2015 verändert haben. In dieser Arbeit werden die theoretischen Ansätze „Formen von Inklusion und Exklusion“, „Inklusion über Rollen“ und „Inklusion und Exklusion durch Organisationen“ im Hinblick auf Inklusion von Menschen mit Behinderung in den österreichischen Arbeitsmarkt herangezogen.

Die Haupteinflussfaktoren für eine Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt sind analog zu Menschen ohne Behinderung, Alter und Geschlecht. Der Grad der Behinderung ordnet sich von der Effektstärke zwischen Alter und Geschlecht ein. Im Zeitverlauf ist hervorzuheben, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung im Alter von 45 – 64 Jahren zu beobachten ist. Es zeigt sich des Weiteren ein negativer Trend der Erwerbsquote bei Menschen mit nervlichen oder psychischen Problemen. Insgesamt kann man eine Verbesserung im Zeitablauf zwischen den Jahren 2007 und 2015 bzgl. der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung feststellen.

Schlagwörter

Inklusion, Exklusion, Arbeitsmarkt, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Beeinträchtigung, Mikrozensus Zusatzmodul „Menschen mit Beeinträchtigung“, gesellschaftliche Teilhabe, zweiter Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Inklusion über Rollen, Inklusion und Exklusion über Organisationen, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Nationaler Aktionsplan Behinderung, Österreich

2 Einleitung

Die folgende Arbeit befasst sich mit Inklusion beziehungsweise Exklusion von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt. Das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung hat eine sehr hohe Relevanz, da im Jahr 2015 ca. 1,3 Millionen Menschen in Österreich von einer dauerhaften Beeinträchtigung in Form einer Behinderung betroffen waren. Der höchste Anteil in der österreichischen Bevölkerung ab dem 15. Lebensjahr betraf Beeinträchtigungen der Beweglichkeit mit 14,0 %, gefolgt von mehreren Beeinträchtigungen mit 7,3 %, andere Beeinträchtigungen mit 5,1 % sowie Beeinträchtigungen auf Grund psychischer Probleme mit 3,7 %. An letzter Stelle lagen Probleme beim Sprechen mit 0,4 % (Statistik Austria 2021b). 15,5 % der Personen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren haben eine dauerhafte Beeinträchtigung (Baldaszi 2016; Statistik Austria 2021b).

Eine gesundheitlich dauerhafte Beeinträchtigung führt meist auch zu einer Benachteiligung oder Exklusion in anderen Lebensbereichen wie Berufsleben, Bildung, Erwerbstätigkeit und Lebensstandard. Menschen mit Behinderung stehen im Alltag oft vor unterschiedlichen Hürden und Barrieren, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dies betrifft unterschiedliche Bereiche wie Gesundheit, Wohnen, Einkaufen oder Mobilität (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016a). Diese Hürden können durch verschiedene Veränderungen minimiert werden. So kann beispielsweise eine Unterstützungsleistung in Form einer persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz eine berufliche Teilhabe ermöglichen (Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2021b). Auch tragen Webseiten in „Leichter Sprache“ oder barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Gebäude dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird in den verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich umgesetzt und gelebt. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist daher in der österreichischen Gesellschaft je nach Lebensbereich unterschiedlich weit vorangeschritten.

Durch die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz UN-BRK) im Oktober 2008 in Österreich, verpflichtet sich der österreichische Staat zu den Menschenrechten von Menschen mit Behinderung und der Verhinderung von Benachteiligungen. Das Leitbild der Konvention ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu ermöglichen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2020). Mit den Vorgaben aus der UN-

Behindertenrechtskonvention 2008 wird versucht, diese Hürden durch Mindeststandards in der österreichischen Gesellschaft abzubauen beziehungsweise zu minimieren (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b). Die Umsetzung der UN-BRK 2008 geschieht in Österreich unter anderem durch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Dieses Gesetz versucht „die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“ (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021c).

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Ohne einen leichten Zugang zum Arbeitsmarkt wird Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe erschwert beziehungsweise wird dadurch eine Ausgrenzung wahrscheinlicher (Kubek 2012; Maetzel et al. 2021; Bieker 2005). Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ der UN-Behindertenrechtskonvention hebt explizit „das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (UN-BRK 2008, Artikel 27), als einen Kernbestandteil von Inklusion hervor. In unserer Gesellschaft ist bezahlte Arbeit die Grundlage, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sozialversichert zu sein und ein eigenständiges Leben führen zu können (Kronauer 2007; Maetzel et al. 2021). Erwerbsarbeit ist zentral „für die Zuteilung von Einkommen, Status und Prestige, und damit für die soziale Integration“ (Flecker 2013, S. 46). Die Inklusion am Arbeitsmarkt ist daher ein essentieller Punkt in Bezug auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Bieker 2005; Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2021a; Lebenshilfe Österreich et al. 2019).

Da eine gesundheitlich dauerhafte Beeinträchtigung meist auch zu einer Benachteiligung oder Exklusion in anderen Lebensbereichen wie Berufsleben, Bildung, Erwerbstätigkeit und Lebensstandard führt, ist es essenziell zu verstehen, welche Faktoren sich wie stark auf die Inklusion und Exklusion auswirken und ob sich die Situation im Zeitablauf verbessert oder verschlechtert. Für diese Arbeit wird jedoch nur der Aspekt Inklusion in den Arbeitsmarkt näher beleuchtet. Dabei wird zuerst die relevante soziologische Theorie zum Thema Inklusion und Exklusion aufgearbeitet. Anschließend wird die Theorie auf die „Inklusion beziehungsweise Exklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“ angewandt. Die Situation am

österreichischen Arbeitsmarkt sowie die relevanten Gesetzgebungen werden näher beleuchtet und eine Übersicht über die aktuelle Situation für Menschen am österreichischen Arbeitsmarkt wird gegeben. Anschließend wird auf konkrete Problembereiche und Lösungsmöglichkeiten eingegangen. Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand zu Menschen mit Behinderung und Integration am Arbeitsmarkt werden Hypothesen zum Einfluss von unterschiedlichen Arten von Behinderung und anderen Faktoren auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt abgeleitet. Im Jahr 2008 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, welche sich auch positiv auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgewirkt haben kann. In dieser Masterarbeit werden Daten des Mikrozensus der Jahre 2007 und 2015 sowohl deskriptiv als auch mittels logistischer Regression ausgewertet, um den Einfluss von unterschiedlichen Variablen auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu untersuchen. In der Auswertung werden dabei unter anderem soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Wohnsituation und Migrationshintergrund berücksichtigt.

Konkret werden die folgenden beiden Forschungsfragen bearbeitet:

- Welche Faktoren haben in Österreich Einfluss auf den Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung?
- Wie hat sich in Österreich die Erwerbssituation für Menschen mit Behinderung zwischen den Jahren 2007 und 2015 verändert?

3 Theorie

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Definition von Inklusion und Exklusion aus einer soziologischen Perspektive geben. Dabei wird zuerst immer die Literatur kurz vorgestellt und im nächsten Schritt auf den konkreten Kontext „Menschen mit Behinderung - Inklusion in den Arbeitsmarkt“ umgelegt.

Das Forschungsgebiet „Inklusion und Exklusion“ ist noch ein eher junger Bereich der Soziologie. Es wurde zuerst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgegriffen, etwa von Niklas Luhmann (Luhmann 1995) oder Talcott Parsons (Parsons 1967). Diese Arbeit befasst sich jedoch schwerpunktmäßig mit neueren Ansätzen. In dieser Arbeit sollen drei soziologische Ansätze zum Thema „Inklusion und Exklusion“ im Hinblick auf Inklusion von Menschen mit Behinderung in den österreichischen Arbeitsmarkt betrachtet werden:

1. Formen von Inklusion und Exklusion
2. Inklusion über Rollen
3. Inklusion und Exklusion durch Organisationen

Schwerpunktmäßig behandelt „Formen von Inklusion und Exklusion“ wie soziale Systeme Personen Chancen zur Einflussnahme und Inklusion einräumen. „Inklusion über Rollen“ hingegen befasst sich primär mit Individuen und deren Inklusion in die Gesellschaft über die eingenommenen Rollen (wie beispielsweise die Leistungsrolle). „Inklusion und Exklusion durch Organisationen“ behandelt die Inklusions- und Exklusionswirkung durch die Mitgliedschaft in Organisationen wie etwa Erwerbsarbeit/Ausbildung/etc. In den nächsten Abschnitten werden die einzelnen Ansätze detaillierter vorgestellt.

3.1 Formen von Inklusion und Exklusion

Stichweh definiert Inklusion aus soziologischer Sicht wie folgt: „Der soziologische Begriff der Inklusion bezeichnet die Form, in der soziale Systeme Personen berücksichtigen und ihnen Chancen der Einflussnahme und der Mitwirkung einräumen“ (Stichweh 2020, S. 299). Diesem Definitionsbegriff von Inklusion geht die Annahme voraus, dass es prinzipiell viele Möglichkeiten der Inklusion für Individuen in der modernen Gesellschaft im Gegensatz zur vormodernen Gesellschaft gibt. Diese individuellen Inklusionsmöglichkeiten wiederum sind dafür verantwortlich, dass es eine vielfältige Gesellschaft mit unterschiedlichsten Individuen gibt. Der Autor geht davon aus, dass es globale Funktionssysteme wie Wirtschaft, Erziehung, Religion, Massenmedien, Gesundheit, etc. gibt, in die theoretisch jeder weltweit inkludiert werden kann (Stichweh 2007, 2016). Es wird angenommen, dass es „in den Funktionssystemen eine Tendenz zur Vollinklusion“ (Stichweh 2020, S. 300) gibt. Der Autor identifiziert vier Formen, die in den Zwischenbereichen von Inklusion und Exklusion entstehen können: Erstens, die kompensatorischen Formen der Inklusion, zweitens, die Minimalinklusion, drittens die inkludierende Exklusion und viertens die exkludierende Inklusion (Stichweh 2007, 2020).

Mit den *kompensatorischen Formen der Inklusion* ist gemeint, dass Subsysteme in den Funktionssystemen für Personen geschaffen werden, die nicht in das Funktionssystem inkludiert werden können. Beispiele dafür sind der Behindertensport, spezielle Förderschulen und auch der zweite Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigung. In modernen Gesellschaften gibt es auch eine Vielzahl an *Minimalinklusionen*. Diese Form der Inklusion wird teilweise als eine Form von Exklusion wahrgenommen. Er beschreibt, dass eine geringe Lese-

und Schreibkompetenz als Exklusion vom Bildungssystem interpretiert werden kann oder als ein erster Schritt zur Inklusion, wenn auch im geringen Ausmaß, da rudimentäre Teilnahme im Bildungssystem möglich bleibt. Als dritte Form im Zwischenbereich von Inklusion und Exklusion wird die *inkludierte Exklusion* erläutert (Stichweh 2020, 2009). Unter der inkludierten Exklusion wird der Ausschluss einer Person aus einem Funktionssystem verstanden, um die Person dann in eine andere Institution zu inkludieren wie zum Beispiel die Psychiatrie oder das Gefängnis. Das Ziel der inkludierten Exklusion ist es, die betroffenen Personen nach dem Aufenthalt in der Institution wieder in die Gesellschaft zu inkludieren. Als vierte Form führt Stichweh die *exkludierte Inklusion* an (Stichweh 2020, 2009). Damit findet eine Inklusion in eine extreme oder radikale Randgruppe der Gesellschaft statt wie zum Beispiel der Beitritt zu einer Sekte oder einer terroristischen Organisation. Diese bilden einen Gegensatz zu den Normen in der Gesellschaft. Mit der Beschreibung der Zwischenbereiche von Inklusion und Exklusion zeigt der Autor die Diversität und die Dynamiken in der Gesellschaft auf, die sich hinter den Begriffen Inklusion und Exklusion verbergen können.

In Hinblick auf das Thema der Masterarbeit der Inklusion von Menschen mit Behinderung in den österreichischen Arbeitsmarkt, ist zu hinterfragen, inwieweit eine Tendenz zur Vollinklusion im Sinne von Stichweh in den Arbeitsmarkt sinnvoll beziehungsweise realistisch ist. Je nach Grad der Behinderungen kann eine Vollinklusion schwer realisierbar erscheinen. Trotzdem wird eine Vollinklusion in den unterschiedlichen Konzepten wie der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) oder der Gesetzte wie das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) angestrebt.

Die genannten Formen im Zwischenbereich von Inklusion und Exklusion von Stichweh finden sich auch bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt wieder. So wurden eigene Subsysteme im Teilsystem Arbeitsmarkt in Form von Werkstätten in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderung geschaffen sowie in geförderten Jobs auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderungen werden im Arbeitsmarkt teilweise über Hilfstätigkeiten oder Jobs für ungelernte Kräfte minimal inkludiert oder als exkludiert wahrgenommen. Ein Beispiel für die Form der inkludierten Exklusion am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung ist die Wiedereingliederung nach einer psychischen Erkrankung oder eines Psychiatrieaufenthaltes mit speziell geförderten Programmen in den Arbeitsmarkt. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wird angestrebt, die Inklusion in Subsysteme zu reduzieren und die Anpassung der Inklusionskriterien in den Funktionssystemen anzupassen

und somit die Inklusionsbarrieren für Menschen mit Behinderung im österreichischen Arbeitsmarkt zu minimieren.

3.2 Inklusion über Rollen

Burzan, Lökenhoff, Schimank und Schöneck befassen sich mit Inklusionsverhältnissen und Inklusionsprofilen und entwickeln daraus ein Konzept der Inklusionsprofile (Burzan et al. 2008). Wie schon Luhmann erörtert hat, ist es als Individuum in unserer Gesellschaft nicht möglich nur in einem Teilsystem eingebunden zu sein (Luhmann 2013). Die Autor*innen gehen davon aus, dass die moderne Gesellschaft aus verschiedenen Teilsystemen besteht, die sich gegenseitig und die Individuen beeinflussen. Diese Teilsysteme (z. B. Wirtschaft, Bildung, Konsum, Medien, Intimbeziehungen) sind Produzenten von Leistung und diese Leistung kann von den Individuen bezogen werden. Nach Burzan und Kolleg*innen kann die Inklusion der Individuen in diese Gesellschaftssysteme über Leistungsrollen, Publikumsrollen, sekundäre Leistungsrollen und indirekt über andere Teilsysteme stattfinden (Stichweh 2009). „Inklusion ist demnach als individueller Vollzug von Gesellschaft beziehungsweise als Einbindung der Gesellschaftsmitglieder in die Teilsysteme der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft zu sehen. Diese Form der Einbindung findet über institutionalisierte Rollen statt“ (Burzan et al. 2008, S. 29).

Die Stärke der Inklusion in den einzelnen Teilsystemen variiert und zeichnet sich durch unterschiedliche Facetten in den Inklusionsverhältnissen aus. Der Fokus in der Konzeptentwicklung liegt auf den Publikumsrollen. Burzan et al. unterscheiden in der Publikumsrolle zwischen zeitlichen, sozialen und sachlichen Facetten. Inklusion wird in diesem Sinne „als Aktivitätsmuster und nicht als Zugangsrecht verstanden“ (Burzan et al. 2008, S. 39). Ein wichtiger Punkt in der Konzeptentwicklung ist die Betrachtung und Unterscheidung zwischen Inklusionsverhältnissen, die eine Rolle in einem Teilsystem darstellen und einem Inklusionsprofil, das eine systemübergreifende Betrachtung der Inklusion in den verschiedenen Teilsystemen abbildet. „Je höher die zeitliche Intensität eines Inklusionsverhältnisses und je stärker es fremdbestimmt ist, desto größer ist seine Prägekraft von außen auf die Lebensführung und – in biografischer Verlängerung – auf den Sozialcharakter einer Person“ (Burzan et al. 2008, S. 39).

Mit ihrem Konzept möchten die Autor*innen analysieren, welche Faktoren ein Inklusionsprofil beeinflussen. Dazu wurden im Fragebogen soziale, sachliche und zeitliche Faktoren

berücksichtigt, die vorab durch theoretische Annahmen festgelegt und danach empirisch untersucht wurden. „Das Konzept der Inklusionsprofile zeichnet sich also dadurch aus, dass erstens ein teilsystemübergreifender Zusammenhang des Aktivitätsmusters von Individuen und Gruppen bestimmt wird, dass zweitens Aussagen über zeitliche und sachliche Facetten und, daraus hervorgehend, die Inklusionsintensität möglich sind, damit aber drittens keine unilineare Wertung im Sinne von: ‚Je mehr Inklusion, desto besser‘ verknüpft ist“ (Burzan et al. 2008, S. 41).

Stichweh und Burzan et al. gehen davon aus, dass eine berufliche Rolle einer klassischen Leistungsrolle entspricht (Stichweh 1988; Burzan et al. 2008). Aufgrund des Konzepts der Inklusionsprofile von Burzan et al. und der Annahme, dass der Arbeitsmarkt ein Teil des Funktionssystems Wirtschaft in der modernen Gesellschaft ist, kann man fragen: Welche Inklusionsverhältnisse haben die Individuen im Hinblick auf das Teilsystem Arbeitsmarkt? Was charakterisiert diese Inklusionsverhältnisse in den Arbeitsmarkt? Welche Facetten werden durch Rollen in Form von die Publikums-, Leistungs- oder sekundäre Leistungsrollen eingenommen? Welche sozialen und zeitlichen Facetten sind in der beruflichen Leistungsrolle interessant? Daher soll nun anhand der zeitlichen und sozialen Facetten nach Burzan et al. überlegt werden, woran das Ausmaß der Inklusion in den Arbeitsmarkt festgemacht werden könnte.

Zeitliche Facetten

- *Häufig / sporadisch*

Wie häufig ist die Aktivität in der Arbeitnehmer*innenrolle oder der Selbständigenrolle? Eine Person in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis ist vermutlich stärker in den Arbeitsmarkt inkludiert als eine Person, die über eine Zeitarbeitsfirma sporadisch gebucht wird.

- *Lang während / kurzzeitig*

Das Stundenausmaß pro Woche in einem Arbeitsverhältnis könnte etwas über das Inklusionsverhältnis in den Arbeitsmarkt aussagen.

- *Lebenslang / lebensphasenspezifisch*

Hier ist zu diskutieren, ob die Arbeitnehmer*innenrolle sich eher durch eine lebenslange oder eine lebensphasenspezifische Inklusion auszeichnet. Ein Argument dafür ist, dass die Arbeitnehmer*innenrolle bei den meisten Individuen eine lebenslange Rolle ist, da schon das Bildungssystem auf die Rolle im Arbeitsmarkt

vorbereitet und die aktive Phase in der Arbeitnehmer*innenrolle ca. die Hälfte der Lebenszeit ausmacht, zuletzt wird eine passive Rolle als Rentenbezieher*innen eingenommen.

Soziale Facetten – Wie selbst- oder fremdbestimmt ist das Inklusionsverhältnis?

Ein weiterer wichtiger Punkt bei Inklusionsverhältnissen ist der Grad der Fremdbestimmung.

Burzan et al. schreiben: „Ein Inklusionsverhältnis ist umso fremdbestimmter, je eher es obligatorisch, asymmetrisch zu Ungunsten des Inkludierten, formalisiert, interaktiv und nicht kommerziell ist.“ (Burzan et al. 2008, S. 38)

- *Obligatorisch / optional*

Das Inklusionsverhältnis in den Arbeitsmarkt kann einerseits als optional gesehen werden, da die Möglichkeit besteht sein Anstellungsverhältnis zu kündigen oder seine Selbständigkeit aufzugeben und etwa von staatlichen Unterstützungsleistungen zu leben. Ein Gegenargument dazu wäre, dass die Mehrheit der Bevölkerung auf ein Einkommen durch eine bezahlte Arbeit angewiesen ist (da das so erworbene Einkommen i.d.R. auch höher ist als staatliche Unterstützungsleistungen) und daher immer ein Arbeitsverhältnis in irgendeiner Form bestehen muss und daher das Inklusionsverhältnis in den Arbeitsmarkt obligatorisch ist.

- *Asymmetrisch zu Gunsten / zu Ungunsten des Inkludierten*

Ein asymmetrisches Inklusionsverhältnis zu Ungunsten des Inkludierten ist zum Beispiel der Vorgesetzte zum Angestellten. Laut Burzan et al. zeichnen sich strukturelle Asymmetrien durch Machtgefälle und Abhängigkeiten aus, was auch auf das Arbeitsleben anwendbar ist.

- *Formalisiert / nicht formalisiert*

Das Inklusionsverhältnis ist meist über den Arbeitsvertrag formalisiert. Nicht formalisierte Inklusionsverhältnisse sind die Schwarzarbeit oder tendenziell die Freiwilligenarbeit.

- *Interaktiv / nicht interaktiv*

Der Grad der Inklusion über die Interaktion hängt von der Art der Beschäftigung ab, da manche Jobs mit sehr wenig Kontakt zu Kunden und Kollegen bzw. wenig Interaktion auskommen wohingegen andere Berufe sich gerade dadurch auszeichnen (etwa Vertriebsjobs).

- *Kommerziell / nicht kommerziell*

Kommerziell bedeutet in Hinblick auf den Arbeitsmarkt, dass ich meine Arbeitskraft zur Verfügung stelle, um dafür entlohnt zu werden.

- *Direkt / indirekt*

Eine direkte Inklusion in das Arbeitsmarktsystem könnte über den Bezug von Gehalt stattfinden. Eine indirekte Inklusion in den Arbeitsmarkt wäre beispielsweise ein unbezahltes Praktikum für den Erwerb von Wissen.

Diese Überlegungen anhand des Konzepts der Inklusionsprofile sollen einen ersten Überblick geben, welche Inhalte beim Thema Inklusion in den Arbeitsmarkt aus einer soziologischen Perspektive interessant sein könnten.

3.3 Inklusion und Exklusion durch Organisationen

Eine weitere interessante These zum Thema „Inklusion und Exklusion“ ist, dass die Organisationen in einer Gesellschaft Inklusion und Exklusion ausführen und nicht die Funktionssysteme selbst. Die Entscheidungs- und Exklusionsmechanismen liegen laut dieser These bei den Organisationen und durch diese werden die Funktionssysteme erst handlungsfähig (Mayrhofer 2012; Nassehi 1999; Luhmann 2000). Eine Ausnahme in den Funktionssystemen stellen die Systeme der Intimbeziehungen dar. In den Intimbeziehungen steht im Gegensatz zu den Organisationen die Individualität der Individuen im Mittelpunkt (Mayrhofer 2012; Nassehi 2011; Lengfeld 2007; Schimank 2001). Dem Aufenthalt in Organisationen wird aus den oben genannten Punkten eine große Bedeutung für die Inklusion in die Gesellschaft zugeschrieben. Folglich werden Personen, die sich wenig in Organisationen wie beispielsweise Erwerbsarbeit oder Schule aufhalten, eher gesellschaftlich exkludiert (Mayrhofer 2012; Kühl 2011). Die meisten Organisationen setzen eine Form der Mitgliedschaft voraus. Diese Mitgliedschaft ist mit Regeln und Verhaltensweisen verbunden, die eingehalten werden müssen, um nicht aus der Organisation exkludiert zu werden (Mayrhofer 2012; Scherr 2001; Schimank 2001; Nassehi 1999). Zum Beispiel ist die Erwerbstätigkeit mit der Einbindung in verschiedene Organisationen verbunden. Die gesellschaftliche Einbindung über eine Erwerbstätigkeit führt unter anderem zu einem Sozialversicherungsverhältnis, einem Gehalt, sozialen Netzwerken und einer direkten Einbindung über die Arbeitnehmerorganisation in den wirtschaftlichen Kreislauf. Personen die arbeitslos oder inaktiv sind, werden aufgrund der fehlenden Einbindung über die Erwerbstätigkeit automatisch aus verschiedenen

Organisationen exkludiert oder haben nur begrenzte Möglichkeiten und Zugänge in diese (Nassehi 2006). „Exklusionen führen nur dann zu Problemen der individuellen Lebenssituation und zu Hilfsbedürftigkeit, wenn durch sie allgemein der Zugang zu den Leistungen von Funktionssystemen begrenzt bzw. verunmöglicht wird“ (Mayrhofer 2012, S. 41). Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass organisatorische Inklusionen und Exklusionen normale Prozesse in unserer Gesellschaft sind. Es führt daher nicht jede Exklusion automatisch zu einer prekären Situation (Mayrhofer 2012; Leisering 2011). „Derartige Ausschlüsse aus bzw. Nicht-Inklusionen in Organisationen finden alltäglich unzählbar oft statt, ohne dass den meisten der Nicht-Inkludierten daraus gravierende Probleme gesellschaftlicher Teilhabe bzw. individueller Lebensführung erwachsen würde.“ (Mayrhofer 2012, S. 36). Eine Exklusion kann auch in manchen Fällen die Lösung von Problemen sein. Dies trifft dann zu, wenn die Inklusion in ein System Hilfsbedürftigkeit verursacht. Hier wäre das Beispiel der Exklusion aus der Familiensituation von Kindern und Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendhilfe zu nennen (Mayrhofer 2012; Bommers und Scherr 2012; Scherr 2004).

Im Hinblick auf das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist noch ein wichtiger Punkt zu nennen. Die Inklusion in Organisationen richtet sich nach dem Bedarf der Organisation und nicht nach dem Bedarf in der Bevölkerung (Mayrhofer 2012; Hillebrandt 2001). Dies bedeutet beispielsweise für das Arbeitsplatzangebot in einer Organisation, dass sich die Arbeitsplatzangebote aus dem Bedarf des jeweiligen Funktionssystems und der Wirtschaftslage ergeben, nicht nach den Arbeitssuchenden in einer Gesellschaft. Daraus lässt sich ableiten, dass bei Menschen mit Behinderungen aktiv eine Inklusion in die Organisation forciert werden muss, da das Arbeitsplatzangebot sich nicht zwingend von selbst auf diese Gruppe ausweitet. Der theoretische Rahmen der Arbeit gibt die Möglichkeit sich ausführlich mit den verschiedenen Theorien und Ansätze zum Thema Inklusion und Exklusion auseinander zu setzen. Ein abschließendes Fazit über die verschiedenen Theorien trägt dazu bei, eine Definition von Inklusion und Exklusion für die weitere Arbeit festzulegen.

3.4 Fazit – Bedeutung für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Die unterschiedlichen Theorien zeigen, dass eine eindimensionale Betrachtung von Inklusion und Exklusion vermutlich das Bild zu stark vereinfacht. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und daher muss Inklusion auf mehreren Ebenen passieren, um erfolgreich zu sein:

- Inklusion in unterschiedliche Teilsysteme, wie etwa Ausbildung, erster/zweiter Arbeitsmarkt und Wiedereingliederungsprogramme mit Ziel der Vollinklusion
- Befähigung von Menschen mit Behinderung die Herausforderungen und Anforderungen der Leistungsrollen im Arbeitsmarkt bewältigen zu können bzw. die Anpassung der Leistungsrolle an die jeweiligen Bedürfnisse, um eine Exklusion zu vermeiden und abschließend
- Eine gezielte Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Kern-Organisationen unserer Gesellschaft, wie etwa Schulen (etwa durch Integrationsklassen, Lernhilfen, etc.) und vor allem in die Organisationen der Arbeitswelt, den Arbeitgebern/Firmen. Das bedeutet, dass gezielt Barrieren für die Teilnahme am Berufsleben abgebaut werden müssen (etwa durch flexiblere Regeln bzgl. Homeoffice, Büroausstattung, barrierefreie Zugänge, Hilfsmittel am Arbeitsplatz), um eine möglichst vollständige Teilnahme an diesen Organisationen zu ermöglichen.

Eine Vollinklusion in den Arbeitsmarkt ist in der Praxis vermutlich nicht realistisch. Wie bei den in der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 festgelegten Zielen, ist es wichtig die bestehenden Barrieren abzubauen und Angebote und Maßnahmen für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu setzen. Dies fängt, im Sinne der Inklusion in die sozialen Systeme, schon mit dem Kindergarten an. Je früher eine Exklusion aus den globalen Funktionssystemen, wie Erziehung, Wirtschaft und Bildung stattfindet, umso schwieriger wird auch eine spätere Inklusion in den Arbeitsmarkt. Aber auch ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt aufgrund einer Behinderung in höherem Alter (20 % der über 60-Jährigen in Österreich geben an, durch eine Beeinträchtigung im Alltag dauerhaft eingeschränkt zu sein (Statistik Austria 2021b)), hat die Exklusion der sozialen Kontakte des Arbeitsumfeldes meist geringe Pensionsansprüche zur Folge, das wiederum ein erhöhtes Armutsrisiko im Alter wahrscheinlicher macht.

Wie schon erwähnt ist die Leistungsrolle eine vorherrschende Rolle im Teilsystem Arbeitsmarkt, der aufgrund der Art der Behinderung und des Behinderungsgrades nur bedingt oder gar nicht entsprochen werden kann. Solange die Leistungsrolle im Teilsystem Arbeitsmarkt diesen hohen Stellenwert hat, werden gewisse Barrieren für Menschen abhängig von der Art der Behinderung nur schwer zu überwinden sein. Um der Leistungsrolle entgegenzuwirken, könnten Stellen am ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden, die bei der Minimalinklusion nach Stichweh ansetzten und somit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und Schweregraden die Chance

geben, in unterschiedlichem Umfang einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung nachgehen zu können. Die Minimalinklusion in den ersten Arbeitsmarkt könnte auch den aktuellen Subsystemen wie Tagesstrukturen, Werkstätten und separaten Förderangeboten entgegenwirken. Wo auch angesetzt werden kann, sind die theoretischen Überlegungen zum Inklusionsprofil bezüglich der zeitlichen und sozialen Facetten nach Burzan et al., um Barrieren am Arbeitsmarkt abzubauen. Unter diesem Gesichtspunkt müssten vermehrt Stellen am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ausgebaut werden, welche die Kriterien wie, flexibles Stundenausmaß pro Woche, ein formalisiertes Inklusionsverhältnis in Form eines vertraglich geregelten unbefristeten Arbeitsverhältnisses, sowie ein bezahltes Arbeitsverhältnis mit Pensionsansprüchen und abhängig von der Behinderung ein interaktiv oder eine nicht interaktive Tätigkeit, erfüllen.

Abschließend ist nochmals anzumerken, dass für eine verstärkte Inklusion von Menschen mit Behinderung in den österreichischen Arbeitsmarkt aus theoretischer Sicht auf mehreren Ebenen angesetzt werden sollte. Einerseits auf der Ebene der Teilsysteme, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt forcieren, wie Schul- und Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Stellen am zweiten Arbeitsmarkt. Und andererseits auf der Ebene der Leistungsrollen, die am Arbeitsmarkt vorherrschend sind. Es sollte geprüft werden, wie dabei auf individueller Ebene Art und Grad der Behinderung oder Beeinträchtigung berücksichtigt werden kann. Auf der Ebene der Organisationen, wie Schule, Unternehmen, Arbeitsmarktservice und Sozialministerium sollte für eine verstärkte Inklusion, gezielt systemische Förderungen gesetzt werden, um eine Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Im nächsten Abschnitt wird die Situation von Menschen mit Behinderungen am österreichischen Arbeitsmarkt näher beleuchtet.

4 Situation in Österreich für Menschen mit Behinderung

Bevor auf den aktuellen Forschungsstand eingegangen wird, ist es notwendig, die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt näher zu betrachten. Dabei wird mit der Definition von „Behinderung“ begonnen. Anschließend wird die rechtliche Situation am Arbeitsmarkt anhand der UN-Behindertenrechtskonvention 2008, des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes und des

Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 analysiert. Am Ende wird ein Überblick über die aktuelle Arbeitsmarktsituation gegeben.

4.1 Definitionen Behinderung

Es gibt eine Vielfalt an Definitionen zu dem Begriff Behinderung. Der Fokus der Definition hängt von der jeweiligen dahinterstehenden Sichtweise ab. Im folgenden Abschnitt werden daher gesetzliche, soziologische, internationale und soziale Definitionen herangezogen und verglichen. Am Ende wird die als Grundlage verwendete Definition der Masterarbeit festgelegt. In Organisationen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, und in Studien in Österreich wird häufig auf die gesetzlichen Definitionen von Behinderung aus dem Bundesbehindertengesetz (§ 1 Abs. 2), aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (§ 3) und dem Bundes-Behinderteneinstellungsgesetzes (§ 3) verwiesen. Die gesetzliche Vorgabe ist, dass die Form der Behinderung dauerhaft ist und die Auswirkungen der Beeinträchtigung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert beziehungsweise verhindert (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021c, 2021b, 2021a). Auf internationaler Ebene wird beispielsweise von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht auf die Dauer der Beeinträchtigung eingegangen, sondern darauf, dass eine Behinderung erst durch das Zusammenspiel einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, der Umwelt, von persönlichen Einstellungen, von Barrieren und fehlenden Unterstützungsleistungen entsteht. Die WHO hat dazu erstmalig 1980 eine internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health = ICF) entwickelt. Darin werden vier Bereiche definiert, die eine Behinderung bewirken können. Die vier Bereiche Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten, Teilhabe sowie Umweltfaktoren stehen in Wechselwirkung zu einander und bestimmen dadurch das Ausmaß der Behinderung (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen 2005). Wie in Abbildung 1 dargestellt, werden neben den Körperfunktionen auch die Umwelt- und persönlichen Faktoren berücksichtigt. Das Modell zeigt, wie sich die Behinderung in der Wechselwirkung mit diesen Faktoren auf die Aktivität und die Teilhabemöglichkeit auswirkt

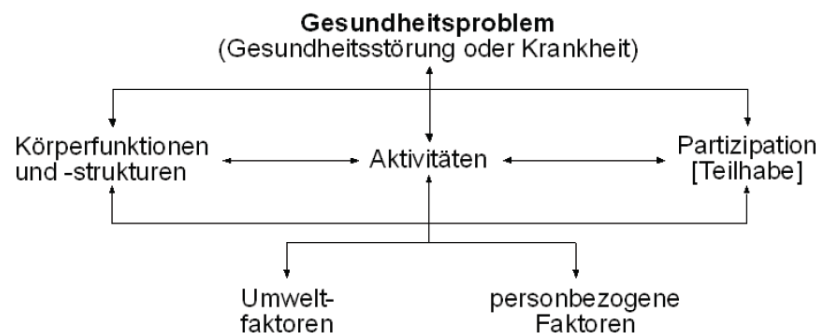


Abbildung 1 Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF

Quelle: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen (2005, S. 23)

Im Bericht „Eine Stimme für alle“ – Barrieren in Forschung und Sozialstatistik abbauen“ (2018) wird in der verwendeten Definition für Behinderung betont, dass durch die länger andauernde Beeinträchtigung spezielle Bedürfnisse entstehen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die gesellschaftliche Teilnahme wird durch die Umgebung und durch Unterstützung ermöglicht (Till et al. 2018, S. 5). Diese Definition betont die Relevanz der Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe, dies wird beispielsweise in der Definition von Behinderung im Gesetz nicht berücksichtigt (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021c, 2021b, 2021a). In der soziologischen Definition von Behinderung nach Kastl liegt der Fokus auf der Wahrnehmung der Behinderung durch die soziale Umwelt. Erst die Wahrnehmung der Behinderung als eine dauerhafte Abweichung und deren negative Bewertung durch Andere, führt nach dieser Definition zu einer Behinderung. Die Definition nach Kastl liefert keine klare Unterscheidung, was als Behinderung gilt sondern vielmehr welche Merkmale und Umstände zu einer Behinderung führen (Kastl 2010). Im Gegensatz zu nicht soziologischen Definitionen wird hier ausführlich auf die gesellschaftliche Determination von Behinderung und auf das Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren eingegangen.

Die Begriffe Behinderung und Beeinträchtigung werden in den meisten österreichischen Studien synonym verwendet. Dies ist naheliegend, da, wie schon erwähnt, die gesetzlichen Formulierungen im Bundesbehindertengesetz (§ 1 Abs. 2), im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (§ 3) und im Bundesbehinderteneinstellungsgesetz (§ 3) die beiden Begriffe identisch verwendet werden. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Deutschland unterscheidet nochmals explizit zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen mit Beeinträchtigung. Diese

Unterscheidung liegt der internationalen Klassifizierung von Funktion, Behinderung und Gesundheit (ICF) zu Grunde. Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Behinderung werden dahingegen differenziert, dass Menschen mit Behinderung durch Barrieren in ihrem Umfeld aufgrund ihrer Beeinträchtigung anders behandelt werden als Menschen ohne eine Beeinträchtigung und dadurch die Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen eingeschränkt ist. Menschen mit Beeinträchtigungen sind nach dieser Definition Menschen mit Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen, die dadurch in ihren Aktivitäten eingeschränkt sind, aber nicht an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden (Maetzel et al. 2021)

Wie in der Tabelle 1 ersichtlich ist, wird in den meisten Definitionen von Behinderung eine zeitliche Eingrenzung vorgenommen. Die Beeinträchtigung muss laut den angeführten gesetzlichen, soziologischen und sozialen Definitionen über einen längeren Zeitraum andauern, sodass die Beeinträchtigung als eine Behinderung definiert wird. In der gesetzlichen Definition wird eine Beeinträchtigung konkret als eine Behinderung verstanden, wenn diese länger als sechs Monate andauert. In der soziologischen und sozialen Definition wird von einer Behinderung gesprochen, wenn diese als dauerhaft bezeichnet werden kann. Nicht in allen Definitionen von Behinderung ist eine zeitliche Komponente zu finden. Des Weiteren ist zu beobachten, dass in den meisten Definitionen von Behinderung keine Unterscheidung zwischen Behinderung und Beeinträchtigung vorgenommen wird. Dies ist nachvollziehbar, da eine Behinderung mit einem unterschiedlichen Grad einer Beeinträchtigung, einer Einschränkung oder einer Erkrankung einhergeht. Die Begriffe werden teilweise synonym verwendet beziehungsweise in den unterschiedlichen Definitionen nicht klar voneinander abgegrenzt.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Definitionen zeigt sich, dass es zwei Argumentationslinien gibt. In der gesetzlichen und sozialen Definition wird angeführt, dass eine Behinderung eine erschwerte gesellschaftliche Teilhabe zur Folge hat, und dadurch andere Bedürfnisse und eine erhöhte Unterstützung benötigt wird. In den angeführten internationalen und soziologischen Definitionen ist die Argumentation, dass das Zusammenspiel von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und den Umweltfaktoren und einhergehenden Barrieren, den Grad der gesellschaftlichen Inklusion und Exklusion bestimmt. Die soziologische Definition geht sogar so weit, dass erst die soziale Wahrnehmung der Abweichung in der Gesellschaft zu einer Behinderung führt.

Tabelle 1 Überblick über Definitionen von Behinderung

gesetzlich (Österreich)	international	soziologisch	sozial
<p>„Unter Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen zu verstehen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“ (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021c, 2021b, 2021a).</p>	<p>„Disability results from the interaction between individuals with a health condition such as cerebral palsy, down syndrome and depression as well as personal and environmental factors including negative attitudes, inaccessible transportation and public buildings, and limited social support“ (World Health Organization 2021).</p> <p>„Zu den Menschen mit Beeinträchtigungen werden Menschen gezählt, wenn folgende Bedingungen auf sie zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie haben Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen, wobei auch psychische Funktionsstörungen hierunter gefasst werden. - Ihre Leistungsfähigkeit ist bei Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Schädigungen dauerhaft beeinträchtigt. <p>Um zu den Menschen mit Behinderungen gezählt zu werden, muss Folgendes zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um Menschen mit Beeinträchtigungen, mit den soeben beschriebenen Merkmalen. - Ihre Beeinträchtigungen wirken so mit Barrieren in ihrer räumlichen und gesellschaftlichen Umwelt zusammen, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen dadurch nicht gleichberechtigt mit Menschen ohne Beeinträchtigungen an einzelnen Lebensbereichen teilhaben können“ (Maetzel et al. 2021, S. 21). 	<p>„Mit Behinderung wird bezeichnet eine nicht terminierbare, negativ bewertete, körpergebundene Abweichung von situativ, sachlich, sozial generalisierten Wahrnehmungs- und Verhaltensanforderungen, die das Ergebnis eines schädigenden (pathologischen) Prozesses bzw. schädigender Einwirkungen auf das Individuum und dessen/deren Interaktion mit sozialen und außersozialen Lebensbedingungen ist. Schädigende Einwirkungen und Lebensbedingungen können soziale wie außersoziale Sachverhalte sein. Soziologisch gesehen ist Behinderung in diesem Sinne eine relationale Wirklichkeit und zwar in Hinsicht auf die individuelle und soziale Wahrnehmung als Abweichung und deren Ausdeutung die individuelle und soziale Bewertung der Abweichung die Reichweite, Gültigkeit und den sachlichen Gehalt der Anforderungsnormen die Definition dessen, was als schädigend bzw. pathologisch betrachtet wird (und natürlich von wem!) und die Zuschreibung der Abgeschlossenheit des pathologischen Prozesses bzw. der pathologischen Einwirkung“ (Kastl 2010, S. 108).</p>	<p>„Wenn der Körper, die Sinne, der Geist oder die Seele eines Menschen für einen längeren Zeitraum beeinträchtigt sind, dann entstehen besondere Bedürfnisse. Menschen mit Behinderung benötigen deshalb Unterstützung oder eine spezielle Umgebung, um möglichst selbstbestimmt am täglichen Leben teilnehmen zu können“ (Till et al. 2018, S. 5).</p>

In dieser Masterarbeit werden die Begriffe Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Behinderung synonym verwendet. Einerseits aufgrund der rechtlichen Verwendung der beiden Begriffe in Österreich (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021b, 2021a, 2021c) und andererseits aufgrund der synonymen Verwendung beider Begriffe im Bericht der Statistik Austria „Menschen mit Beeinträchtigungen Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen 4. Quartal 2015“ deren Datenbasis die Grundlage für die Auswertung dieser Masterarbeit ist (Baldaszi 2016).

4.2 Rechtliche Situation für Menschen mit Behinderung

In diesem Abschnitt wird auf die rechtliche Situation von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Bezug auf das Erwerbsleben und den österreichischen Arbeitsmarkt eingegangen. Hierzu wird die UN-Behindertenrechtskonvention 2008, das Bundes Gleichstellungsgesetz (BGStG), das Behinderteneinstellungsgesetz und der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP) 2022-2030 herangezogen.

4.2.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) ist seit Oktober 2008 in Österreich in Kraft. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sich der österreichische Staat zu den Menschenrechten von Menschen mit Behinderung und der Verhinderung von Benachteiligungen. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu ermöglichen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2020; Österreichischer Behindertenrat 2021b). Mit der UN-BRK 2008 wurden erstmals die Menschenrechte für behinderte Menschen international verbindlich verankert und führten zu einer neuen internationalen Behindertenpolitik (Degener 2015).

Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird in den verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich umgesetzt. Menschen mit Behinderung stehen in Österreich immer noch vor verschiedenen Hürden, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit den Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 wird versucht, diese Hürden durch Mindeststandards in der österreichischen Gesellschaft zu reduzieren. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b). Die zentralen Grundsätze der UN-BRK 2008 setzen an dieser Thematik an. Die allgemeinen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 sind (Artikel 3):

- „die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft;
- die Achtung der Unterschiedlichkeit und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Barrierefreiheit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität“ (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b, S. 8).

Die Einführung der UN-BRK 2008 hat Veränderungen in der österreichischen Gesellschaft angestoßen beziehungsweise herbeigeführt. So wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die Leitbilder der UN-BRK 2008 in Österreich umzusetzen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010). Zur Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung der UN-BRK 2008 in Österreich wurde der unabhängige österreichische Monitoring-Ausschuss gegründet. Zentrale Aufgaben dieses Monitoring-Ausschusses sind Stellungnahmen einzuholen, Empfehlungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung abzugeben und den Austausch in Politik und Gesellschaft für die UN-BRK zu gestalten (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2020).

Im Artikel 27 der UN-BRK 2008 wird das Thema „Arbeit und Beschäftigung“ behandelt. In diesem Abschnitt ist zentral, dass jedem Menschen egal mit welcher Behinderung die Möglichkeit geben werden muss, am Arbeitsmarkt einer Arbeit nachgehen zu können und diese frei wählen zu können. Die UN-BRK 2008 „beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Diese wird in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen“ (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b, S. 22–23). Hierzu werden für Menschen mit Behinderung die Arbeitsmarktthemen Diskriminierung, Gleichberechtigung, Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaftsrecht, Aus- und Weiterbildung, Unterstützung in der Berufslaufbahn und der Arbeitssuche in Form von Beratung und

Unterstützung, behindertengerechte Arbeitsplätze und spezielle Unterstützung und Maßnahmenprogramme für Menschen mit Behinderung im Erwerbsleben thematisiert (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b). Damit ist gemeint: Arbeitsrechtliche Standards für erwerbstätige Menschen mit Behinderung, Arbeitsmarktpolitik, spezielle Maßnahmen für Menschen mit Behinderung wie beispielsweise Arbeits- und Berufsausbildungsassistenz, Persönliche Assistenz und Technische Ausstattung des Arbeitsplatzes, Jobcoaching und Clearing (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010).

Im Zuge der Ratifizierung der UN-BRK 2008 hat Österreich 2010 einen ersten Staatenbericht an die UN geliefert, in dem die weiteren Schritte zur Umsetzung und die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich beschrieben wurde. Aufgrund dieses Staatenberichtes wurden von den Vereinten Nationen folgende Schritte als negativ in Hinblick auf Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 27 angemerkt:

- „44. Der Ausschuss nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass ungefähr 19.000 Österreicherinnen und Österreicher in geschützten Werkstätten außerhalb des offenen Arbeitsmarktes arbeiten und nur sehr geringe Bezahlung erhalten.
- 45. Der Ausschuss stellt zwar fest, dass Österreich über ein Quotensystem für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verfügt, ist jedoch über Berichte besorgt, dass die Mehrheit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber es bevorzugt, Strafen zu zahlen als die Quotenregelung zu erfüllen. Er nimmt zur Kenntnis, dass nur 22 Prozent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tatsächlich ihren Verpflichtungen im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes, das dieses Quotensystem regelt, nachkommen.
- 46. Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass bei der Beschäftigung und im Einkommen von Frauen mit Behinderungen im Vergleich zu Männern mit Behinderungen ein bedeutender geschlechtsspezifischer Unterschied besteht.
- 47. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat Programme zur Beschäftigung von Personen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt ausbaut. Weiters empfiehlt der Ausschuss Maßnahmen einzuführen, um die geschlechtsspezifische Kluft bei Beschäftigung und Bezahlung zu verringern“ (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2013, S. 12).

Daher wird empfohlen Maßnahmen auszubauen, die den Gender-Gap verringern und die Inklusion von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt bewirken (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022, 2013).

4.2.2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist die rechtliche Grundlage, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu reduzieren. Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Themen, „Diskriminierungsverbot“, „Unverhältnismäßige Belastungen“, „Verpflichtung des Bundes“ und „Rechtsfolgen bei Verletzung des Diskriminierungsverbotes“ (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021c; BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben 2022b). In Bezug auf das Erwerbsleben ist im BGStG (§ 5) relevant, dass auf Grund einer Behinderung einer Person keine andere Behandlung zuteilwerden darf als einer Person ohne Behinderung.

4.2.3 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Das Behinderteneinstellungsgesetz behandelt alle Themen, die rund um das Erwerbsleben relevant sind. Unter dieses Gesetz fallen die Beschäftigungspflicht, alle Formen der Diskriminierung in der Arbeitswelt, die Kündigung, das Entgelt und die angemessenen Vorkehrungen und Förderungsmaßnahmen (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021a; BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben 2022a). Im BEinstG §2(1) ist unter anderem festgelegt, dass Personen (österreichische Staatsbürger*innen oder gleichgestellt) mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50% einen begünstigten Status beantragen können. Weiters von Bedeutung ist § 1 „Beschäftigungspflicht“. Jede Arbeitgeber*in, ab einer Anzahl von 25 Arbeitnehmer*innen, ist dazu verpflichtet, mindestens eine Person mit einer Behinderung (begünstigte Behinderte) einzustellen.

4.2.4 Nationaler Aktionsplan Behinderung (NAP) 2022-2030

Im Nationalen Aktionsplan werden die Rechte von Menschen mit Behinderung in Österreich auf Grundlage der UN-BRK 2008 in Form von Richtlinien und Empfehlungen konkretisiert. Der erste NAP 2012-2021 wird nun vom NAP 2022-2030 abgelöst, da Maßnahmen des NAP 2012-2021 noch nicht beziehungsweise in den Bundesländern unterschiedlich weit umgesetzt wurden (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022).

Die festgehaltenen Maßnahmen im NAP 2022-2030 im Bereich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zielen darauf ab, den Arbeitsmarkt durchlässiger zu machen und dadurch mehr Menschen am ersten Arbeitsmarkt in einem sozialversicherungsrechtlichen

Arbeitsverhältnis beschäftigen zu können. Hierbei sollen beispielsweise im Bereich Ausbildung Angebote für Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf und Frauen mit Behinderung ausgebaut werden. Ein Ziel im Bereich Beschäftigung ist es, dass weniger Menschen in Tagesstrukturen arbeiten, da sie dadurch von einem sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis ausgeschlossen werden. In den Betrieben sollen vermehrt barrierefreie Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt und präventive Maßnahmen gegen psychische Belastungen durchgeführt werden. Auch das Behinderteneinstellungsgesetz (BeinstG) soll überarbeitet werden, um einer Mehrfachdiskriminierung entgegenzusteuern. Aktuell liegt der Fokus im BeinstG überwiegend auf begünstigten Behinderten, wodurch ein Teil der Zielgruppe im BeinstG nicht abgedeckt wird. Dies sind nur einige Punkte, die im NAP 2022-2030 für den Bereich Beschäftigung festgelegt wurden. Im Kapitel Beschäftigung wird im NAP 2022-2030 die aktuelle Ausgangslage in den Bereichen „Beschäftigung allgemein“, „Berufsausbildung“, „Förderung zur beruflichen Teilhabe“, „Behinderteneinstellungsgesetz“, „Gesundheit im Betrieb“, „Beschäftigungsprogramme nach landesgesetzlichen Bestimmungen“ und „der öffentliche Dienst als Arbeitgeber“ beschrieben. In allen genannten Bereichen wurden für die Wirkungsmessung Zielsetzungen formuliert und messbare Indikatoren festgelegt sowie Maßnahmen abgeleitet. Zum Beispiel wird als Indikator für die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Behinderung und Menschen mit Behinderung herangezogen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022). Es wurde schon vor der Veröffentlichung von verschiedenen Verbänden und Vereinen Kritik am neuen NAP 2022-2030 geübt. Unter anderem wurde kritisiert, dass in vielen Punkten keine Finanzierung gewährleistet ist, es keine bundesländereinheitliche Vorgangsweise gibt und ein Rückschritt in Hinblick auf Inklusion im Bildungsbereich stattfindet (Lebenshilfe Österreich 2022b; Österreichischer Behindertenrat 2022).

4.3 Übersicht Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung

In diesem Kapitel wird die Situation von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt anhand der Arbeitslosenquote, mit Fokus auf Arbeitslosigkeit, dargestellt. Anschließend folgt eine Definition des ersten und zweiten Arbeitsmarktes. Die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung wird näher beleuchtet, um aktuelle Problemfelder besser zu verstehen. Zum Schluss werden noch einige Lösungsmöglichkeiten skizziert, um die Inklusion zu verbessern.

4.3.1 Arbeitsmarkt Statistiken & Definition erster und zweiter Arbeitsmarkt

Laut Sozialministeriumsservice lag die Arbeitslosenquote für begünstigt behinderte Menschen in den Jahren 2007 und 2015 bei 33,1% und 38,1 % (Sozialministeriumsservice 2022). Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hierbei nur Menschen mit einem Begünstigten-Status erfasst sind. In Österreich haben gerade einmal ca. 15% der Menschen mit einer Behinderung diesen Status. Einerseits weil sie keinen Behindertenstatus von mindestens 50 % haben oder weil es nicht beantragt wurde (Arbeitsmarktservice Österreich 2019). Für den gleichen Vergleichszeitraum lag die Arbeitslosenquote für Menschen ohne Behinderung bei 10,5 %, und 9,1 % (Arbeitsmarktservice Österreich 2022). Die Differenz in den Arbeitslosenquoten zeigt, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung in Österreich höher ausfällt als bei Menschen ohne Behinderung. Die gleichberechtigte Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ist noch nicht gegeben und ist daher eine Zielsetzung im Nationalen Aktionsplan 2022-2030 (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022).

Für Menschen mit Behinderung ist der zweite Arbeitsmarkt eine Möglichkeit den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Unter dem zweiten Arbeitsmarkt werden Arbeitsplätze verstanden, die durch öffentliche Gelder und Zuschüsse gefördert werden und von gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen in speziellen Programmen und Maßnahmen angeboten werden. Die Arbeitsplätze am zweiten Arbeitsmarkt sind ein Teil der Arbeitspolitik in Österreich, um für benachteiligte Personengruppen, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Arbeitsplätze am zweiten Arbeitsmarkt sind sozialversicherungsrechtliche, bezahlte, aber befristete Anstellungsverhältnisse (Arbeit soziale Unternehmen Österreich 2021; Caritas Österreich 2016; Pollert et al. 2016).

4.3.2 Aktuelle Situation für Menschen mit Behinderung

Menschen mit einem begünstigten Status haben bei einem Anstellungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt in Österreich einen erhöhten Kündigungsschutz (erst nach einem vierjährigen Dienstverhältnis), Ansprüche auf Förderungen wie technische Hilfsmittel, Zusatzurlaub und Lohnsteuerfreibeträge (Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2021a). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in Österreich von 1,7 Mio. Menschen mit Behinderung nur ca. 15 % einen begünstigten Behindertenstatus aufweisen (Arbeitsmarktservice Österreich 2019) und somit der erhöhte Arbeitsplatzschutz einem relativ geringen Anteil von Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht. Sobald ein Unternehmen

mehr als 25 Arbeitnehmer*innen beschäftigt, ist die Arbeitgeber*in verpflichtet, je 25 Arbeitnehmer*innen, eine begünstigte behinderte Arbeitnehmer*in einzustellen (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021a). Dies hat auch zur Folge, dass die Anzahl an Stellen für begünstigte Arbeitnehmer*innen nicht gedeckt werden können, da nicht genug begünstigte behinderte Menschen am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Die Unternehmen entrichten daher die Ausgleichstaxe, statt eine Person mit Behinderung oder Beeinträchtigung einzustellen (Rosner-Scheibengraf 2022). Ein weiterer Punkt ist, dass eine Person, sobald diese als arbeitsunfähig eingestuft wird, sie keinen Zugang mehr zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat. Daher wird angestrebt, diese Einstufung nicht vor dem 25. Lebensjahr vorzunehmen, da sonst die Betroffenen von einer Teilhabe am Arbeitsmarkt aufgrund der systemischen Voraussetzungen exkludiert werden (Lebenshilfe Österreich 2022a). Von verschiedenen Vertreter*innen wird daher gefordert, dass unabhängig vom Status (Arbeitsfähigkeit, Status begünstigt behindert), Menschen mit Behinderung der Zugang zu inklusiven Arbeitsmarktmaßnahmen möglich ist, um der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 Folge leisten zu können (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022). Dahingegen müssen die strukturellen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden, damit für alle die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt ermöglicht werden (Arbeitsmarktservice Österreich 2019). Das Kernproblem, das sich in der Praxis jedoch oft stellt, ist, dass die Anforderungen an viele offene Stellen am ersten Arbeitsmarkt die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung entweder übersteigen oder einen sehr hohen Leistungsdruck auslösen und es keine alternativen Angebote gibt (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022).

4.3.3 Möglichkeiten zur Verbesserung der Inklusion

Ein wesentliches Element zur Verbesserung der Inklusion ist der Ausbau bzw. die Förderung von passenden Stellen für Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt. Dazu muss einerseits auf spezielle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bzgl. Mobilität und Ergonomie am Arbeitsplatz eingegangen werden und andererseits auch auf die Leistungsanforderungen und die Ausgestaltung der jeweiligen Stellen. Der Gründer von „myAbility“, einer Firma zur Vermittlung von Menschen mit Behinderung an Unternehmen, Gregor Demblin etwa schreibt: „Um die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung zu reduzieren, brauchen wir außerdem aber strukturelle Veränderungen“. Er schlägt zweierlei Maßnahmen vor:

1. Unternehmensspezifische Förderungen, „um bewusstseinsbildende Maßnahmen und Disability Strategien umzusetzen“ und
2. Aufbau von „effizienteren Strukturen bei der Ausschreibung von Jobs für Menschen mit Behinderung“.

Demblin sieht hier eine „Verwässerung bei der Vermittlung“. Er empfiehlt auch nach dem englischen Remploy-Modell einen One-Stop-Shop einzurichten, bei dem Exklusivdienstleister vier Wochen lange eine „Trichterfunktion“ ausüben und „die beste Vorauswahl für Unternehmen treffen“ (Arbeitsmarktservice Österreich 2019).

Der Österreichische Behindertenrat hat mit verschiedenen Vertreter*innen in der Behindertenhilfe 2019 einen 7-Schritte Plan zur Erhöhung der Inklusion am Arbeitsmarkt erarbeitet:

1. „Alle Menschen mit Behinderungen müssen das Recht haben, Unterstützungen des AMS und der NEBA-Projekte in Anspruch zu nehmen. Auch jene Menschen, die derzeit als arbeitsunfähig gelten.
2. Berufliche Unterstützungs- und Weiterbildungsleistungen müssen für alle Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und barrierefrei angeboten werden.
3. Auch jenen Menschen mit Behinderungen, die als „arbeitsunfähig“ gelten, muss durch ein Grundsatzgesetz des Bundes die Möglichkeit eingeräumt werden, zu arbeiten, sozialversichert zu sein und ein faires Gehalt zu bekommen.
4. Menschen mit Behinderungen müssen einen Anspruch auf einen Lohnkostenzuschuss haben, der sich an ihrem Unterstützungsbedarf bemisst.
5. Wenn behinderungsbedingt keine Arbeit in Vollzeit möglich ist, muss ein individualisiertes Arbeitszeitmodell bei vollem Lohnausgleich zur Anwendung kommen.
6. Menschen mit Behinderungen müssen flexibel zwischen Nichtbeschäftigung, Beschäftigung in Beschäftigungsstrukturen/Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können, ohne dass es für sie Nachteile gibt.
7. Der Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen soll durch ein standardisiertes Assessment festgestellt werden und zu einem Rechtsanspruch auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen (Assistenz, Hilfsmittel, etc.) führen. Das Assessment muss danach ausgerichtet sein, die Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und zu bewerten“ (Lebenshilfe Österreich et al. 2019; Österreichischer Behindertenrat 2021a).

Gerade bei einem angespannten Arbeitsmarkt kann dadurch eine Win-Win-Situation hergestellt werden, wenn sich Unternehmen einerseits zusätzliche potenzielle Arbeitnehmer erschließen können (vgl. auch Mangel an Fachkräften (Rosner-Scheibengraf 2022)) und andererseits Menschen mit Behinderung eine vollwertige, wenn auch vielleicht angepasste, Stelle am ersten Arbeitsmarkt einnehmen können. Für Menschen mit Behinderung am zweiten Arbeitsmarkt sollten die Tages- und Beschäftigungsstrukturen neu ausgerichtet werden, d.h. anstelle von klassischen Werkstätten ohne Sozialversicherung und Taschengeld statt Gehalt, Einrichtung von Arbeitsplätzen, die strukturell so ähnlich wie möglich dem ersten Arbeitsmarkt sind. Dadurch kann einerseits die Integration in das Sozialsystem verbessert, eine bessere Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt gegeben und eine angemessenere Würdigung der Arbeit sichergestellt werden (Lebenshilfe Österreich 2022a).

5 Forschungsstand – Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Im Folgenden soll nun auf aktuelle Studien, die sich mit dem Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt“ in Österreich und International beschäftigen, eingegangen werden. Dabei werden die Forschungsergebnisse anhand folgender Punkte zuerst im Fließtext und am Ende zusammengefasst in einer Tabelle verglichen: Studientitel, Jahr, Autor*innen, Herausgeber*innen, verwendete Methode, geografischer Fokus, Zielgruppe, Behinderung, Forschungsfokus, Forschungsergebnisse und Relevanz für Hypothesen.

5.1 Studien

Eine Studie der Statistik Austria, im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, befasst sich in der Zusatzbefragung im 4. Quartal der Mikrozensushebung des Jahres 2015 mit dem Thema „Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich“ (Baldaszi 2016). Als Datenbasis für die quantitativen Auswertungen in dieser Masterarbeit liegt die Mikrozensushebung aus den Jahren 2007 und 2015 der Statistik Austria zu Grunde und somit dieselbe wie in diesem Bericht. Die zentralen Ergebnisse der Studie zum Thema Erwerbstätigkeit zeigen, dass Personen im Alter von 15 bis 64 Jahre mit einer dauerhaften Beeinträchtigung im Vergleich zu Personen im selben Alter ohne Beeinträchtigung zu einem geringen Prozentsatz erwerbstätig bzw. arbeitssuchend sind (Jahr 2015 Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen: 55,9 % und Menschen ohne Beeinträchtigungen: 77,1 %).

Dennoch ist ein Anstieg der Erwerbstätigen bzw. Arbeitsuchenden mit einer dauerhaften Beeinträchtigung vom Jahr 2007 (52,2 %) auf das Jahr 2015 (55,9 %) zu beobachten. Des Weiteren zeigt sich in den Studienergebnissen, dass die Erwerbsquote allgemein von Frauen unabhängig von einer Beeinträchtigung gegenüber den Männern niedriger ist. Im Vergleich zwischen den Jahren 2007 (47,8 %) und 2015 (53,1 %) ist die Erwerbsquote bei Frauen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung dennoch gestiegen. Die Erwerbsquote der Männer mit einer Beeinträchtigung hat sich in beiden Jahren nur geringfügig verändert (Jahr 2007 57,0 %, Jahr 2015 58,5 %). Die Studienergebnisse der Jahre 2007 und 2015 ergaben, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen nach Altersgruppen variiert. Dabei zeigt sich die Tendenz, dass bis zum 24. Lebensjahr die Erwerbsquote ansteigt, im Alter von 25-39 Jahren auf einem eher stabilen Niveau bleibt und dann ab dem Alter von 40 Jahren wieder absinkt.

Im Jahr 2007 gaben 11,1% der Befragten an, aufgrund ihrer Beeinträchtigung am Arbeitsplatz immer benachteiligt zu werden, im Jahr 2015 waren dies 10,0 % der Befragten. Laut den Studienergebnissen sind Benachteiligungen aufgrund der Beeinträchtigung im öffentlichen Verkehr (Jahr 2007 16,4 %, Jahr 2015 11,9 %) und im Zugang zu öffentlichen Gebäuden (Jahr 2007 11,1 %, Jahr 2015 5,5 %) zwischen den Jahren 2007 und 2015 zurückgegangen. Auch Benachteiligungen durch die Einstellung anderer Personen gegenüber den Betroffenen haben sich im Jahresvergleich verringert (Jahr 2007 4,5 %; Jahr 2015 1,9 %).¹

Eine rezente österreichische Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“ befasst sich mit der Erwerbssituation von Frauen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt (Sorger et al. 2021). Dabei werden die Fragestellungen sowohl qualitativ mittels 40 Experteninterviews als auch quantitativ mittels deskriptiver Analysen bearbeitet. Für die quantitative Analyse wurden Daten des Sozialministeriumservice (SMS) und dem Arbeitsmarktservice (AMS) der Jahre 2010 bis 2018 verwendet. Bei der quantitativen Analyse liegt der Fokus auf Frauen mit dem Status „begünstigte Behinderte“ im Hinblick auf Beschäftigung, Arbeitskräftepotential, Arbeitslosigkeit und Einkommen. Als „begünstigte Behinderte“ zählen Personen ab einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % (Arbeitsmarktservice Österreich 2021). Im qualitativen Studienteil hat sich gezeigt, dass sich Frauen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt durch ein hohes Ausbildungsniveau

¹ Im Frageblock „C Benachteiligungen“ wird eine Vierer-Skala mit folgenden Antwortkategorien verwendet: „Ja, immer“; „Manchmal“; „Nein, nie“; „Trifft nicht zu“. Die angegebenen Prozentwerte beziehen sich auf die Antworten der Kategorie „Ja, immer“.

auszeichnen und die Branche sowie die berufliche Tätigkeit die Chance auf einen Arbeitsplatz beeinflussen. Dies kristallisierte sich bei der Suche von Interviewteilnehmerinnen sowie bei den geführten Interviews heraus. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Unterschiede der Behinderungsformen zu verschiedenen Bedarfen bei der beruflichen Tätigkeit führen. So beschreibt eine Interviewteilnehmerin, dass es aus ihrer Sicht tendenziell für Frauen mit körperlicher Behinderung am Arbeitsmarkt leichter ist einen Bürojob auszuführen als einen Job mit körperlichen Tätigkeiten wie beispielsweise den Beruf Kassiererin. Behinderungen, wie Lernschwierigkeiten oder psychische Erkrankungen, stellen nach Angaben mehrerer Interviewteilnehmerinnen oft eine große Hürde dar am ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. Im Allgemeinen ist es für Frauen mit Behinderung und einem niedrigen Ausbildungsniveau schwer einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Viele Betroffene können aufgrund ihrer Behinderung keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was auch ein Grund für geringere Jobchancen ist. Weitere wichtige Erkenntnisse aus der qualitativen Studie zur Entwicklung der Lage für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt sind, dass sich nach Angaben mehrerer Interviewteilnehmerinnen einerseits die Akzeptanz für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt verbessert hat und andererseits, dass sich der Leistungsdruck am Arbeitsmarkt erhöht hat. Viele Studienteilnehmerinnen berichten des Weiteren von Diskriminierungserfahrungen und Vorurteilen aufgrund ihrer Behinderung im Bewerbungsprozess oder am Arbeitsplatz (Sorger et al. 2021).

Die zentralen quantitativen Ergebnisse der Studie sind, dass sich der Frauenanteil von begünstigten, unselbständigen Beschäftigten seit dem Jahr 2015 erhöht hat (Jahr 2015: 40,8 % vs. Jahr 2018: 42,1 %). Es zeigt sich des Weiteren, dass sich in der Gruppe der begünstigten, behinderten Beschäftigten eher ältere Personen befinden. Laut der Studienergebnisse sind begünstigte, behinderte Frauen in den Berufsbranchen unterschiedlich stark vertreten. So sind beispielsweise begünstigte Behinderte häufig in den Bereichen von Interessensvertretungen, in der öffentlichen Verwaltung oder in sozialen Berufen tätig. Unabhängig vom Geschlecht ist in den Jahren zwischen 2010 und 2018 ein Rückgang der Erwerbsquote bei begünstigten Behinderten zu beobachten (Jahr 2010: 68,5 % vs. Jahr 2018: 63,9 %). Die Zahl der begünstigten behinderten AMS-Kundinnen ist im Zeitraum von 2014 und 2018 zurück gegangen (Jahr 2014: 3.438 vs. Jahr 2018: 2.652 Frauen). Als letztes wichtiges Ergebnis ist zu nennen, dass unabhängig vom Geschlecht begünstigte Behinderte im Vergleich zu den anderen AMS-

Kund*innen laut den Studienergebnissen ein niedrigeres Bildungsniveau aufweisen (Sorger et al. 2021).

Ein ähnlicher Studienbericht vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Deutschland, aus dem Jahr 2021 befasst sich mit den Themen: Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung; Familie und soziale Netze; Bildung und Ausbildung; Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation; Alltägliche Lebensführung; Gesundheit, Teilhabechance, Diskriminierungsrisiken; Freizeit, Kultur, Sport; Sicherheit, Schutz der Person sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe (Maetzel et al. 2021). Die Autor*innen haben quantitative und qualitative Datenquellen für diesen Bericht herangezogen. Der Bericht enthält Auswertungsergebnisse aus folgenden Erhebungen: Mikrozensus Deutschland, sozioökonomisches Panel (SOEP), Erhebung des Robert Koch Instituts Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA) und der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS). Der Fokus des Berichtes liegt darauf, die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung darzulegen und die Unterschiede im Zeitverlauf zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung abzubilden.

Zentrale Ergebnisse des Studienberichts zum Thema Erwerbstätigkeit sind, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigung 2017 gegenüber 2009 in Deutschland gestiegen ist. Im Jahr 2017 ist die Erwerbsquote von Menschen ohne Beeinträchtigung (81 %) höher als die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigung (53 %). Je höher der Grad der Behinderung ist, umso geringer ist die Erwerbsquote. Im Jahr 2017 lag die Erwerbsquote bei Männern bei 57 % und bei Frauen bei 50 %. Im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2017 hat sich die Frauenerwerbsquote um 7 Prozentpunkte angehoben. Bei der Arbeitslosenquote von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung ist in den Jahren 2015 bis 2019 ein Rückgang zu beobachten (um 2,2 Prozentpunkte). Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund (45 %) zeichnen sich im Vergleich mit Menschen mit Beeinträchtigung und ohne Migrationshintergrund (55 %) durch eine niedrigere Erwerbsquote aus. Allgemein ist zu erwähnen, dass der Anteil der Nichterwerbspersonen in Deutschland von Menschen mit Beeinträchtigung (44 %) höher ausfällt als bei Menschen ohne Beeinträchtigung (16 %). Dies spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung im Jahr 2018 wider (Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung: 11,2 %, allgemeine Arbeitslosenquote 6,5 %). 40 % der Nichterwerbspersonen mit selbsteingeschätzter Behinderung geben an Rente zu beziehen und 14 % dieser Gruppe geben

an in Ausbildung zu sein. Im Vergleich geben nur 14 % der Nichterwerbspersonen ohne Behinderung an Rente zu beziehen. 68 % dieser Gruppe geben dahingegen an in Ausbildung zu sein. Der Arbeitsumfang von Menschen mit einer Beeinträchtigung teilt sich zwischen Vollzeit (ab 32 Stunden) und Teilzeit (unter 32 Stunden) ca. ein Drittel (32 %) zu zwei Drittel (68%) auf. Bei Menschen ohne Beeinträchtigung ist der Arbeitsumfang zwischen Voll- und Teilzeit 77 % vs. 23%.

In den Ergebnissen der angeführten Studien (siehe Tabelle 2) gibt es einige Überschneidungen sowie Unterschiede. Alle drei Studien merken an, dass der Anteil von erwerbstätigen Menschen mit Beeinträchtigung niedriger ausfällt als bei Menschen ohne Behinderung. Diesbezüglich scheint sich ein ähnliches Bild am österreichischen und deutschen Arbeitsmarkt abzuzeichnen. Hierbei ist anzumerken, dass sich der österreichische und deutsche Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ähnlich gestaltet, aber trotzdem nicht vergleichbar ist, da sich die arbeitsmarktpolitischen Strukturen und Maßnahmen unterscheiden. Dies betrifft im Übrigen auch die bundesländerspezifische Ausgestaltung der Förderung und Angebotslandschaft innerhalb von Österreich. Ein weiterer Konsens über alle drei Studien hinweg zeigt, dass die Erwerbsquote von Frauen geringer ausfällt als von Männern und diese sich annähert, mit ansteigendem Bildungsabschluss. Hier spiegeln sich die Gender-Gap-Situationen wider, die auch auf dem gesamten Arbeitsmarkt herrschen. Trotz des Unterschiedes zwischen der Erwerbsquote von behinderten Männern und Frauen ist anzumerken, dass sich in allen drei Studien die Frauenerwerbsquote im Zeitverlauf erhöht hat. Interessant ist auch, dass in der Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“ ein Rückgang der Erwerbsquote bei begünstigten behinderten Personen im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2018 in Österreich zu beobachten ist und für den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2015 in der Studie der Statistik Austria die Erwerbstätigkeit bei Personen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung gestiegen ist. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist, weil begünstigte behinderte Personen einen bescheinigten Behinderungsgrad von mehr als 50 % aufweisen und Personen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung, per Definition eine Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr vorweisen müssen. Diese Studienergebnisse machen den Anschein, dass sich die Anstellungsmöglichkeiten für Menschen mit einem Behinderungsgrad unter 50 % am ersten Arbeitsmarkt erhöht haben. Dahingegen ist im Teilhabebericht aus Deutschland die Arbeitslosigkeit von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (Pendant zum österreichischen „begünstigt behinderten Status“)

zurückgegangen sowie die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigung der Jahre 2009 bis 2017 gestiegen. Des Weiteren konnte in der Studie der Statistik Austria ein leichter Rückgang von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt 2007 vs. 2015 beobachtet werden. In den qualitativen Interviews der Studie „Chancengleichheit für Frauen“ (2021) waren Diskriminierungserfahrungen und Vorurteilen aufgrund ihrer Behinderung am Arbeitsmarkt Thema. Dies gibt einen Einblick, dass Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung am Arbeitsmarkt teilweise immer noch Thema sind.

Tabelle 2 Studienüberblick - Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

	Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt	Menschen mit Beeinträchtigungen Ergebnisse der Mikrozensus -Zusatzfragen 4. Quartal 2015	Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021
<i>Autoren</i>	Katharina Aufhauser, Nadja Bergmann, Helga Reichert, Andreas Riesenfelder, Claudia Sorger, Petra Wetzel	Erika Baldaszi (Statistik Austria)	Jakob Maetzel, Andreas Heimer, Jan Braukmann, Patrick Frankenbach, Lätizia Ludwig, Sabrina Schmutz
<i>Herausgeber</i>	AMS-Arbeitsmarktservice Österreich, MA 57 - Frauenservice der Stadt Wien, L&R Sozialforschung	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<i>Jahreszahl</i>	2020	2016	2021
<i>Methode</i>	Sekundäre Datenanalyse (SMS & AMS Daten) und qualitative Interviews	Sekundäre Datenanalyse (Mikrozensus)	Sekundäre Datenanalysen (Bevölkerungsbefragungen u.a. Mikrozensus & Amtliche Statistiken) und qualitative Daten (Interviews & Fokusgruppen)
<i>Wo</i>	Österreich	Österreich	Deutschland
<i>Wer</i>	Frauen	Personen in Privathaushalten ab 15 Jahren Personen mit länger andauernden Beeinträchtigungen (mindestens 6 Monate)	Menschen mit Beeinträchtigungen & Behinderungen (je nach Datenquelle unterschiedlich)
<i>Art der Behinderung</i>	Alle Behinderungen	dauerhafte Beeinträchtigungen in den Bereichen Beweglichkeit, Sehfähigkeit, Hörfähigkeit Lernfähigkeit, Sprachfähigkeit und Psyche	Menschen mit Beeinträchtigungen & Behinderungen (je nach Datenquelle unterschiedlich)
<i>Fokus</i>	Erwerbssituation von Frauen mit Behinderungen Quantitative Analyse mit Fokus auf Frauen mit dem Status "Begünstigte Behinderte" (Grad der Behinderung von mindestens 50%)	Themen: Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildung, Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigung, Selbsteinschätzung des Schweregrades der Beeinträchtigung und die Benachteiligung im Alltag aufgrund der eigenen Beeinträchtigung, Deskriptiver Vergleich der Erhebungswellen 2007 und 2015	Themen: Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen; Familie und soziale Netz; Bildung und Ausbildung; Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation; Alltägliche Lebensführung; Gesundheit; Gesundheit – Teilhabechance – Diskriminierungsrisiken; Freizeit, Kultur und Sport; Sicherheit und Schutz der Person sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe
<i>relevante Studien-ergebnisse</i>	Quantitative Ergebnisse: - Es ist ein allgemeiner Rückgang der Erwerbsquote bei begünstigten behinderten Personen im Zeitraum von 2010 bis 2018 zu beobachten.	Quantitative Ergebnisse: - Personen im Alter von 15 bis 64 Jahre mit einer dauerhaften Beeinträchtigung im Vergleich zu Personen im selben Alter ohne Beeinträchtigung zu einem	Quantitative Ergebnisse: - Anzahl der Erwerbsquote der Menschen mit Beeinträchtigungen von 2009 vs. 2017 gestiegen - Je höher der Grad der Behinderung ist, umso

<ul style="list-style-type: none"> - Der Frauenanteil von begünstigten Beschäftigten hat sich seit 2015 vs. 2018 erhöht. <p>Qualitative Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zeichnen sich durch ein hohes Ausbildungsniveau aus. - Unterschiedliche Behinderungsformen führen zu unterschiedlichen Bedarfen bei den beruflichen Tätigkeiten. - Akzeptanz für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt verbessert. - Anforderungs- und Leistungsdruck erschweren Frauen mit Behinderung einen Job am ersten Arbeitsmarkt zu finden. - Lernschwierigkeiten und psychische Erkrankungen stellen eine große Hürde am ersten Arbeitsmarkt da. - Viele können aufgrund ihrer Behinderung keinen Vollzeitjob nachgehen. - Diskriminierungserfahrungen und Vorurteile aufgrund ihrer Behinderung am Arbeitsmarkt. 	<p>geringen Prozentsatz erwerbstätig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist ein Anstieg der Erwerbstätigen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung von 2007 bis 2015 zu beobachten. - Erwerbsquote von Frauen geringer als von Männern - Frauenerwerbsquote von 2007 bis 2015 gestiegen, Erwerbsquote von Männern nur geringfügig verändert. - Bei der Erwerbsquote zeigt sich die Tendenz, dass bis zum 24 Lebensjahr die Erwerbsquote ansteigt, dann im Alter von 25-39 Jahren auf einem eher stabilen Niveau bleibt und dann ab dem Alter von 40 Jahren wieder absinkt. - Benachteiligungen im Alltag sind überwiegend zurückgegangen. 	<p>geringer die Erwerbsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung von 2015 bis 2019. - Erwerbsquote 2017 von Frauen geringer als von Männern. - Im Zeitraum 2009 bis 2017 ist die Frauenerwerbsquote gestiegen. - Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund zeichnen sich im Vergleich mit Menschen mit Beeinträchtigung und ohne Migrationshintergrund durch eine niedrigere Erwerbsquote aus - Allgemein ist zu erwähnen, dass der Anteil der Nichterwerbspersonen in Deutschland von Menschen mit Beeinträchtigung höher ausfällt als bei Menschen ohne Beeinträchtigung. - Der Arbeitsumfang von Menschen mit einer Beeinträchtigung teilt sich zwischen Vollzeit (ab 32 Stunden) und Teilzeit (unter 32 Stunden) ca. ein Drittel zu zwei Drittel auf.
--	---	---

5.2 Abgeleitete Hypothesen

Für die empirische Bearbeitung der Forschungsfragen „Welche Faktoren haben in Österreich Einfluss auf den Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung?“ und „Wie hat sich in Österreich die Erwerbssituation für Menschen mit Behinderung zwischen den Jahren 2007 und 2015 verändert?“ werden auf Basis der dargestellten Literatur und des präsentierten Forschungsstandes folgende Hypothesen für die empirische Analyse abgeleitet:

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Beeinträchtigung im Zeitverlauf:

- Es sind im Zeitverlauf mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung im Arbeitsmarkt beschäftigt (Baldaszi 2016; Maetzel et al. 2021).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Gesundheit:

- Der Grad der Beeinträchtigung hat einen Einfluss auf den Erwerbsstatus (Maetzel et al. 2021).
- Die Art der Behinderung hat einen Einfluss auf den Erwerbsstatus (queraum. kultur- und sozialforschung 2018; Sorger et al. 2021)

Teilnahme am Arbeitsmarkt / berufliche Stellung

- Die berufliche Stellung hat einen Einfluss auf den Erwerbsstatus (Sorger et al. 2021).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Benachteiligung im Alltag

- Benachteiligungen im Alltag wie beispielsweise am Arbeitsplatz, durch das soziale Umfeld, durch den öffentlichen Verkehr und durch den Zugang zu öffentlichen Gebäuden wirken sich tendenziell negativ auf den Erwerbsstatus aus (Sorger et al. 2021).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Bildungsabschluss:

- Je höher der Bildungsabschluss ist, desto wahrscheinlicher besteht eine Erwerbstätigkeit (Sorger et al. 2021; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Alter

- Je jünger eine Person ist, umso eher ist die Person erwerbstätig (Baldaszi 2016).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Geschlecht

- Wenn die Person männlich ist, dann wirkt sich das positiv auf den Erwerbsstatus aus (queraum. kultur- und sozialforschung 2018; Baldaszi 2016; Sorger et al. 2021; Maetzel et al. 2021; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2013).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Migrationshintergrund

- Ein Migrationshintergrund wirkt sich tendenziell negativ auf den Erwerbsstatus aus (Maetzel et al. 2021).

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Stundenausmaß

- Je höher der Grad der Beeinträchtigung ist, umso weniger Stunden sind die Personen erwerbstätig (Baldaszi 2016).

6 Daten, Variablen und Methoden

Zu Beginn des Kapitels werden die Daten im Detail beschrieben hinsichtlich Quelle, Stichprobe, Vergleichbarkeit und für Auswahl der Fälle. Anschließend wird ein kurzer Überblick über die Auswertungsmethoden für die Bearbeitung der Forschungshypothesen gegeben.

6.1 Daten

Diese Masterarbeit basiert auf dem österreichischen Mikrozensus (rund 22.500 Haushalte), Welle der Jahre 2007 und 2015 mit dem Zusatzthema „Menschen mit Beeinträchtigung“, erhoben von der Statistik Austria. Neben den klassischen Mikrozensusthemen wie Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung, wird die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigung erhoben, sowie die Selbsteinschätzung des Schweregrades der Beeinträchtigung und die Benachteiligung im Alltag aufgrund der eigenen Beeinträchtigung. Die Daten der Studie wurden im Jahr 2007 über Face-to-Face-Interviews und das zweite Mal im Jahr 2015 über telefonische Interviews erhoben. Zielgruppe der Zusatzfragen waren Personen mit einer Beeinträchtigung, die länger als ein halbes Jahr andauert. Abgefragt wurden dauerhafte Beeinträchtigungen in den Bereichen Beweglichkeit, Sehfähigkeit, Hörfähigkeit (nur im Jahr 2007 erhoben), Lernfähigkeit, Sprachfähigkeit und Psyche (Baldaszi 2016). Die Wahl des Datenmaterials ist auf den Mikrozensusdatensatz gefallen, weil die Stichprobengröße groß genug ist, die Themen Beeinträchtigung/Behinderung, Arbeitssituation und Wohnsituation ausführlich abgefragt werden und die Erhebungszeitpunkte der Jahre 2007 und 2015 zur Verfügung stehen und daher einen Zeitvergleich ermöglichen.

Der Mikrozensus ist eine laufende Wohnungs- und Bevölkerungsstichprobe, deren Teilnahme verpflichtend ist. An der Befragung nehmen pro Quartal 22.500 Haushalte teil, wobei die Teilnahme an den Zusatzmodulen freiwillig ist. Die Themen der Zusatzmodule wechseln in jeder

Erhebungswelle. Das Zusatzmodul „Menschen mit Beeinträchtigung“ wurde in der Mikrozensuserhebung bis jetzt je einmal in den Jahren 2007 und 2015 erhoben. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Stichprobe des Mikrozensus und die Zusatzmodule der Jahre 2007 und 2015 in Hinblick auf die Grundgesamtheit, die Stichprobenbasis, den Erhebungszeitraum, die Erhebungsmethode, die Anzahl der Befragten und die Art der Teilnahme.

Tabelle 3 Überblick über die Stichprobe des Mikrozensus und die Zusatzmodule 2007 und 2015

	<i>Mikrozensus</i>	<i>Zusatzmodul Menschen mit Beeinträchtigunge n 2007</i>	<i>Zusatzmodul Menschen mit Beeinträchtigunge n 2015</i>
<i>Grundgesamtheit</i>	Bevölkerung in Privathaushalten in Österreich		
<i>Stichprobenbasis</i>	Zentrales Melderegister		
<i>Erhebungszeitraum</i>	Pro Quartal	4. Quartal 2007	4. Quartal 2015
<i>Erhebungsmethode</i>	Face to Face & Telefonisch	Face to Face & Telefonisch	Telefonisch
<i>Anzahl der Befragten (Bruttostichprobe = Nettostichprobe des MZ)</i>	22.500 Haushalte	10.165 Befragte	18.304 Befragte
<i>Nettostichprobe (Personen die am Zusatzmodul teilgenommen haben)</i>	----	8.195	14.331
<i>Mit Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	----	1.687 (20,6 %)	2.557 (17,8 %)
<i>Ohne Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	----	6.508 (79,4 %)	11.774 (82,2 %)
<i>Teilnahme</i>	Auskunftspflicht	Freiwillige Teilnahme	Freiwillige Teilnahme
<i>Antwortquote</i>	95 %	80,6 %	78,3 %

Quelle: Leitner (2008); Baldaszi (2016); Statistik Austria (2021b, 2021c)

Für diese Masterarbeit wird das Zusatzmodul „Menschen mit Beeinträchtigung“ verwendet, das in den Jahren 2007 und 2015 erhoben wurde. Um einen Zeitvergleich durchführen zu können, ist es wichtig einen Datensatz zu haben, der einen Erhebungszeitpunkt vor der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 enthält und einen mehrere Jahre nach der Einführung. Mit den beiden Erhebungszeitpunkten des Mikrozensus der Jahre 2007 und

2015 sollen nun mögliche Veränderungen für Menschen mit Behinderungen am österreichischen Arbeitsmarkt nach der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 herausgearbeitet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es aufgrund des großen Zeitintervalls zwischen den beiden Erhebungen nicht möglich ist, eine direkte Auswirkung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 nachzuweisen.

Bei der Vergleichbarkeit der beiden Wellen in den Jahren 2007 und 2015 des Mikrozensus sind Unterschiede bei der Erhebung zu beachten. Die Wellen unterscheiden sich dahingehend, dass im Jahr 2007 eine Fremd- und Selbstauskunft im Zusatzmodul „Menschen mit Beeinträchtigung“ möglich war. In der Welle des Jahres 2015 wurden im Zusatzmodul nur Angaben durch Selbstauskunft erhoben (Baldaszi 2016). Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden lediglich die Daten der Selbstauskunft für beide Wellen herangezogen. Da das Forschungsinteresse auf der Inklusion in den Arbeitsmarkt liegt, muss noch eine Auswahl des Alters in den Daten vorgenommen werden. In Österreich liegt die Altersspanne der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren (Statistik Austria 2021a). Das gesetzliche Pensionsantrittsalter beginnt für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 60 Jahren (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2021). Aus diesen Gründen werden die Daten auf die Befragten zwischen 15 und 64 Jahre eingegrenzt. Nach der Reduktion der Stichprobe sind für die Welle des Jahres 2007 noch 102.217 Befragte und für die Welle des Jahres 2015 noch 87.285 Befragte enthalten. Eine weitere Auswahl orientiert sich an der gesetzlichen Definition von Behinderung aus dem Bundesbehindertengesetz (§ 1 Abs. 2), aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (§ 3) und dem Bundes-Behinderteneinstellungsgesetzes (§ 3). Hierbei ist die gesetzliche Vorgabe, dass die Form der Beeinträchtigung länger als sechs Monate andauert (RIS Rechtsinformationssystem des Bundes 2021c, 2021b, 2021a). Wie in Tabelle 4 ersichtlich, wurden für die Frage „Haben Sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr?“ 801 Personen für die Welle im Jahr 2007 (Ja 756) und 1.723 Personen für die Welle im Jahr 2015 (Ja 1.630) befragt.

Tabelle 4 Verwendete Fragen für Filterung

Fragenwortlaut im Fragebogen	Anzahl an Fällen (15-64 Jahre & Selbstauskunft)			
		2007	2015	Gesamt
„Sind Sie im Alltagsleben aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eingeschränkt?“	Ja	801	1723	2524
	Nein	3245	9791	13036
	Gesamt	4046	11514	15560
„Haben Sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr?“	Ja	756	1630	2386
	Nein	45	93	138
	Gesamt	801	1723	2524

Stichprobenauswahl

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mikrozensusdaten keine Informationen enthalten, ob eine Person am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt angestellt ist. Des Weiteren sind nach der vorangegangenen Auswahl keine Personen in den Daten enthalten, denen es aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich ist an einer Telefonbefragung teilzunehmen. Über diese Zielgruppe kann daher keine Aussage getroffen werden, da sie nicht in den Umfragedaten abgebildet werden.

Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, weisen Menschen ohne Beeinträchtigung über alle Kategorien hinweg einen höheren Grad der Erwerbstätigkeit auf. Betrachtet man die Stichprobe im Detail, ist auffällig, dass der Unterschied in der Erwerbstätigkeit zwischen Mann und Frau bei Menschen ohne Beeinträchtigung bei ca. 11 Prozentpunkten und bei Menschen mit Beeinträchtigung nur bei 7 Prozentpunkten liegt. Bei der Altersverteilung sieht man die erwartbare umkehrte U-Form, sowohl bei Menschen mit Beeinträchtigung als auch bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Die Erwerbstätigkeit ist in mittleren Altersgruppen am höchsten. Jedoch sieht man, dass die Abnahme der Erwerbstätigkeit bei Menschen mit Behinderung früher beginnt. Das könnte vermutlich damit zusammenhängen, dass einerseits mit erhöhtem Alter die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung steigt. Andererseits werden Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter von ihren Gebrechen noch stärker belastet. Bei der Bildung sieht man klar, dass sowohl bei Menschen mit Behinderung als auch bei Menschen ohne Behinderung die Erwerbstätigkeit mit dem Bildungsabschluss korreliert. Bei Menschen mit Behinderung zeigt sich weiter, dass der Anteil der Erwerbstätigen

insbesondere bei Hochschulabsolvent*innen hoch ist. Das lässt sich vermutlich damit erklären, dass keine oder nur eine geringe geistige Behinderung vorliegt und Hochschulabschlüsse meist mit Office-Arbeit einhergehen, bei denen eine mögliche körperliche Behinderung weniger stark zum Tragen kommt als bei Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, die einer manuellen Tätigkeit nachgehen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede. Bei der beruflichen Stellung sieht man analog zur Kategorie Bildung, dass bei tendenziell körperlich stärker beanspruchenden Berufen (Arbeitern) die Erwerbsquote bei Menschen mit Behinderung geringer ist.

Tabelle 5 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen ohne und mit Beeinträchtigung, Altersgruppe 15-64, Selbstausfüller, 2007 & 2015 gesamt (in %)

2007 & 2015 gesamt	Ohne Beeinträchtigung Gesamt n = 13036		Mit Beeinträchtigung Gesamt n = 2386	
	Erwerbs-tätig	Nicht erwerbs-tätig	Erwerbs-tätig	Nicht erwerbs-tätig
<i>Alle Werte in %</i>				
Geschlecht				
<i>Männlich</i>	87	13	58	42
<i>Weiblich</i>	76	25	51	49
Alter				
<i>15-24 Jahre</i>	63	37	52	48
<i>25-34 Jahre</i>	87	13	78	23
<i>35-44 Jahre</i>	91	9	76	24
<i>45-54 Jahre</i>	92	8	66	34
<i>55-64 Jahre</i>	55	45	34	66
Bildung				
<i>Pflichtschule / Keine Pflichtschule</i>	59	41	35	65
<i>Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule)</i>	82	18	56	44
<i>Allg. & berufsüb. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg</i>	82	18	61	39
<i>Hochschule, Universität</i>	91	9	82	18
Migrationshintergrund – Geburtsland				
<i>Österreich</i>	81	19	55	45
<i>Nicht Österreich</i>	78	22	52	49
Berufliche Stellung				
<i>Angestellte(r) Vertragsbedienstete</i>	85	15	62	39
<i>Arbeiter(in)</i>	78	22	42	58
<i>Beamter(-in)</i>	85	15	56	44
<i>Selbständig ohne & mit Arbeitnehmer(innen), Freie(r)</i>	89	11	70	30
<i>Dienstnehmer(in)</i>				
<i>Mithelfende(r) Familienangehörige</i>	86	14	73	27

6.2 Variablen

Vor Beginn der deskriptiven Auswertung mussten mehrere Variablen für die weitere Verwendung rekodiert werden. In den neuen Variablen wurden meist Antwortkategorien zusammengefasst (siehe Tabelle 6). Für den „Grad der Beeinträchtigung gesamt“ und dem „Grad der Benachteiligung im Alltag“ wurde jeweils der Maximalwert herangezogen, um die am stärksten beeinträchtigende Behinderung beziehungsweise den Benachteiligungsgrad für die weitere Berechnung zu verwenden. Hat beispielsweise jemand der Befragten angegeben beim Sprechen leichte Probleme, betreffend der Mobilität jedoch schwerwiegende Probleme zu haben, wurde in der neuen Variable „Grad der Beeinträchtigung gesamt“ nur der Schweregrad betreffend der Mobilität herangezogen. Des Weiteren wurden die beiden Variablen „aktuelle berufliche Stellung“ und „letzte berufliche Stellung“ in einer Variable zusammengefasst. Für die neue Variable „m² pro Person im Haushalt“ wurde die Quadratmeter Wohnnutzfläche durch die Anzahl der Personen im Haushalt geteilt, um so die m² pro Person im Haushalt zu erhalten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig zu berücksichtigen, wie aus Tabelle 6 ersichtlich, dass die Einstufung der Behinderungsart und deren Schweregrad nach der Selbsteinschätzung der Befragten erfolgt und nicht auf einem medizinischen Gutachten basiert. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Benachteiligungen im Alltag über die Abfrage von Problemen aufgrund einer Beeinträchtigung in verschiedenen Bereichen erhoben wurden und nicht auf konkrete diskriminierende Verhaltensweisen, bauliche oder systemische Hürden, die zu einer Benachteiligung führen. Folgende Bereiche wurde erhoben: „mit den Einstellungen anderer Personen Ihnen gegenüber“, „im öffentlichen Verkehr (wie z.B. Bus, Zug, Flugzeug)“, „in der Wohnung/im Haus“, „in der Arbeit“, „in der Freizeit“. Somit ist die Abfrage der Benachteiligung sehr allgemein gehalten und stark vom subjektiven Empfinden der Befragten abhängig.

Tabelle 6 Variablenrecodierung für die deskriptive Auswertung

Fragenwortlaut im Fragebogen	Kategorien im Datensatz	Rekodierte Kategorien
Erwerbsstatus C1 „Haben Sie von Montag, ... bis Sonntag,...(Datum der Referenzwoche eintragen) zumindest eine Stunde als Unselbständige(r) oder Selbständige (r) gearbeitet?“	1 = Erwerbstätig 2 = Arbeitslos 3 = Nicht-Erwerbsperson 4 = Präsenz- und Zivildienler 9 = Personen unter 15 Jahren	1 = Erwerbstätig (1) 2 = Nicht erwerbstätig (2,3)
Alter Registerblatt für Haushalt: Geburtsdatum	1 = 15-19 2 = 20-24 3 = 25-29 4 = 30-34 5 = 35-39 6 = 40-44 7 = 45-49 8 = 50-54 9 = 55-59 10 = 60-64	1 = 15-24 Jahre (1, 2) 2 = 25-34 Jahre (3, 4) 3 = 35-44 Jahre (5, 6) 4 = 45-54 Jahre (7, 8) 5 = 55-64 Jahre (9, 10)
Bildungsabschluss K9 „Was ist Ihre höchste erfolgreich abgeschlossene Schulbildung?“	1 = Pflichtschule/keine Pflichtschule 2 = Lehrabschluss (Berufsschule) 3 = Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule) 4 = Allgemeinbildende höhere Schule 5 = Berufsbildende höhere Schule 6 = BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg 7 = Hochschulverw. LA, Universitätslehrgänge 8 = Universität, Fachhochschule	1 = Pflichtschule/keine Pflichtschule (1) 2 = Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule) (2,3) 3 = Allg. & berufs. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg (4,5,6) 4 = Hochschule, Universität (7,8)
Gesundheit BA1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Sehen?“	1 = Leicht 2 = Mittel 3 = Schwerwiegend 4 = Respondent ist blind 8 = weiß nicht 9 = verweigert	1 = Leicht (1) 2 = Mittel (2) 3 = Schwerwiegend (3,4)
Gesundheit BB1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Hören?“	1 = Leicht 2 = Mittel 3 = Schwerwiegend	1 = Leicht (1) 2 = Mittel (2) 3 = Schwerwiegend (3,4)

	4 = Respondent ist gehörlos 8 = weiß nicht 9 = verweigert	
Gesundheit - Gesamt BA1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Sehen?“ BB1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Hören?“ BC1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Sprechen?“ BD1 „Wie stark sind Ihre Probleme betreffend Mobilität/Beweglichkeit?“ Es wurde für die Variable „Grad der Beeinträchtigung/Behinderung gesamt“ immer der angegebene Maximalwert des Befragten herangezogen.	1 = Leicht 2 = Mittel 3 = Schwerwiegend	1 = Leicht (Max) 2 = Mittel (Max) 3 = Schwerwiegend (Max)
Berufliche Stellung D2 „Welche berufliche Stellung haben Sie?“ J2 „Als was haben Sie zuletzt gearbeitet? Waren Sie zuletzt...“ Bilden von neuer Variable aus aktueller und letzter beruflicher Stellung.	-3 = nie gearbeitet -2 = Angestellte(r) -1 = Arbeiter(in) 0 = Beamter(in) 1 = Vertragsbedienstete(r) 2 = Freie(r) Dienstnehmer(in) 3 = Selbständig ohne Arbeitnehmer(innen) 4 = Selbständig mit Arbeitnehmer(innen) 5 = Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	1 = Angestellte(r) Vertragsbedienstete(r) (-2, 1) 2 = Arbeiter(in) (-1) 3 = Beamter(-in) (0) 4 = Selbständig ohne & mit Arbeitnehmer(innen), Freie(r) Dienstnehmer(in) (2, 3, 4) 5 = Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (5)
Benachteiligung im Alltag – Gesamt XCA1 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme mit der Einstellung anderer Personen Ihnen/Ihm/Ihr gegenüber?“ XCA3 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme im öffentlichen Verkehr (wie z.B. Bus, Zug, Flugzeug)?“ XCA8 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme in der Wohnung/im Haus?“ XCA9 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme in der Freizeit?“ Es wird immer der angegebene Maximalwert des Befragten herangezogen für den Grad der Benachteiligung im Alltag.	1 = Nein, nie 2 = Manchmal 3 = Ja, immer 4 = Trifft nicht zu	1 = Nein, nie (Max) (1) 2 = Manchmal (Max) (2) 3 = Ja, immer (Max) (3)
m² pro Person im Haushalt W4 „Wie viele Quadratmeter Wohnnutzfläche hat Ihre Wohnung? (Bitte zählen Sie Loggia, Balkon, Terrasse und betrieblich genutzte Räume NICHT dazu!)“ Registerblatt für Haushalt: Anzahl der Personen im HH Berechnen von neuer Variable "m ² pro Person im Haushalt“ durch Quadratmeter Wohnnutzfläche / Anzahl der Personen im HH.	metrisch	1 = bis 25m ² 2 = 25,1m ² bis 50m ² 3 = 50,1m ² bis 75m ² 4 = 75,1m ² bis 100m ² 5 = 100,1m ² und mehr

6.3 Methodik

Das methodische Vorgehen ist unterteilt in deskriptive und schließende Statistik.

1. Deskriptive Statistik:

- Beschreibung der Stichprobe mit Häufigkeitsauszählungen und Kreuztabellen für die Wellen der Jahre 2007 und 2015.

2. Schließende Statistik:

- Herausarbeitung von Zusammenhängen und Unterschiede zwischen den Jahren 2007 und 2015 (Zeitvergleich)
- Anwendung eines Regressionsmodelles (Logistische Regression)

Um die Zusammenhänge der Variablen in den Kreuztabellen zu überprüfen, wird hierbei der Pearson Chi-Quadrat-Test angewandt. Die Voraussetzungen für einen Pearson Chi-Quadrat-Test sind:

- „Die Variablen sind kategorial (nominal- oder ordinalskaliert)
- Die Stichprobe ist > 50 . Ist dies nicht der Fall, so wird bei einer Stichprobe kleiner als 20 der exakte Test nach Fisher verwendet und bei einer Stichprobengröße zwischen 20 und 50 die Korrektur nach Yates.
- Die erwarteten Zelhäufigkeiten sind > 5 . Ist dies nicht der Fall, so wird der exakte Test nach Fisher verwendet.
- Die Freiheitsgrade des Chi-Quadrat-Tests sind grösser als 1. Ist dies nicht der Fall, so wird die Korrektur nach Yates verwendet“ (Schwarz 2022).

Mit der binären logistischen Regression soll analysiert werden, ob die unabhängigen Variablen (Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Geburtsland, Art der Beeinträchtigung, Grad der Beeinträchtigung, Benachteiligung im Alltag, Erhebungsjahr) einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, dass die abhängige Variable Erwerbsstatus den Wert 1 annimmt und wie stark diese Einflüsse sind. Die Voraussetzungen für eine logistische Regression sind:

- „Die abhängige Variable ist binär (0-1-codiert)
- Die unabhängigen Variablen sind metrisch oder im Falle kategorialer Variablen als Dummy-Variablen codiert
- Für jede Gruppe, die durch kategoriale Prädiktoren gebildet wird, ist $n \geq 25$
- Die unabhängigen Variablen sind untereinander nicht hoch korreliert“ (Schwarz 2022).

Für die Überprüfung der Modellgüte werden mehrere Werte herangezogen. Die wichtigsten Werte sind, der Chi-Quadrat-Wert, das Nagelkerke R^2 und die Effektstärke f^2 nach Cohen. Der

Chi-Quadrat-Test wird herangezogen, um festzustellen, ob das Regressionsmodell als Ganzes signifikant ist. Das R^2 gibt Auskunft darüber, wie gut das Modell und die Daten zusammenpassen (Umso höher das R^2 , umso besser). Die Effektstärke nach Cohen, sagt wie vermutet, etwas über die Stärke des Effektes des Modells aus. Hier gibt es drei Einstufungen. Bei einem $f^2 = 0,02$ handelt es sich um einen schwachen Effekt, bei einem $f^2 = 0,15$ spricht man von einem mittleren Effekt und wenn das $f^2 = 0,35$ entspricht dies einem starken Effekt. Die Effektstärke f^2 berechnet sich wie folgt: *Nagelkerke $R^2 / (1 - Nagelkerke R^2)$* (Schwarz 2022) .

In der Tabelle 7 werden die Variablen für die Regressionsmodelle angeführt. Als abhängige Variable wird, wie bereits erwähnt, der Erwerbsstatus (Erwerbstätigkeit in den letzten 7 Tagen) herangezogen. Des Weiteren sollen die unabhängigen Variablen zu den Themen berufliche Tätigkeit, Gesundheit, Benachteiligung, Wohnsituation, Migrationshintergrund sowie soziodemografische Variablen in das Modell mitaufgenommen werden, abhängig von den Vorergebnissen der deskriptiven Analyse.

Tabelle 7 Überblick Regressionsmodell

<i>Regressionsmodell</i>	
<i>Abhängige Variable</i>	Erwerbsstatus (erwerbstätig/nicht erwerbstätig)
<i>Unabhängige Variablen</i>	<u>Berufliche Tätigkeit / frühere Tätigkeit</u> (berufliche Stellung (Angestellte, Arbeiter, Beamte, Selbständige)) <u>Gesundheit</u> ((Beeinträchtigung (Behinderung / keine Behinderung), Art der Beeinträchtigung (Probleme beim Sehen, Hören, Sprechen, Mobilität/Beweglichkeit, Geistige Probleme oder Lernprobleme, Nervliche oder psychische Probleme, Andere Beeinträchtigungen), Ausmaß der Beeinträchtigung (leicht, mittel, schwerwiegend)) <u>Benachteiligung</u> (am Arbeitsplatz, Einstellung anderer Personen, im öffentlichen Verkehr, mit dem Zugang zu öffentlichen Gebäuden, in der Wohnung/im Haus, in der Freizeit) <u>Wohnsituation</u> (Eigentum vs. Mietwohnung, m ² pro Person im Haushalt) <u>Migrationshintergrund</u> (Geburtsland (Österreich/Nicht Österreich)) <u>Anstellungsverhältnis</u> (Vollzeit Teilzeit, Stundenausmaß) <u>Erhebungsjahr</u> (2007, 2015) <u>Soziodemografische Variablen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Alter - Geschlecht - Bildungsabschluss

Quelle: Datensatz des Mikrozensus und den Zusatzmodulen „Menschen mit Beeinträchtigungen“ (4. Quartal 2007 und 2015)

Um eine Regression mit Interaktionseffekten analysieren zu können, wurden vorab die Interaktionsvariablen berechnet (Grünwald 2021). Hierfür wurde die Variable des Erhebungsjahres mit den jeweiligen unabhängigen Variablen multipliziert und in das zweite Regressionsmodell mit aufgenommen. Somit kann der Effekt der Variablen in Abhängigkeit des Erhebungsjahres überprüft werden.

7 Ergebnisse

Im Folgenden werden als Erstes die Ergebnisse der deskriptiven Auswertungen vorgestellt. Anschließend wird auf die Ergebnisse der multivariaten Analysen eingegangen.

7.1 Deskriptive Ergebnisse

Für die empirische Bearbeitung des Forschungsinteresses „Welche Faktoren haben in Österreich Einfluss auf den Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung?“ und „Wie hat sich in Österreich die Erwerbssituation für Menschen mit Behinderung zwischen den Jahren 2007 und 2015 verändert?“ werden zunächst die deskriptiven Ergebnisse analysiert. Einen Teil der deskriptiven Ergebnisse zu Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Geburtsland und berufliche Stellung im Vergleich zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung finden Sie in der Tabelle 5 im Kapitel 6.1 Daten-Stichprobenauswahl. In den nachfolgenden deskriptiven Ergebnissen sind nur Befragte enthalten, deren Alter zwischen 15 und 64 Jahren liegt, die bei der Befragung selbst teilgenommen (nur Selbstauskunft) haben und deren Beeinträchtigung bereits länger als ein halbes Jahr andauert. Ausführlichere Informationen zur Auswahl der Stichprobe finden Sie unter Kapitel 6.1 Daten.

7.1.1 Einflüsse auf den Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung

Da die Art der Beeinträchtigung einen möglichen Einflussfaktor darstellt, ob eine Person mit Behinderung erwerbstätig ist (queraum. kultur- und sozialforschung 2018; Sorger et al. 2021), wird zu Beginn der Erwerbsstatus im Zusammenhang mit den verschiedenen Behinderungsarten dargestellt. Die Abbildung 2 listet die Arten der Beeinträchtigungen auf, die die Befragten im Alltag einschränken und deren aktuellen Erwerbsstatus. Hierbei ist zu beobachten, dass Probleme beim Sprechen (26,8 %), geistige Probleme/Lernprobleme (31,8 %)

oder nervliche/psychische Probleme (35,6 %) im Alltag eine Erwerbstätigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt vermehrt erschweren. Im alltäglichen Leben sind dahingegen Personen mit Problemen in ihrer Mobilität und Beweglichkeit (54,1 %) sowie mit Problemen beim Hören trotz Hörgerät (50,9 %) oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen die länger als ein halbes Jahr andauern (52,2 %) zu knapp über 50 Prozent berufstätig. Die Ergebnisse geben einen Hinweis darauf, dass die Art der Beeinträchtigung einen Einfluss darauf hat, ob eine Person mit einer länger andauernden Beeinträchtigung am österreichischen Arbeitsmarkt berufstätig sein kann. Die Ergebnisse Probleme beim Sprechen ($p = 0,015$), Probleme beim Sehen ($p = 0,000$), geistige Probleme/Lernprobleme ($p = 0,000$) oder nervliche/psychische Probleme ($p = 0,000$) sind signifikant.

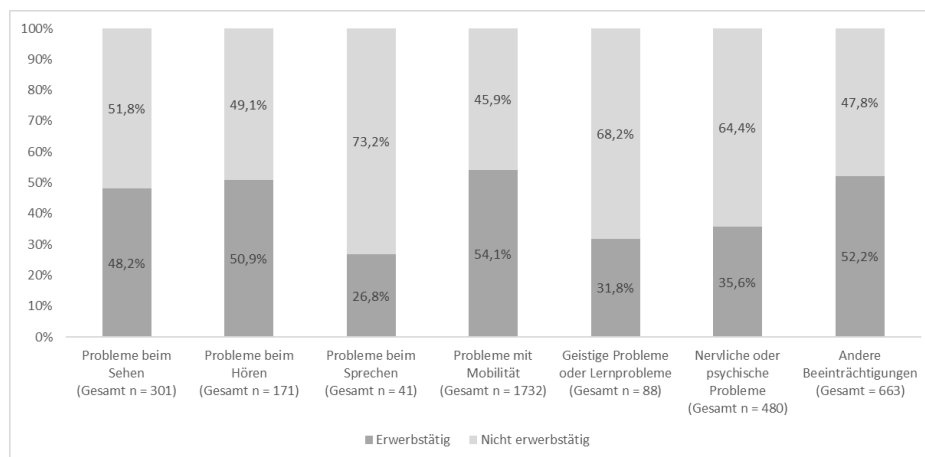


Abbildung 2 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Art der Beeinträchtigung, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Um noch ein differenzierteres Bild zu bekommen, wird nun auch der Schweregrad der Behinderung im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus untersucht. In der dritten Abbildung wird das Ausmaß der Probleme beim Sehen, Hören, Sprechen sowie der Mobilität im Alltag dargestellt. Hier wird deutlich, je stärker Probleme durch die Beeinträchtigung im Alltag angegeben werden, umso stärker nimmt die Berufstätigkeit der Befragten ab. So sind Personen mit einem leichten Beeinträchtigungsgrad (70,2 %) fast doppelt so häufig erwerbstätig als Personen mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung (38,9 %). Es handelt sich hierbei um einen signifikanten Unterschied ($p = 0,000$).

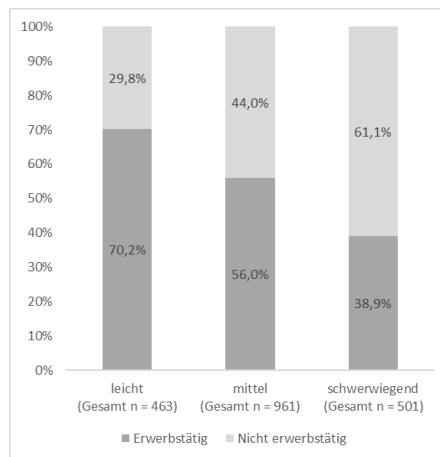


Abbildung 3 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach dem Grad der Beeinträchtigung, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Befragten herangezogen

Wie aus der Arbeitsmarktforschung bekannt, bildet die Altersverteilung der erwerbstätigen österreichischen Bevölkerung eine umgedrehte U-Form ab (Auer et al. 2022). Daher soll nun die Altersverteilung und der Erwerbsstatus im Zusammenhang mit dem Grad der Behinderung betrachtet werden, um zu untersuchen, ob der Schweregrad der Behinderung diese klassische Altersverteilung verändert. Hierfür wird das Alter in den fünf Gruppen (15-24 Jahre, 25-34 Jahre, 35-44 Jahre, 45-54 Jahre, 55-64 Jahre) herangezogen und der Grad der Behinderung in leicht, mittel und schwerwiegend unterteilt. In Abbildung 4 zeigen sich zunächst die Ergebnisse der erwerbstätigen Befragten mit einer Behinderung und in Abbildung 5 sind die Ergebnisse der erwerbslosen Befragten mit einer Behinderung abgebildet. In Abbildung 4 und 5 wird ersichtlich, dass der Grad der Beeinträchtigung in jeder Altersgruppe im Allgemeinen einen Einfluss auf den Erwerbsstatus der Befragten hat. Hierbei ist zu beobachten, dass je höher der Grad der Beeinträchtigung angegeben wurde (leicht, mittel, schwerwiegend), umso seltener sind die Befragten erwerbstätig. In der Gruppe der 25-34-Jährigen sind 86,5 % der Befragten mit einer leichter Beeinträchtigung erwerbstätig. Befragte mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung sind in dieser Altersgruppe dahingehend nur zu 53,6 % erwerbstätig. Ab dem 45. Lebensjahr ist ein Rückgang der erwerbstätigen Personen in allen drei Beeinträchtigungsgraden zu beobachten. So sind in der Altersgruppe der 55-64-Jährigen noch 28,1 % der Befragten mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung und noch 41,8 % der Befragten mit einer leichten Beeinträchtigung erwerbstätig. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen,

dass mit zunehmendem Alter Beeinträchtigungen, egal welchen Grades, tendenziell eine Erwerbstätigkeit erschweren. Es handelt sich hierbei um signifikante Unterschiede ($p = 0,000$).

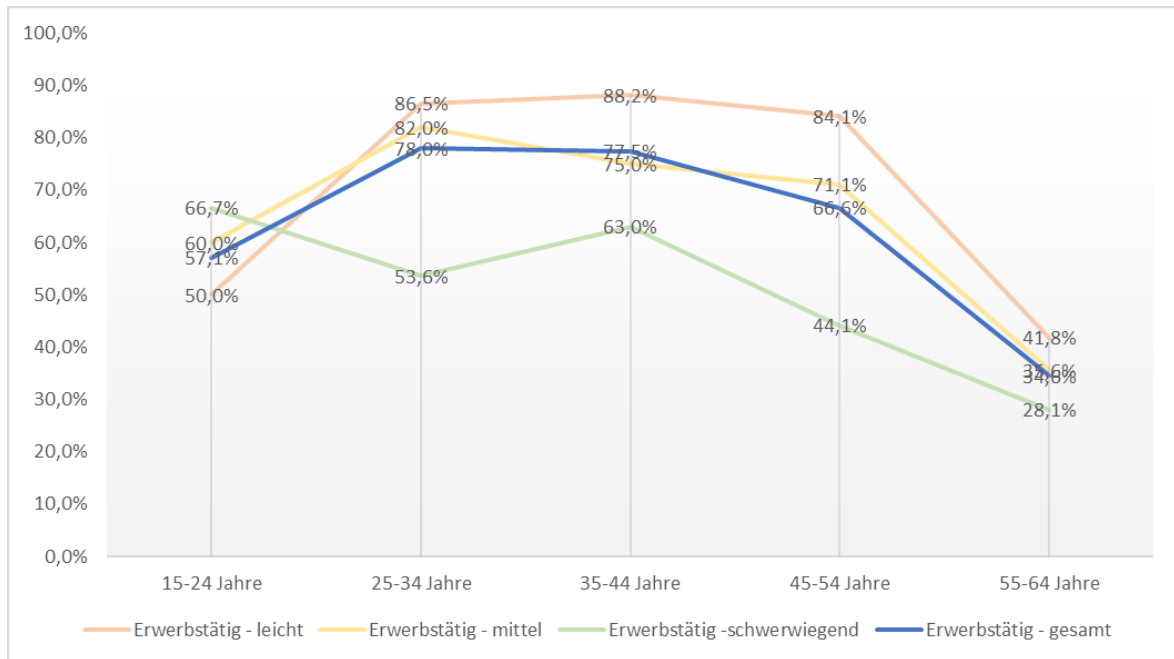


Abbildung 4 Alter & Grad der Beeinträchtigung der erwerbstätigen Befragten, 2007 & 2015, Filter: 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

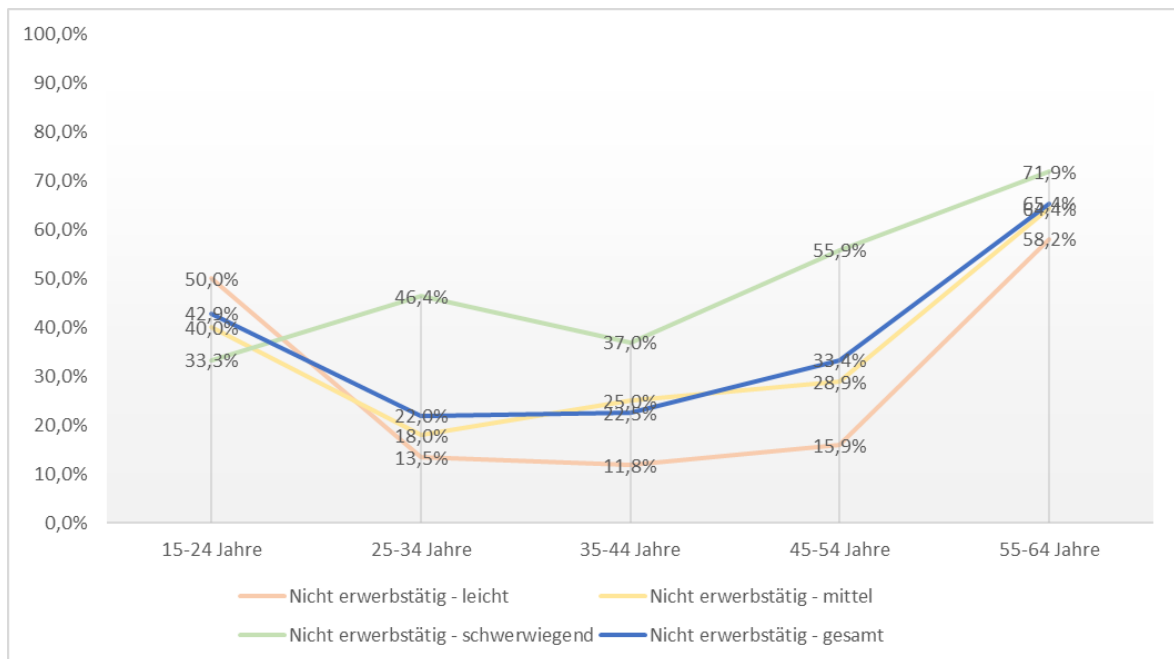


Abbildung 5 Alter & Grad der Beeinträchtigung der erwerbslosen Befragten, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Aufgrund der vorangegangenen Ergebnisse bezüglich des Grades der Beeinträchtigung und dem Erwerbsstatus, stellt sich nun die Frage, ob sich bei den erwerbstätigen Befragten Unterschiede bezüglich des Grades der Beeinträchtigung und dem Arbeitsumfang zwischen Voll- und Teilzeitanstellungen zeigen. In der Abbildung 6 ist ein Drittel der Befragten unabhängig von ihrem Grad der Beeinträchtigung bis 35 h/Wo tätig und zwei Drittel der Befragten sind in einer Vollzeitanstellung beschäftigt. Dieses Ergebnis macht den Anschein, dass überwiegend Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt tätig sind, die trotz ihrer Behinderung in der Lage sind die Herausforderung einer Vollzeitbeschäftigung und den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Dies würde im Umkehrschluss bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können, mit höherer Wahrscheinlichkeit aus dem Arbeitsmarkt exkludiert sind.

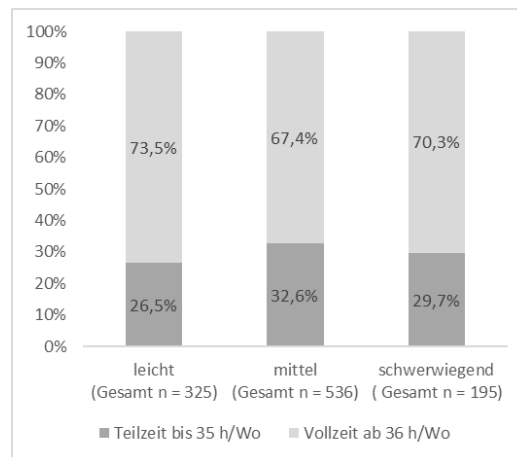


Abbildung 6 Grad der Beeinträchtigung nach Anstellungsverhältnis der erwerbstätigen Befragten, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Befragten herangezogen

Da die Betrachtung von Teilzeit- und Vollzeitstellungen möglicherweise eine zu pauschale Aufteilung ist, wird im nächsten Schritt, das Stundenausmaß herangezogen. Bei der genaueren Betrachtung des Stundenausmaßes in der Abbildung 7, gibt es keine großen Unterschiede zwischen dem Grad der Beeinträchtigung und den geleisteten Arbeitsstunden. Je höher der Grad der Beeinträchtigung ist, umso niedriger ist die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit am Arbeitsmarkt nachgehen zu können (siehe Abbildung 3). Es zeigt sich deutlich, dass Erwerbstätige mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung, im selben Stundenausmaß am

österreichischen Arbeitsmarkt tätig sind als Erwerbstätige mit einer leichten Beeinträchtigung. Dieses Ergebnis lässt mehrere möglichen Rückschlüsse zu. Einerseits, dass nur Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt tätig sind, die den Anforderungen einer Vollzeitstelle gewachsen sind und andererseits, dass nicht genügend Angebote in Form von Teilzeitstellen mit unterschiedlichem Stundenausmaß am ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

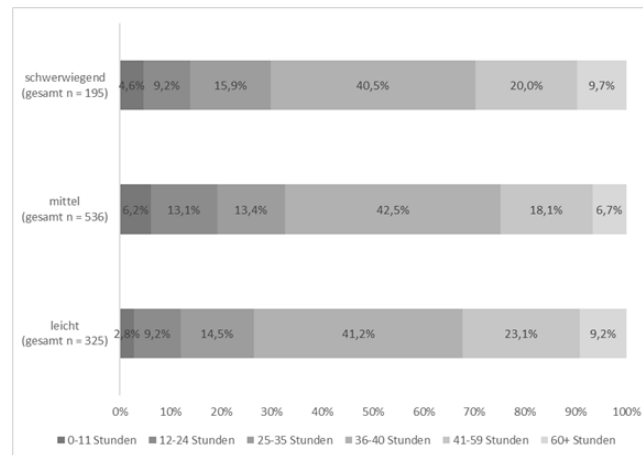


Abbildung 7 Grad der Beeinträchtigung nach Stundenausmaß der erwerbstätigen Befragten, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung herangezogen

Wie schon in Tabelle 5 dargestellt, spielt das Geschlecht auch bei Menschen mit Beeinträchtigung eine Rolle am Arbeitsmarkt. In der Geschlechterforschung ist zu beobachten, dass sich mit höherem Bildungsabschluss die Geschlechterdifferenzen am österreichischen Arbeitsmarkt verringern (Eichinger 2019). Daher soll nun der Erwerbsstatus mit dem Bildungsabschluss und dem Geschlecht bei Menschen mit einer Beeinträchtigung untersucht werden. Im Zusammenhang mit dem Bildungsabschluss (siehe Abbildung 8) ist zu erkennen, dass sich mit zunehmendem Bildungsabschluss die Differenz zwischen Männern und Frauen in der Erwerbstätigkeit, wie auch bei Menschen ohne Behinderung angleicht. So sind Frauen und Männer mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss mit gleicher Wahrscheinlichkeit erwerbstätig oder erwerbslos.

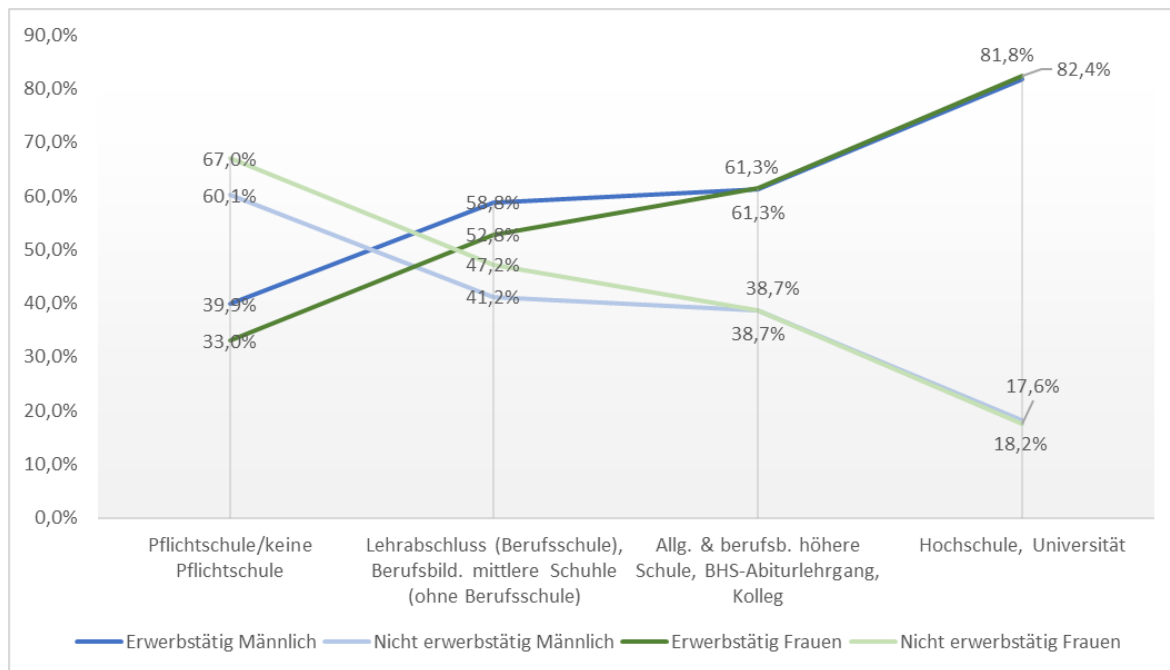


Abbildung 8 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach höchstem Bildungsabschluss & Geschlecht, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Ein weiterer möglicher Einflussfaktor auf den Erwerbsstatus ist das Berufsfeld, in dem die Person mit einer Beeinträchtigung tätig ist, beziehungsweise war. Da abhängig von Art und Grad der Behinderung verschiedenen beruflichen Tätigkeiten schwerer nachgegangen werden kann (Sorger et al. 2021). Um ein differenziertes Bild zeichnen zu können wird zur beruflichen Stellung auch der Bildungsabschluss in der Analyse berücksichtigt. Bei der Betrachtung des Erwerbsstatus nach der beruflichen Stellung am Arbeitsmarkt und dem Bildungsabschluss (siehe Abbildung 9 und 10) zeigt sich folgender Trend, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit: Je höher der Bildungsabschluss von Menschen mit Beeinträchtigung ist, umso wahrscheinlicher ist eine Erwerbstätigkeit. Eine Ausnahme hierbei zeigt sich bei der beruflichen Stellung „Arbeiter*in“. Hier kann keine Aussage getroffen werden, da in diesem Fall zu wenig Daten vorliegen.

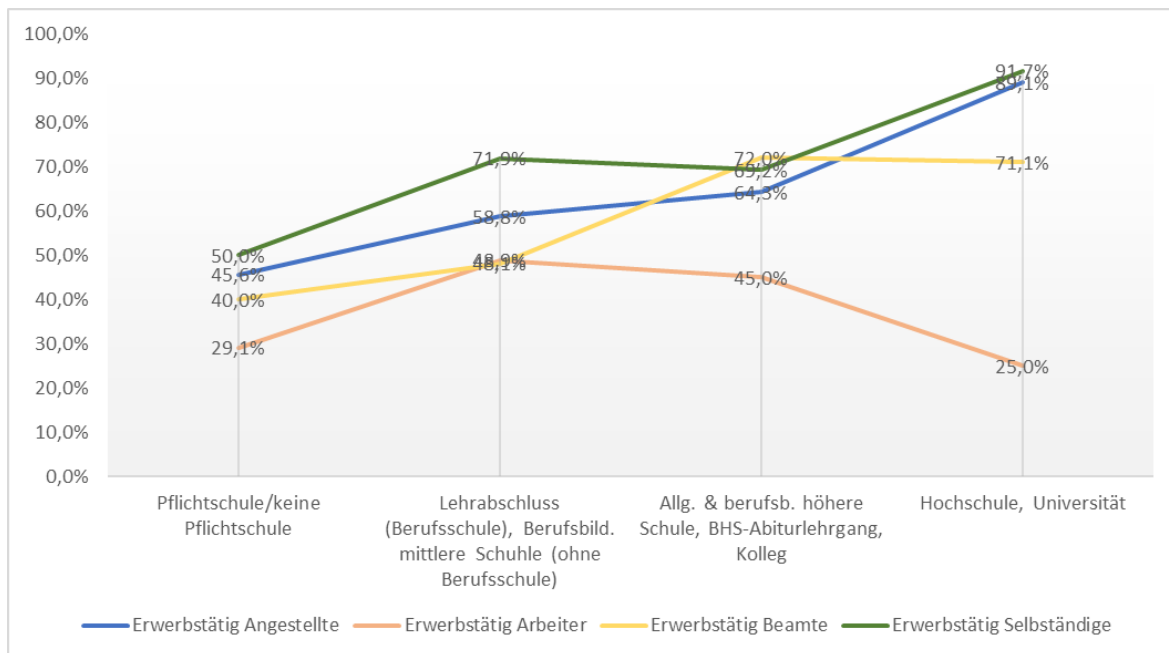


Abbildung 9 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach der beruflichen Stellung und dem Bildungsabschluss, erwerbstätige Befragte, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

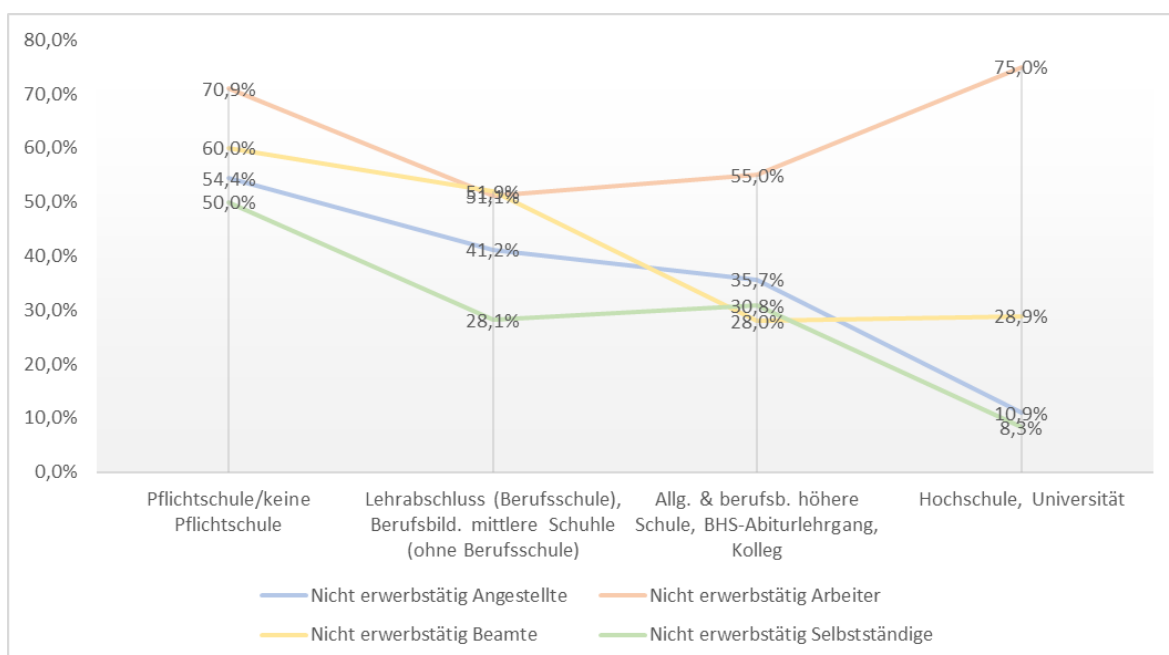


Abbildung 10 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach der beruflichen Stellung und dem Bildungsabschluss, erwerbslose Befragte, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

In Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention Barrieren und Hürden für Menschen mit Behinderung im Alltag abzubauen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010), sollen nun noch Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung im Alltag der Befragten analysiert werden. Die Überlegungen dahingehend sind, je größer die Benachteiligungen im Alltag wahrgenommen werden, umso eher wird eine Erwerbstätigkeit erschwert. In der Abbildung 11 zeigt sich die Tendenz, dass Benachteiligungen im Alltag einen Einfluss auf die Berufstätigkeit haben. So sind Befragte, die angegeben haben, aufgrund ihrer Beeinträchtigung immer Probleme im öffentlichen Verkehr zu haben nur zu 22,5 % berufstätig. Befragte die angegeben haben nie benachteiligt zu sein, sind dahingehend zu 60,6 % erwerbstätig. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bei Benachteiligungen aufgrund der Beeinträchtigung in den Bereichen „Einstellung anderer Personen“, „Wohnung/im Haus“ und „in der Freizeit“ ab. Eine Ausnahme sind die Ergebnisse im Bereich „Benachteiligung in der Arbeit“. Befragte, die angegeben haben, aufgrund ihrer Beeinträchtigung immer Probleme am Arbeitsplatz zu haben sind nur um ca. 9 %-Punkte weniger erwerbstätig als die Befragten, die angegeben haben, nie benachteiligt zu sein. Hier liegt die Vermutung nahe, dass sich bei der Frage zur Benachteiligung in der Arbeit nur Personen angesprochen gefühlt haben, die überwiegend in einem aufrechten Arbeitsverhältnis sind. Es handelt sich hierbei um signifikante Unterschiede ($p = 0,000$).

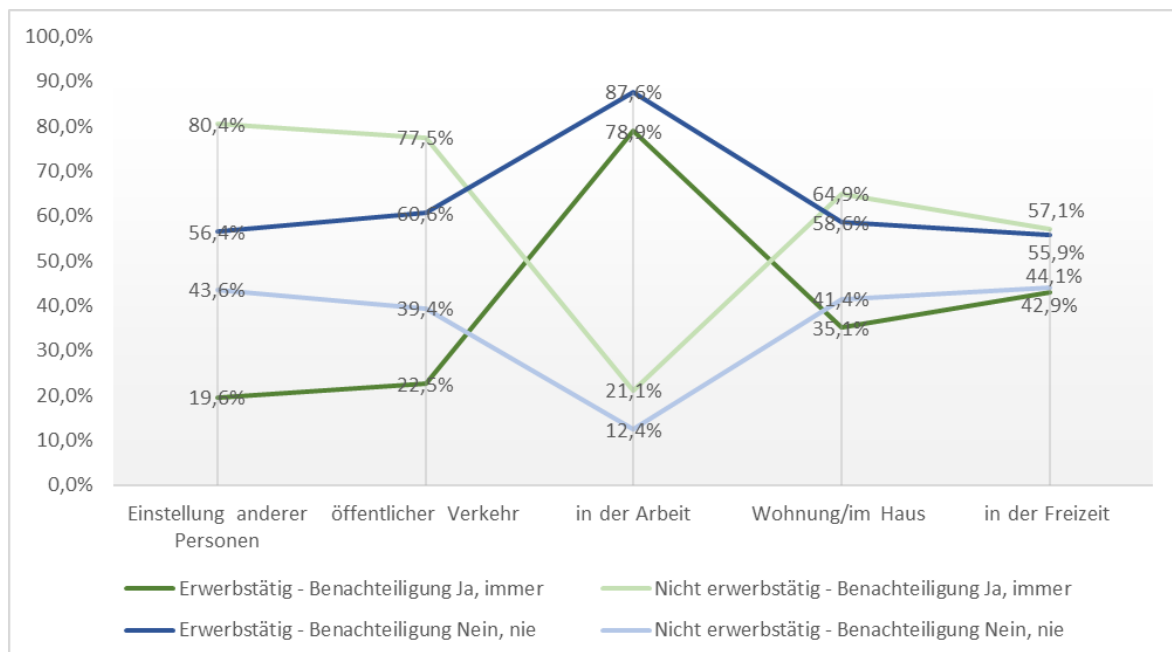


Abbildung 11 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach den Benachteiligungen im Alltag, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Um eine Tendenz unabhängig des Bereichs, in dem die Benachteiligung stattgefunden hat, abbilden zu können, soll nun das Ausmaß der Benachteiligungen über alle Bereiche dargestellt werden. In der Abbildung 12 werden die Häufigkeiten („Nein, nie“; „Manchmal“; „Ja, immer“) der Benachteiligung aufgrund der Behinderung des Befragten in Bereichen „Einstellung anderer Personen“, „öffentlicher Verkehr“, „Wohnung/im Haus“ und „in der Freizeit“ im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus der Person abgebildet. Aufgrund der vorab genannten Gründe werden „Probleme in der Arbeit“ nicht herangezogen. In der Abbildung 12 wird ersichtlich, je stärker die Person in ihrem Alltag aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt wird, umso eher nimmt die Berufstätigkeit ab. So sind Personen, die angegeben haben aufgrund der Behinderung nie benachteiligt zu werden, zu 60,8 % erwerbstätig. Dahingegen sind Personen, die angegeben haben aufgrund ihrer Behinderung immer benachteiligt zu werden, nur mehr zu 39,5 % erwerbstätig. Dieses Ergebnis lässt darauf schließen, dass Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung im Alltag negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personen haben. Es handelt sich hierbei um einen signifikanten Unterschied ($p = 0,000$).

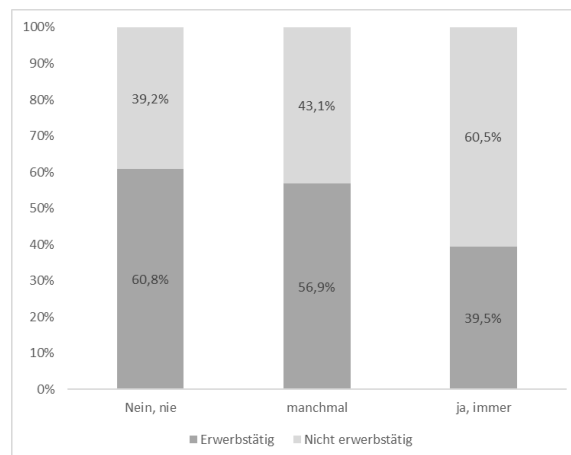


Abbildung 12 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach den Benachteiligungen im Alltag, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Befragten im Bereich „Einstellung anderer Personen“, „öffentlicher Verkehr“, „Wohnung/im Haus“ und „in der Freizeit“ herangezogen

Ein Teil eines selbstbestimmten Lebens ist es, sich seine Wohnsituation selbst gestalten zu können. Im Nationalen Aktionsplan ist festgehalten, die De-Institutionalisierung in allen Bundesländern voranzutreiben und barrierefreies Wohnen zu ermöglichen

(Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2022). In diesem Zusammenhang ist es interessant zu betrachten, ob es Unterschiede in den Wohnsituationen zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Menschen mit Behinderung gibt. Hierfür werden die m² pro Person im Haushalt, das Wohnrechtsverhältnis und die Art der Hauptmiete im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus analysiert. Zunächst wird die m²-Anzahl, die einer Person in einem Haushalt zur Verfügung steht, mit dem Erwerbsstatus betrachtet. In der Abbildung 13 zeigen sich nur kleine Unterschiede zwischen dem Erwerbsstatus und dem zur Verfügung stehenden Wohnraum pro Person in einem Haushalt. Mehr als die Hälfte aller Personen, die bis zu 25 m² Wohnfläche zur Verfügung haben, sind erwerbstätig (56,8 %). Personen, die mehr als 100 m² Wohnfläche nützen, ergibt sich ein ähnliches Bild (60,7 %). Die Überlegungen, dass mit einer Erwerbstätigkeit mehr Wohnraum zur Verfügung steht, kann anhand dieses Ergebnisses nicht quantifiziert werden. Es handelt sich hierbei um einen signifikanten Unterschied ($p = 0,037$).

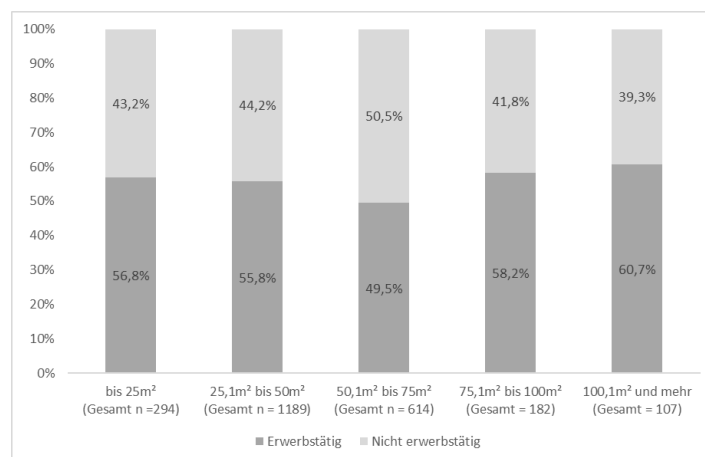


Abbildung 13 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach m² pro Person im Haushalt, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Im nächsten Schritt wird das Wohnrechtsverhältnis der Befragten herangezogen. Zwischen dem Erwerbsstatus und dem Wohnrechtsverhältnis der Befragten in Abbildung 14 zeichnen sich Unterschiede ab. Weniger als die Hälfte aller Personen, die in einem Wohnrechtsverhältnis Wohnungseigentum (49,4 %) oder Hauptmiete/Genossenschaft (46,5 %) wohnen, sind erwerbstätig. Dahingegen sind Personen, die in Untermiete leben (61,1 %) oder Personen, bei denen ein Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter besteht (64,8 %) zu über 60 % erwerbstätig. Es handelt sich hierbei um einen signifikanten Unterschied ($p = 0,000$).

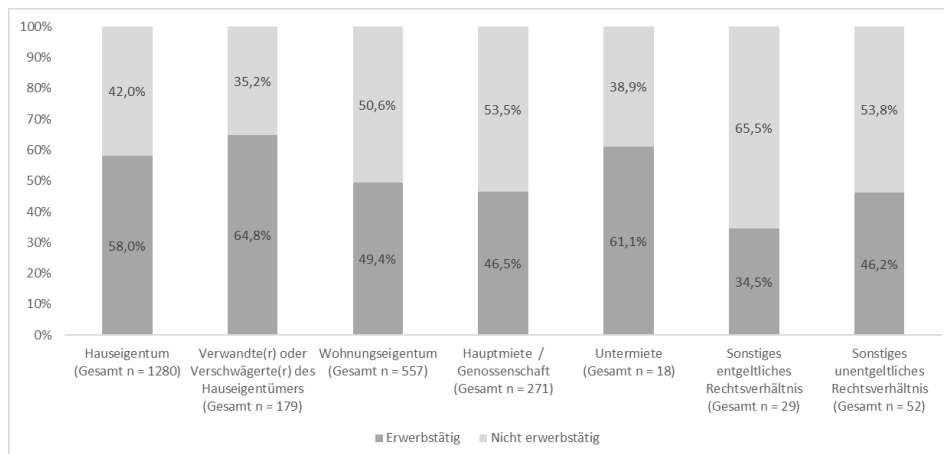


Abbildung 14 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Wohnrechtsverhältnis, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Im letzten Schritt wird nun die Art der Hauptmiete betrachtet, unterteilt in Hauptmietwohnung, Genossenschaftswohnung und Gemeindewohnung. In Abbildung 15 wird der Erwerbsstatus nach Art der Hauptmiete abgebildet. Hier sind weniger als die Hälfte der Befragten mit einer dauerhaften Beeinträchtigung erwerbstätig. In einer Hauptmietwohnung 54,2 % in einer Genossenschaftswohnung (45,7 %) oder in einer Gemeindewohnung (42,9 %). Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass Personen im gemeinnützigen Wohnungsbau tendenziell seltener berufstätig sind. Es handelt sich hierbei um einen signifikanten Unterschied ($p = 0,000$).

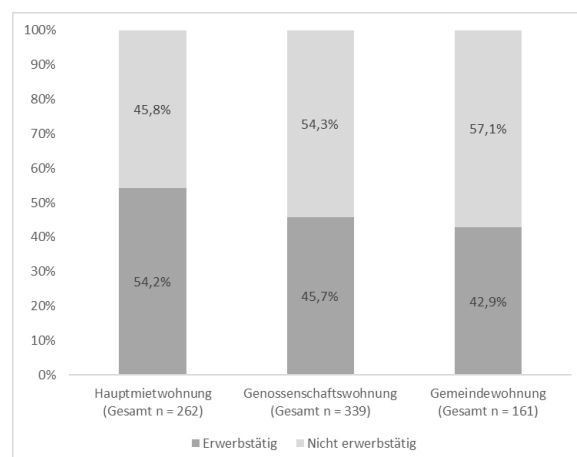


Abbildung 15 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Art der Hauptmiete, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Als letzten wichtigen Punkt soll nun noch der zu Beginn angeführten Frage „Wie hat sich in Österreich die Erwerbssituation für Menschen mit Behinderung zwischen den Jahren 2007 und 2015 verändert?“ allgemein nachgegangen werden, bevor weitere Analysen folgen. In

Abbildung 16 zeigt sich, dass im Jahr 2015 (56,7 %) im Vergleich zum Jahr 2007 (50,3 %) mehr Personen im erwerbsfähigen Alter mit einer Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt tätig waren. Diese Tendenz spricht dafür, dass mehr Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit einer Beeinträchtigung am österreichischen Arbeitsmarkt im Zeitlauf beschäftigt sind. Es handelt sich hierbei um einen signifikanten Unterschied ($p = 0,003$).

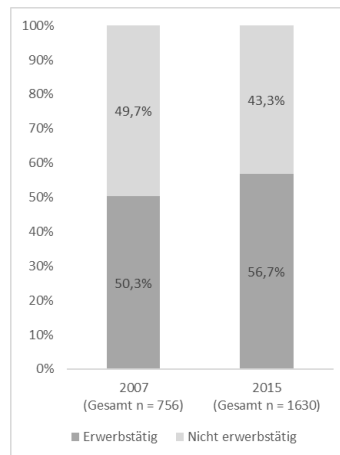


Abbildung 16 Personen mit einer Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt nach den Jahren 2007 und 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

7.1.2 Veränderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung

Dieser Bereich wird sich mit der deskriptiven Analyse über die Zeit befassen. Zuerst wird eine Überblickstabelle (siehe Tabelle 8) vorgestellt, die eine Betrachtung der Befragten mit Beeinträchtigung des Jahres 2007 vs. das Jahr 2015 für alle Variablen ermöglicht.

Prozentuell ist die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen mit Beeinträchtigung zwischen den Jahren 2007 und 2015 fast gleich angestiegen. Frauen liegen in beiden Jahren unter der Erwerbstätigkeit der Männer. Bzgl. dem Alter sind zwei Ergebnisse auffallend. Einmal ist ein starker Rückgang (-29 Prozentpunkte) der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen in beiden Jahren zu beobachten und andererseits eine Zunahme der Erwerbstätigen in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen. Dies ist möglicherweise einerseits auf die Maßnahmen zurückzuführen den Bildungsbereich inklusiver zu machen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012; Geißler 2014) und andererseits auf politische Maßnahmen, das Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Generell zeigt sich zwischen den Jahren 2007 und 2015 eine deutliche Zunahme der Erwerbstätigkeit bei Hochschul- und Universitätsabgänger*innen mit Beeinträchtigungen sowie eine Zunahme bei Pflichtschulabgänger*innen. Bei den Erwerbstätigen, die nicht in Österreich geboren wurden,

ist auch eine Zunahme um 15 Prozentpunkte im Jahr 2017 ersichtlich. Eine Zunahme ist auch bei Erwerbstätigen mit nervlichen oder psychischen Beeinträchtigungen zu erkennen. Bei anderen Beeinträchtigungen sind keine merklichen Veränderungen ersichtlich. In Bezug auf Beeinträchtigungen ist eine deutliche Zunahme von Erwerbstätigen mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung (12 Prozentpunkte Jahr 2007 vs. Jahr 2015) zu beobachten. Bei der Gruppe der Erwerbstätigen, die angegeben haben, sich im Alltag durch die Einstellung anderer Personen ihnen gegenüber, bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, in ihrer Freizeit oder in ihrem Wohnraum, benachteiligt zu fühlen, ist die Erwerbstätigkeit gestiegen. Als letzter Punkt ist noch zu erwähnen, dass im Jahr 2017 deutlich mehr Beamte mit einer Beeinträchtigung erwerbstätig waren. Dies könnte eine direkte Folge der Vorgaben des Nationalen Aktionsplanes der Jahre 2012 bis 2020 sein, verstärkt Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst zu beschäftigen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012).

Tabelle 8 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung, jeweils für das Jahr 2007 & 2015 (in %), Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Mit Beeinträchtigung	2007		2015	
	<i>Gesamt n = 756</i>		<i>Gesamt n = 1630</i>	
<i>Alle Werte in %</i>	<i>Erwerbstätig</i>	<i>Nicht erwerbstätig</i>	<i>Erwerbstätig</i>	<i>Nicht erwerbstätig</i>
Geschlecht				
<i>Männlich</i>	54	46	61	39
<i>Weiblich</i>	47	54	53	47
Alter				
<i>15-24 Jahre</i>	67	33	38	63
<i>25-34 Jahre</i>	75	25	79	22
<i>35-44 Jahre</i>	77	23	75	25
<i>45-54 Jahre</i>	61	40	68	32
<i>55-64 Jahre</i>	23	77	39	61
Bildung				
<i>Pflichtschule / Keine Pflichtschule</i>	31	69	39	62
<i>Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule)</i>	57	43	56	44
<i>Allg. & berufsb. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg</i>	59	41	62	38
<i>Hochschule, Universität</i>	64	36	87	13
Migrationshintergrund - Geburtsland				
<i>Österreich</i>	52	49	57	43

<i>Nicht Österreich</i>	43	57	58	42
Art der Beeinträchtigung				
<i>Probleme beim Sehen</i>	51	50	47	53
<i>Probleme beim Hören</i>	53	47	50	50
<i>Probleme beim Sprechen</i>	29	71	25	75
<i>Probleme mit Mobilität</i>	50	50	56	44
<i>Geistige Probleme oder Lernprobleme</i>	28	72	33	67
<i>Nervliche oder psychische Probleme</i>	28	72	38	62
<i>Andere Beeinträchtigungen</i>	46	54	55	45
Grad der Beeinträchtigung				
<i>Leicht</i>	69	31	71	29
<i>Mittel</i>	55	45	56	44
<i>Schwerwiegend</i>	31	70	43	57
Benachteiligung im Alltag (durch Einstellung anderer Personen, öffentliche Verkehrsmittel, Wohnraum, Freizeit)				
<i>Nein nie</i>	61	39	61	39
<i>Manchmal</i>	51	49	60	41
<i>Ja, immer</i>	28	72	43	57
Berufliche Stellung				
<i>Angestellte(r) Vertragsbedienstete</i>	61	39	62	39
<i>Arbeiter(in)</i>	40	60	44	56
<i>Beamter(-in)</i>	42	58	62	38
<i>Selbständig ohne & mit Arbeitnehmer(innen), Freie(r)</i>	66	34	72	28
<i>Dienstnehmer(in)</i>				
<i>Mithelfende(r) Familienangehörige</i>	—	—	69	31
Wohnsituation				
<i>bis 25m²</i>	53	47	60	40
<i>25,1m² bis 50m²</i>	51	49	58	42
<i>50,1m² bis 75m²</i>	44	56	52	48
<i>75,1m² bis 100m²</i>	51	49	61	39
<i>100,1m² und mehr</i>	68	32	59	41
Wohnverhältnis				
<i>Hauseigentum</i>	53	47	60	40
<i>Verwandte(r) oder Verschwägte(r) des Hauseigentümers</i>	57	44	66	34
<i>Wohnungseigentum</i>	52	48	50	51
<i>Hauptmiete / Genossenschaft</i>	46	54	—	—
<i>Untermiete</i>	—	—	—	—
<i>Sonstiges entgeltliches Rechtsverhältnis</i>	—	—	32	68
<i>Sonstiges unentgeltliches Rechtsverhältnis</i>	—	—	43	57

Zur leichteren Veranschaulichung der Unterschiede im Zeitverlauf werden die Differenzen je Variablen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung als Abbildungen dargestellt: In vielen Bereichen gab es im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung bei der Erwerbsquote bei

Menschen mit Behinderung und in einigen Bereichen eine wesentlich bessere Entwicklung als bei Menschen ohne Behinderung (Abbildung 17). Insbesondere bei Männern mit Behinderung ist die Erwerbsquote viel stärker angestiegen als bei Männern ohne Behinderung. Bei Frauen ist der Anstieg der Erwerbsquote mit und ohne Behinderung ähnlich. Der stärkste negative Ausreißer ist bei der Erwerbsquote von jungen Menschen mit Behinderung (15-24 Jahre) zu beobachten. Das kann auch an der geringen Sample-Größe ($n = 48$) liegen. Ein besonders positiver Ausreißer sind Menschen mit Behinderung und Hochschulabschluss. Hier zeigt sich eine Verbesserung von 23 Prozentpunkten gegenüber einem Anstieg bei Hochschulabsolventen ohne Behinderung von lediglich 2 Prozentpunkten. Auch die Erwerbstätigkeit von älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen. Dieser Trend bildet sich aber auch bei Menschen ohne Behinderung in ähnlichem Ausmaß am Arbeitsmarkt ab.

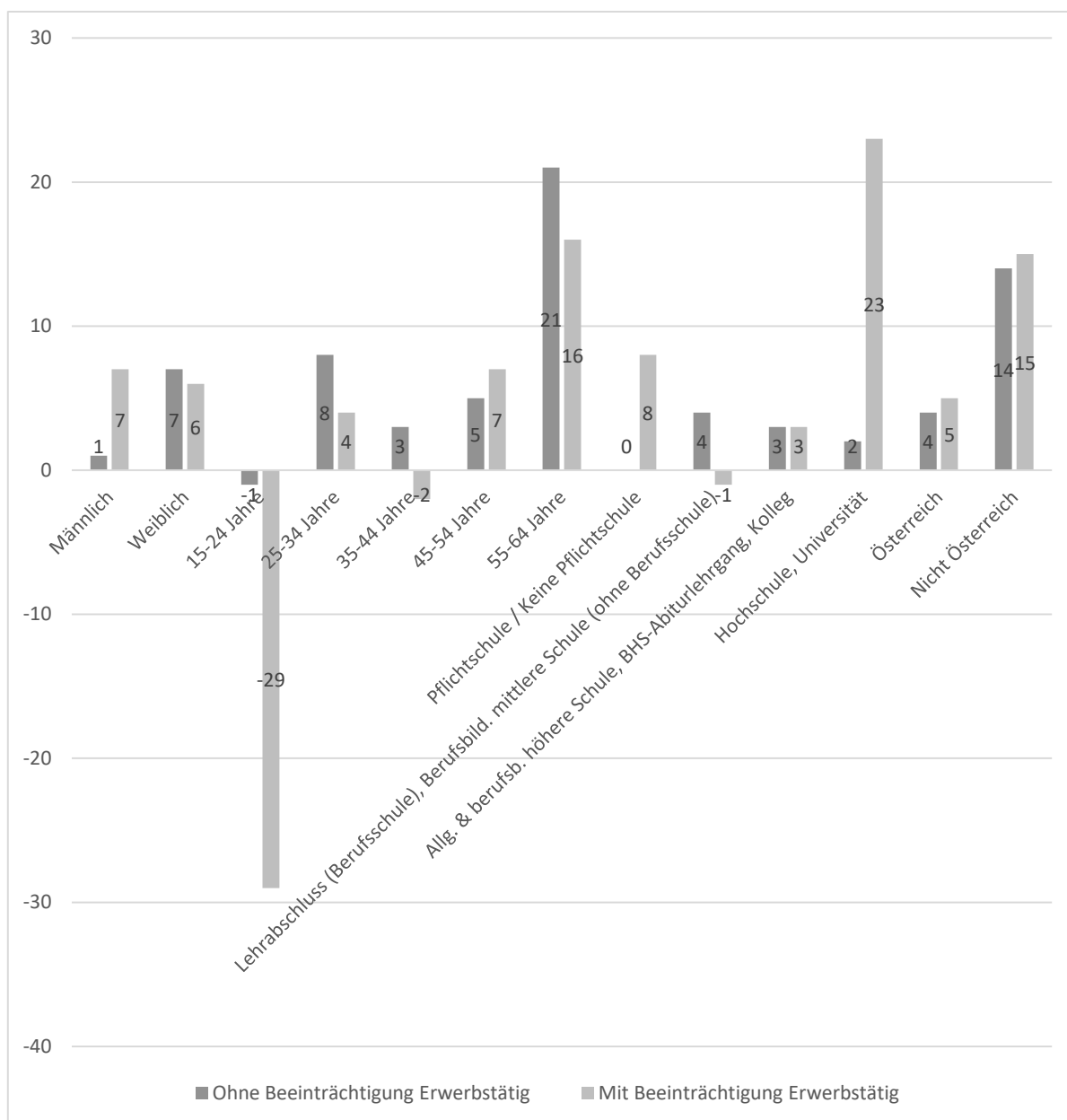


Abbildung 17 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung & ohne Beeinträchtigung, Prozentpunkte der Differenz zwischen 2007 & 2015 Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr (nur bei Befragten mit einer Beeinträchtigung)

Als nächstes wird die Erwerbstätigkeit im Zeitverlauf in Abhängigkeit von der Art und der Schwere der Behinderung sowie der Benachteiligung im Alltag analysiert. Wie in Abbildung 18 zu sehen, gab es eine sehr positive Entwicklung insbesondere bei Menschen mit schwerwiegender Behinderung. Speziell bei der Gruppe von Menschen mit nervlichen, geistigen oder psychischen Problemen ist eine starke Verbesserung zu sehen, was eventuell mit dem Ausbau von Förderleistungen und einem besseren Angebot für den Einstieg in den

Arbeitsmarkt erklärt werden kann. Leichte Rückgänge gab es bei Menschen mit Behinderung beim Sehen/Hören/Sprechen. Bei Menschen mit Problemen bei der Mobilität ist ebenfalls eine starke Verbesserung im Zeitverlauf zu beobachten. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass insbesondere Personen, die angeben haben, dass sie manchmal oder sogar immer im Alltag durch ihre Behinderung benachteiligt werden, eine sehr hohe Steigerung bei der Erwerbsquote aufweisen. Das lässt vermuten, dass Programme zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Förderung am Arbeitsplatz Wirkung zeigen.

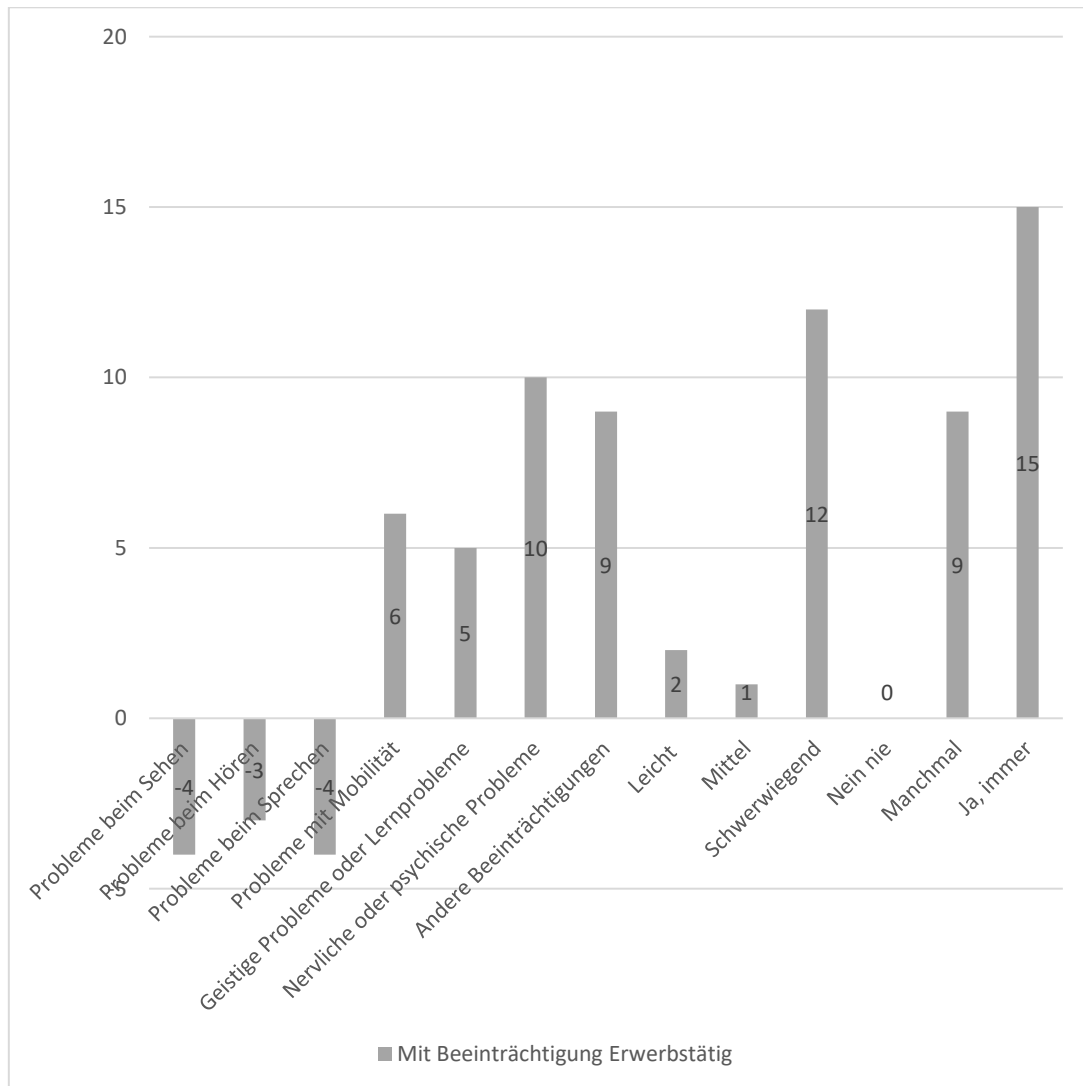


Abbildung 18 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung, Prozentpunkte der Differenz zwischen 2007 & 2015 Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

7.2 Multivariate Ergebnisse

Basierend auf den Ergebnissen der deskriptiven Analyse wurden die Variablen für die multivariate Analyse vorgefiltert. Im Zuge der multivariaten Analyse wurde ein Basis Modell sukzessive um zusätzliche Variablen erweitert. Ausgehend von einem simplen Modell, das versucht den Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung anhand von Geschlecht und Alter zu bestimmen, wird in der zweiten Stufe des Modells die Bildung mitberücksichtigt. In einer weiteren Ausbaustufe wird die Art und der Grad der Behinderung ergänzt. Abschließend wird das Modell, um Interaktionseffekte erweitern, die einen Einblick geben sollen, ob sich Variablen im Zeitverlauf unterschiedlich auswirken.

Die Ergebnisse der logistischen Regression (siehe Tabelle 9) bestätigen die bei der Analyse der deskriptiven Auswertungen gewonnen Eindrücke. Bereits das Basismodell zeigt, dass insbesondere bei Menschen mit Behinderung, wie auch bei Menschen ohne Behinderung Alter und Geschlecht eine signifikante Rolle bei der Erwerbstätigkeit spielen. Dabei sieht man wieder die umgekehrte U-Form-Verteilung bei der Erwerbsquote in Abhängigkeit vom Alter. Während bei den 25- bis 34-jährigen Befragten die Erwerbsquote höher ist, fällt sie dann bis zur Pension bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt stetig wieder ab. Erweitert man das Modell um den Faktor Bildung, zeigt sich wieder klar, dass insbesondere Menschen mit Behinderung und höheren Bildungsabschlüssen eher erwerbstätig sind. Wie bereits diskutiert, muss man bei der Interpretation dieser Variable vorsichtig sein, da hohe Bildung bis zu einem gewissen Grad impliziert, dass zumindest bestimmte intellektuelle Behinderungen nicht vorkommen, da dadurch der Abschluss einer Hochschulausbildung oft nicht möglich ist. Ergänzt man das Modell dann weiter um die Art der Beeinträchtigung, zeigt sich, dass vor allem Probleme beim Sprechen sowie bei nervlichen/psychischen Beeinträchtigungen die Wahrscheinlichkeit verringern, dass Menschen mit dieser Art von Behinderung erwerbstätig sind. Das könnte damit zusammenhängen, dass Kommunikation und Stressresistenz wichtige Komponenten im Arbeitsalltag sind. Hör- und Sehprobleme zeigen keinen signifikanten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit. Bei der Erweiterung des Modells ändert sich auch die Signifikanz der Variablen nicht wesentlich und die Höhe der Koeffizienten bleibt relativ konstant. Das Hinzufügen des Behinderungsgrades in das Modell hat gezeigt, je leichter die Beeinträchtigung eingeschätzt wurde, umso eher besteht eine Erwerbstätigkeit. Im Laufe des Modells nimmt die Signifikanz des Behinderungsgrades leicht ab, bleibt aber auf einem konstanten mittleren Effekt. Personen die ihre Behinderung als schwerwiegend einschätzen sind häufiger nicht erwerbstätig. Im

vorletzten Schritt wurde die Benachteiligung aufgrund einer Behinderung in das Modell aufgenommen. Hierbei zeigt sich, dass Personen mit Behinderung eher erwerbstätig sind, wenn keine Benachteiligung im Alltag besteht. Hervorzuheben wäre noch, dass das Geburtsland keinen signifikanten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit auszuüben scheint, sehr wohl, aber das Erhebungsjahr. Im Allgemeinen stieg die Erwerbstätigkeit im Laufe der Jahre an und gibt somit Indizien, dass die Maßnahmen seit der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen greifen. In der deskriptiven Auswertung war bereits zu sehen, dass die Steigerung der Erwerbsquote bei Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung in den meisten Fällen deutlich stärker war (Siehe auch Tabelle 14 & 15 im Anhang). Daher kann vermutet werden, dass die Steigerung sich nicht nur auf die Verbesserung der allgemeinen Erwerbsquote zurückführen lässt. Hier wäre eine weiterführende Analyse interessant, die Erwerbsquoten von Menschen mit Behinderung (v.a. unter dem Gesichtspunkt erhöhter Kündigungsschutz bzw. Neueinstellungen) in Abhängigkeit von der Wirtschaftslage untersucht. Das soll aber in dieser Arbeit nicht näher analysiert werden.

Tabelle 9 Logistische Regression, Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung, 2007 & 2015 gesamt, Dargestellt sind die Odds-Ratio, signifikante Ergebnisse sind mit einem * markiert, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Erwerbstatus (n=2386)							
<i>Geschlecht (männlich)</i>	1,432*	1,330*	1,322*	1,233*	1,331*	1,330*	1,333*
<i>Alter 15-24 Jahre</i>	2,016*	2,296*	2,313*	2,137*	1,976	1,935	2,062
<i>Alter 25-34 Jahre</i>	6,714*	6,070*	6,243*	6,702*	5,835*	5,784*	5,916*
<i>Alter 35-44 Jahre</i>	6,126*	6,010*	6,135*	6,738*	6,338*	6,304*	6,592*
<i>Alter 45-54 Jahre</i>	3,827*	3,958*	3,969*	4,616*	4,618*	4,595*	4,650*
<i>Alter 55-64 Jahre</i>	----	----	----	----	----	----	----
<i>Bildung – Pflichtschule</i>		,121*	,120*	,115*	,120*	,117*	,127*
<i>Bildung - Lehre</i>		,256*	,249*	,223*	,218*	,215*	,224*
<i>Bildung – höhere Schule</i>		,261*	,256*	,246*	,219*	,222*	,222*
<i>Bildung - Universität</i>		----	----	----	----	----	----
<i>Geburtsland (Österreich)</i>			1,340*	1,302	1,098	1,116	1,072
<i>Probleme beim Sehen</i>				,805	,727	,723	,717
<i>Probleme beim Hören</i>				1,096	,969	,960	,933
<i>Probleme beim Sprechen</i>				,304*	,262*	,267*	,271*
<i>Probleme mit Mobilität</i>				,781*	,551*	,601*	,562*
<i>Geistige Probleme oder Lernprobleme</i>				,804	,805	,850	,832
<i>Nervliche oder psychische Probleme</i>				,302*	,387*	,396*	,380*
<i>Andere Beeinträchtigungen</i>				,721*	,697*	,722*	,724*
<i>Beeinträchtigung – leicht</i>					2,662*	2,261*	2,223*
<i>Beeinträchtigung – mittel</i>					1,967*	1,732*	1,693*
<i>Beeinträchtigung - schwer</i>					----	----	----
<i>Benachteiligung – Nein, nie</i>						1,595*	1,651*
<i>Benachteiligung – Manchmal</i>						1,468*	1,529*
<i>Benachteiligung – Ja, immer</i>						----	----
<i>Erhebungsjahr (2015)</i>							1,401*
<i>Nagelkerkes R²</i>	0,178	0,231	0,233	0,290	0,315	0,320	0,324
<i>Effektstärke f²</i>	0,217	0,300	0,304	0,408	0,460	0,471	0,479
<i>X²</i>	341,604 (5)	452,962 (8)	456,966 (9)	584,226 (16)	516,745 (18)	525,566 (20)	533,464 (21)
	p < 0,000	p < 0,000	p < 0,000	p < 0,000	p < 0,000	p < 0,000	p < 0,000
<i>Anteil korrekt klassifiziert (Baseline 54,7 %)</i>	68,1 %	69,7 %	69,7 %	71,2 %	71,0 %	71,4 %	70,7 %

Die abschließende Frage (Tabelle 10), die mit Hilfe der Interaktionseffekte beantwortet werden soll, lautet, ob der Zeitverlauf sich auch unterschiedlich auf einzelne Variablen ausgewirkt hat. Dabei ist analog zur deskriptiven Auswertung ein besonders starker Effekt bei Menschen mit Behinderung im Alter von 45 – 64 Jahren zu beobachten. Dieser nachweisbare Effekt könnte direkt mit den gesetzten Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 zusammenhängen, in der der „weitere Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und vorzeitige Pensionierungen zu vermeiden“ und das Projekt „Productive Ageing“ beschlossen wurden (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012, S. 80). Die Interaktion mit Bildung zeigt keine signifikanten Ergebnisse. Außerdem zeigt sich ein negativer Trend bei Menschen mit nervlichen oder psychischen Problemen.

*Tabelle 10 Logistische Regression mit Interaktionseffekten, Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung, 2007 & 2015 gesamt, Dargestellt sind die Odds-Ratio, signifikante Ergebnisse sind mit einem * markiert, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr*

<i>Erwerbsstatus (n=2386)</i>	
<i>Geschlecht (männlich)</i>	1,272
<i>Alter 25-34 Jahre</i>	1,377
<i>Alter 35-44 Jahre</i>	2,213
<i>Alter 45-54 Jahre</i>	1,093
<i>Alter 55-64 Jahre</i>	,194*
<i>Interaktion Geschlecht (männlich)</i>	1,119
<i>Interaktion Alter 25-34 Jahre</i>	4,684
<i>Interaktion Alter 35-44 Jahre</i>	2,852
<i>Interaktion Alter 45-54 Jahre</i>	4,915*
<i>Interaktion Alter 55-64 Jahre</i>	6,305*
<i>Bildung – Pflichtschule</i>	,354
<i>Bildung - Lehre</i>	,782
<i>Bildung – höhere Schule</i>	,642
<i>Bildung – Universität</i>	-----
<i>Interaktion Bildung – Pflichtschule</i>	,481
<i>Interaktion Bildung - Lehre</i>	,339
<i>Interaktion Bildung – höhere Schule</i>	,419
<i>Interaktion Bildung - Universität</i>	1,659
<i>Probleme beim Sprechen</i>	,376
<i>Probleme mit Mobilität</i>	,668
<i>Nervliche oder psychische Probleme</i>	,408
<i>Andere Beeinträchtigungen</i>	,642
<i>Interaktion Probleme beim Sprechen</i>	,660
<i>Interaktion Probleme mit Mobilität</i>	1,030
<i>Interaktion Nervliche oder psychische Probleme</i>	,844*
<i>Interaktion Andere Beeinträchtigungen</i>	1,136
<i>Beeinträchtigung – leicht</i>	3,172*
<i>Beeinträchtigung – mittel</i>	2,138*
<i>Beeinträchtigung – schwer</i>	-----
<i>Interaktion Beeinträchtigung – leicht</i>	,652

<i>Interaktion Beeinträchtigung – mittel</i>	,733
<i>Interaktion Beeinträchtigung - schwer</i>	-----
<i>Benachteiligung – Nein, nie</i>	2,031*
<i>Benachteiligung – Manchmal</i>	1,668
<i>Benachteiligung – Ja, immer</i>	-----
<i>Interaktion Benachteiligung – Nein, nie</i>	,739
<i>Interaktion Benachteiligung – Manchmal</i>	,915
<i>Interaktion Benachteiligung – Ja, immer</i>	-----
<i>Erhebungsjahr (2015)</i>	-----
<i>Nagelkerkes R²</i>	0,333
<i>Effektstärke f</i>	0,499
<i>X²</i>	550,446 (33) p < 0,000
<i>Anteil korrekt klassifiziert (Baseline 54,7 %)</i>	71,4 %

Die Modelle zeigen, dass unabhängig von weiteren Variablen Alter, Geschlecht und der Grad der Behinderung die Haupteinflussfaktoren darstellen. Im Zeitablauf kann eine Verbesserung bzgl. Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung festgestellt werden. Eine Zuschreibung des Effekts auf die Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 ist schwierig, da, wie bereits geschrieben, dazu vermutlich noch makro-ökonomische Faktoren isoliert werden müssten. Auf jeden Fall ist der insgesamt positive Trend ermutigend und sollte uns bestärken die Inklusion von Menschen mit Behinderung auch weiter zu forcieren. Im nächsten Abschnitt werden noch einmal zusammenfassend die anfänglich aufgestellten Hypothesen geprüft.

7.3 Ergebnisse in Bezug auf die abgeleiteten Hypothesen

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Geschlecht

- Wenn die Person männlich ist, dann wirkt sich das positiv auf den Erwerbsstatus aus (queraum. kultur- und sozialforschung 2018; Baldaszi 2016; Sorger et al. 2021; Maetzel et al. 2021; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2013).
 - Kann bestätigt werden

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Alter

- Je jünger eine Person ist, umso eher ist die Person erwerbstätig (Baldaszi 2016).
 - Kann teilweise bestätigt werden. Personen im mittleren Alter haben die höchste Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein.

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Bildungsabschluss:

- Je höher der Bildungsabschluss ist, desto wahrscheinlicher besteht eine Erwerbstätigkeit (Sorger et al. 2021).
 - Kann bestätigt werden

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Gesundheit:

- Der Grad der Beeinträchtigung hat einen Einfluss auf den Erwerbsstatus (Maetzel et al. 2021).
 - Kann bestätigt werden
- Die Art der Behinderung hat einen Einfluss auf den Erwerbsstatus (queraum. kultur- und sozialforschung 2018; Sorger et al. 2021)
 - Kann teilweise bestätigt werden.

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Migrationshintergrund

- Ein Migrationshintergrund wirkt sich tendenziell negativ auf den Erwerbsstatus aus (Maetzel et al. 2021).
 - Kann nicht bestätigt werden

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Benachteiligung im Alltag

- Benachteiligungen im Alltag wie beispielsweise am Arbeitsplatz, durch das soziale Umfeld oder durch den Zugang zum öffentlichen Verkehr, wirken sich tendenziell negativ auf den Erwerbsstatus aus.(Sorger et al. 2021).
 - Kann bestätigt werden

Hypothese - Teilnahme am Arbeitsmarkt / Beeinträchtigung im Zeitverlauf:

- Es sind im Zeitverlauf mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung im Arbeitsmarkt beschäftigt (Baldaszi 2016; Maetzel et al. 2021).
 - Kann bestätigt werden

Teilnahme am Arbeitsmarkt / Stundenausmaß

- Je höher der Grad der Beeinträchtigung ist, umso weniger Stunden sind die Personen erwerbstätig (Baldaszi 2016).
 - Kann nicht bestätigt werden.

8 Diskussion & Fazit

Die vorhergegangenen Analysen haben gezeigt, dass das Thema sehr vielschichtig ist und eine definitive Beantwortung der Hypothesen in manchen Fällen noch weitere Forschung benötigt. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Erwerbsquote für Menschen mit Beeinträchtigung unter Betrachtung verschiedener Faktoren zwischen den Jahren 2007 und 2015 erhöht hat. Hierbei stellt sich nun die Frage, wer genau wird nun häufiger in den Arbeitsmarkt inkludiert beziehungsweise für wen ist die Wahrscheinlichkeit höher eine Anstellung am ersten Arbeitsmarkt mit einer Behinderung zu finden.

Es hat sich gezeigt, je höher der Grad der Beeinträchtigung eingeschätzt wird, umso niedriger ist die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein. Dies unterstützt auch das Ergebnis der Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“, die einen Rückgang der Erwerbsquote für begünstigte Behinderte (Behindertengrad mehr als 50 %) vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 abbildet. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass erwerbstätige Menschen mit Beeinträchtigung unabhängig von ihrem Grad der Beeinträchtigung, ca. 70 % einer Vollzeitanstellung und zu 30 % einer Teilzeitanstellung nachgehen. Dies lässt darauf schließen, dass überwiegend Menschen mit einer Behinderung am ersten Arbeitsmarkt tätig sind, die trotz ihrer Behinderung in der Lage sind den Anforderungen einer Vollzeitstelle zu entsprechen. Dies lässt vermuten, dass sich die Stellenvermittlung von Menschen mit Behinderung erhöht hat, die prinzipiell, um es nach Burzan et al. zu sagen, der Leistungsrolle im Teilsystem Arbeitsmarkt entsprechen und weniger, dass der Arbeitsmarkt für alle Menschen mit einer Behinderung inklusiver geworden ist. Dies würde im Umkehrschluss bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, die keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können, mit höherer Wahrscheinlichkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt exkludiert sind. Menschen mit Behinderung verweilen teilweise in Subsystemen, wie beispielsweise in Tagesstrukturen oder Förderschulen. Somit wird eine gesellschaftliche Teilhabe im vollumfänglichen Sinne nie aufgrund der bestehenden Systeme möglich gemacht. Dass Menschen mit Behinderung in gesellschaftlichen Subsystemen verweilen, ist nicht mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 kompatibel. Es müssten voraussichtlich, am ersten Arbeitsmarkt, die Stellen ausgebaut werden, die bei der Minimalinklusion nach Stichweh ansetzen und somit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und Schweregraden die Chance geben, in unterschiedlichem Umfang einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung nachgehen zu können. Hierbei können dann auch Arbeitsplätze für Menschen geschaffen werden, die

aufgrund ihrer Behinderungsart, wie geistige oder psychische Beeinträchtigung aktuell noch auf große Hürden am ersten Arbeitsmarkt stoßen. Auch wenn vom theoretischen Ansatz ausgegangen wird, dass Organisationen die Inklusion und Exklusion in einer Gesellschaft verantworten, sind niederschwellige Angebote mit einem geringen Stundenausmaß und unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung nötig, um den Eintritt in den Arbeitsmarkt so einfach, wie möglich zu gestalten. Hier müsste höchstwahrscheinlich in den Systemen der Organisationen, wie Arbeitsmarktservice, Sozialministerium und den Unternehmen, die als Arbeitgeber fungieren, angesetzt werden.

Ein weiteres Ergebnis der Interaktionseffekte stärkt die Annahme, dass der Arbeitsmarkt nicht unbedingt für alle inklusiver geworden ist. Menschen mit Beeinträchtigung in der Altersgruppe von 45 bis 64 Jahren waren im Jahr 2015 deutlich wahrscheinlicher erwerbstätig als noch im Jahr 2007. Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies die Auswirkungen der im Nationalen Aktionsplan für Behinderung 2012-2020 (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012, S. 80) gesetzten Maßnahmen waren, um Menschen mit Beeinträchtigungen in dieser Altersgruppe gezielt zu unterstützen. Die Erwerbstätigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt wird dadurch verlängert. Das zeigt einen generellen Trend zu einem höheren Pensionsantrittsalter.

Viele Ergebnisse spiegeln Unterschiede wider, die sich auch in unterschiedlichem Ausmaß am Arbeitsmarkt für Menschen ohne Behinderung abbilden. So zeigt sich in den Daten, dass sich das Gender-Gap und die Altersverteilung bei Menschen mit Behinderung ähnlich wie bei Menschen ohne Behinderung darstellt. Hinzu kann aber noch eine Benachteiligung durch die Behinderung und den Umfang der Beeinträchtigung kommen, dass die Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung in sich birgt. Das wiederum verstärkt eine Exklusion aus verschiedenen sozialen Systemen.

Für eine inklusivere Gesellschaft bedarf es ein generell gesamtgesellschaftliches Umdenken, was die Inklusion von benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft betrifft. Nur so werden Barrieren abgebaut und inklusive Initiativen bewerkstelligt. Generell zeigt sich aber in den Studien „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“ (2020), „Menschen mit Beeinträchtigungen“ (2016) und in den Ergebnissen dieser Masterarbeit, dass durch die Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 in Österreich, Maßnahmen in Gang gesetzt wurden, die den österreichischen Arbeitsmarkt inklusiver machen und dadurch die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung erhöhen.

Für weitere Forschungsvorhaben wäre noch interessant, makro-ökonomische Faktoren in die Auswertung mitaufzunehmen. Beispielsweise die Erwerbs- und Arbeitslosenquote der jeweiligen Erhebungsjahre. Falls eine weitere Erhebung des Zusatzmoduls „Menschen mit Beeinträchtigungen“ in einer Mikrozensushebung wiederholt wird, wäre es spannend sich alle drei Erhebungszeitpunkte nochmals analytisch anzusehen, um Trends noch stabiler schätzen zu können und mögliche Veränderungen mit einer weiteren Erhebungswelle zu analysieren. Es wäre aus einer soziologischen Perspektive, im Hinblick der Verbindungen und deren Durchlässigkeit zwischen Behindertenhilfe, Arbeitsmarktservice, Sozialministerium und Arbeitgeber*innen, interessant, das System Arbeitsmarkt aus einer systemtheoretischen Sicht zu beleuchten.

9 Literaturverzeichnis

- Arbeit soziale Unternehmen Österreich. 2021. Zweiter Arbeitsmarkt — arbeit plus. *Arbeit plus*. <https://arbeitplus.at/lexikon/zweiter-arbeitsmarkt/> (Zugegriffen: 23. Feb. 2021).
- Arbeitsmarktservice Österreich. 2022. Arbeitsmarktdaten. *AMS Österreich*. <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/arbeitsmarktdaten#arbeitsmarktdaten> (Zugegriffen: 12. Okt. 2022).
- Arbeitsmarktservice Österreich. 2019. Jobsuche mit Behinderung: So sieht die Bilanz aus. *AMS*. <https://www.ams.at/regionen/osterreichweit/news/2019/08/jobsuche-mit-behinderung-bilanz-pressekonferenz> (Zugegriffen: 8. Okt. 2022).
- Arbeitsmarktservice Österreich. 2021. Welche Rechte habe Ich? *Rund um Arbeit und Behinderung Eine Broschüre für Arbeit suchende Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Behinderung*. <https://ams.brz.gv.at/arbeitsundbehinderung/data/11.html> (Zugegriffen: 7. Apr. 2021).
- Auer, Eva et al. 2022. *Arbeitsmarktlage 2021*. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich.
- Baldaszi, Erika. 2016. *Menschen mit Beeinträchtigungen Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen 4. Quartal 2015 Statistik Austria, 2016*. Wien http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectonMethod=LatestReleased&dDocName=111234.
- Bieker, Rudolf, Hrsg. 2005. *Teilhabe am Arbeitsleben: Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. 2022a. Behinderteneinstellungsgesetz. <https://www.bizeps.or.at/wissenswertes/behinderteneinstellungsgesetz/> (Zugegriffen: 5. Sep. 2022).
- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. 2022b. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. <https://www.bizeps.or.at/wissenswertes/bundes-behindertengleichstellungsgesetz/> (Zugegriffen: 5. Sep. 2022).
- Bommes, Michael, und Albert Scherr. 2012. *Soziologie der sozialen Arbeit: eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim München Basel: Beltz Juventa.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2021. Alterspension. <https://www.sozialministerium.at/Services/Leichter-Lesen/Soziales/Pensionsarten/Alterspension.html> (Zugegriffen: 10. März 2021).
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2013. *AUSSCHUSS DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN ZUM ERSTEN BERICHT ÖSTERREICHS*. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2016a. *Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderung in Österreich 2016*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428>.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2012. *Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020 Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2022. *Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030 Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2020. UN-Behindertenrechtskonvention. *Sozialministerium*.

- <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2016b. *UN-Behindertenrechtskonvention Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls*.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. 2010. *UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION Erster Staatenbericht Österreichs Beschlossen von der Österreichischen Bundesregierung am 5. Oktober 2010*. Wien.
- Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. 2021a. Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Berufliche-Teilhabe-von-Menschen-mit-Behinderungen.html> (Zugegriffen: 30. Sep. 2022).
- Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. 2021b. *Richtlinie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz*. Wien.
- Burzan, Nicole, Brigitta Lökenhoff, Uwe Schimank, und Nadine M. Schöneck. 2008. *Das Publikum der Gesellschaft: Inklusionsverhältnisse und Inklusionsprofile in Deutschland*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Caritas Österreich. 2016. Zweiter Arbeitsmarkt wird immer wichtiger. *Caritas Österreich*. <https://www.caritas.at/ueber-uns/news/detail/news/74541-zweiter-arbeitsmarkt-wird-immer-wichtiger/> (Zugegriffen: 8. Okt. 2022).
- Degener, Theresia. 2015. Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In *Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung*, Hrsg. Theresia Degener und Elke Diehl. Bonn: BpB.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen, Übers. 2005. *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/downloads/?dir=icf> (Zugegriffen: 5. Juni 2021).
- Eichinger, Manuela. 2019. *Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen*. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich.
- Flecker, Jörg. 2013. Arbeit. In *Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie, Manual Soziologie*, Hrsg. Eva Flicker, Rudolf Forster und Sarah Miriam Pritz, 46–61. Wien: Facultas.wuv.
- Geißler, Rainer. 2014. Bildungsexpansion und Wandel der Bildungschancen: Veränderungen im Zusammenhang von Bildungssystem und Sozialstruktur. In *Die Sozialstruktur Deutschlands*, 333–372. Wiesbaden: Springer VS.
- Grünwald, Robert. 2021. Interaktionseffekte und Moderation: SPSS hilft einfach und schnell. *NOVUSTAT*. <https://novustat.com/statistik-blog/interaktionseffekte-und-moderation-spss.html> (Zugegriffen: 15. Sep. 2021).
- Hillebrandt, Frank. 2001. Klasse der Entbehrlichen. Grenzen funktionalistischer Gesellschaftstheorie. In *Geschlecht - Ethnizität - Klasse: zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz*, Hrsg. Claudia Rademacher und Peter Wiechens, 201–208. Opladen: Leske + Budrich.
- Kastl, Jörg Michael. 2010. *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kronauer, Martin. 2007. Inklusion – Exklusion: ein Klärungsversuch Vortrag auf dem 10. Forum Weiterbildung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Bonn, 8.

- Oktober 2007. <https://www.die-bonn.de/doks/kronauer0701.pdf> (Zugegriffen: 25. März 2021).
- Kubek, Vanessa. 2012. *Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion: Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kühl, Stefan. 2011. *Organisationen Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lebenshilfe Österreich. 2022a. Inklusiver Arbeitswelt. *Lebenshilfe Österreich*. <https://www.lebenshilfe.at/inklusion/themen/inklusive-arbeitswelt/> (Zugegriffen: 8. Okt. 2022).
- Lebenshilfe Österreich. 2022b. Lebenshilfe: Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 ist nicht ausreichend. *BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben*. <https://www.bizeps.or.at/lebenshilfe-nationaler-aktionsplan-behinderung-2022-2030-ist-nicht-ausreichend/> (Zugegriffen: 29. Sep. 2022).
- Lebenshilfe Österreich et al. 2019. *Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt*. Wien: Österreichischer Behindertenrat.
- Leisering, Lutz. 2011. Desillusionierung des modernen Fortschrittsglaubens. „Soziale Exklusion“ als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept. In *Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Hrsg. Thomas Schwinn, 238–268. Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Leitner, Barbara. 2008. Menschen mit Beeinträchtigungen Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen im 4. Quartal 2007. *Statistische Nachrichten* 1132–1141.
- Lengfeld, Holger. 2007. *Organisierte Ungleichheit: wie Organisationen Lebenschancen beeinflussen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas. 1995. Inklusion und Exklusion. In *Soziologische Aufklärung*, vol. 6, Hrsg. Niklas Luhmann, 237–264. Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas. 2013. *Legitimation durch Verfahren*. 9. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas. 2000. *Organisation und Entscheidung*. Opladen: Westdt. Verl.
- Maetzel, Jakob et al. 2021. *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen TEILHABE - BEINTRÄCHTIGUNG - BEHINDERUNG*. Bonn <http://www.bmas.de>.
- Mayrhofer, Hemma. 2012. *Niederschwelligkeit in der sozialen Arbeit: Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Wiesbaden: Springer VS.
- Nassehi, Armin. 2006. Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion. Ein systemtheoretischer Blick auf die „Phänomene“. In *Das Problem der Exklusion: Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hrsg. Heinz Bude und Andreas Willisch, 46–69. Hamburg: Hamburger Edition.
- Nassehi, Armin. 2011. *Gesellschaft der Gegenwart*. Orig.-Ausg. Berlin: Suhrkamp.
- Nassehi, Armin. 1999. Inklusionen. Organisationssoziologische Ergänzungen der Inklusions-/Exklusionstheorie (mit Gerd Nollmann). In *Differenzierungsfolgen*, 133–150. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Österreichischer Behindertenrat. 2021a. Forderungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt. *Österreichischer Behindertenrat*. <http://www.behindertenrat.at/2021/05/inklusive-arbeitsmarkt/> (Zugegriffen: 8. Okt. 2022).
- Österreichischer Behindertenrat. 2022. NAP hat Optimierungspotenzial. *Österreichischer Behindertenrat*. <https://www.behindertenrat.at/2022/06/nationaler-aktionsplan-behinderung-nap-hat-optimierungspotenzial/> (Zugegriffen: 29. Sep. 2022).
- Österreichischer Behindertenrat. 2021b. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. *Österreichischer Behindertenrat*. <https://www.behindertenrat.at/eu->

- und-international/grundlagen/un-behindertenrechtskonvention/ (Zugegriffen: 7. Juni 2021).
- Parsons, Talcott. 1967. *Sociological theory and modern society*. New York: Free Press.
- Pollert, Achim, Bernd Kirchner, Javier Morato Polzin, und Marc Constantin Pollert. 2016. *Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag*. Berlin: Duden.
- queraum. kultur- und sozialforschung. 2018. 15 Frauen mit Behinderung 15 Wege zur Arbeit. Broschüre für Arbeit suchende Frauen mit Behinderung Hrsg. Arbeitsmarktservice Österreich. <http://bidok.uibk.ac.at/library/ams-wege.html> (Zugegriffen: 2. Mai 2021).
- RIS Rechtsinformationssystem des Bundes. 2021a. RIS - Behinderteneinstellungsgesetz, Fassung vom 18.05.2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- RIS Rechtsinformationssystem des Bundes. 2021b. RIS - Bundesbehindertengesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 22.02.2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008713> (Zugegriffen: 22. Feb. 2021).
- RIS Rechtsinformationssystem des Bundes. 2021c. RIS - Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 14.02.2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228> (Zugegriffen: 14. Feb. 2021).
- Rosner-Scheibengraf, Pia-Maria. 2022. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung - Anreize statt Strafen. Positionen der WKÖ. *news.wko.at*. https://news.wko.at/news/oesterreich/position_behinderung.html (Zugegriffen: 2. Mai 2021).
- Scherr, Albert. 2004. Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*, Hrsg. Roland Merten und Albert Scherr, 55–74. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scherr, Albert. 2001. Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft. In *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung, Organisation und Gesellschaft*, Hrsg. Veronika Tacke, 215–235. Wiesbaden: Westdeutscher Verl.
- Schimank, Uwe. 2001. Funktionale Differenzierung, Durchorganisation und Integration der modernen Gesellschaft. In *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung*, Hrsg. Veronika Tacke, 19–38. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schwarz, Jürg. 2022. Logistische Regressionsanalyse. *Universität Zürich UZH Methodenberatung*. https://www.methodenberatung.uzh.ch/de/datenanalyse_spss/zusammenhaenge/lreg.html (Zugegriffen: 13. Okt. 2022).
- Sorger, Claudia et al. 2021. Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Hindernisse - Herausforderungen - Lösungsansätze Hrsg. AMS - Arbeitsmarktservice Österreich und MA 57 - Frauenservice der Stadt Wien. <https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13302> (Zugegriffen: 18. März 2021).
- Sozialministeriumservice. 2022. Kennzahlen und Infos zu Finanzierung und Förderung. *Sozialministerium*. https://www.sozialministeriumservice.at/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Zahlen__Daten__Fakten/Kennzahlen_und_Infos_zu_Finanzierung_und_Foerderung.de.html (Zugegriffen: 12. Okt. 2022).

- Statistik Austria. 2021a. Erwerbstätige.
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html (Zugegriffen: 10. März 2021).
- Statistik Austria. 2021b. Gesundheitliche Beeinträchtigungen. *Mikrozensus*.
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitszustand/gesundheitliche_beeintraechtigungen/index.html (Zugegriffen: 10. Feb. 2021).
- Statistik Austria. 2021c. Mikrozensus.
https://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/mikrozensus/index.html (Zugegriffen: 9. Mai 2021).
- Stichweh, Rudolf. 1988. Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. In *Differenzierung und Verselbständigung: zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*, Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, Hrsg. Renate Mayntz und Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Frankfurt [am Main] ; New York: Campus.
- Stichweh, Rudolf. 2007. Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft – Am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems. In *Intention und Funktion*, Hrsg. Jens Aderhold und Olaf Kranz, 113–120. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stichweh, Rudolf. 2016. Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. In *Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie*, 47–63. transcript Verlag.
- Stichweh, Rudolf. 2009. Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, Hrsg. Rudolf Stichweh und Paul Windolf, 29–42. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stichweh, Rudolf. 2020. Unablässige Prozesse. Inklusion, Exklusion und die Differenzierungsdynamik der modernen Gesellschaft. 27: 298–300.
- Till, Matthias et al. 2018. „Eine Stimme für alle“ – Barrieren in Forschung und Sozialstatistik abbauen. Wien: Statistik Austria.
- World Health Organization. 2021. Disability. *World Health Organization*.
https://www.who.int/health-topics/disability#tab=tab_1 (Zugegriffen: 18. Mai 2021).

10 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
MmB	Menschen mit Behinderung
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ÖPIA	Österreichischen Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen
WU	Wirtschaftsuniversität Vienna
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
BGStG	Bundes Behindertengleichstellungsgesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan Behinderung
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Überblick über Definitionen von Behinderung.....	18
Tabelle 2 Studienüberblick - Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt	33
Tabelle 3 Überblick über die Stichprobe des Mikrozensus und die Zusatzmodule 2007 und 2015.....	37
Tabelle 4 Verwendete Fragen für Filterung	39
Tabelle 5 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen ohne und mit Beeinträchtigung, Altersgruppe 15-64, Selbstausfüller, 2007 & 2015 gesamt (in %)	40
Tabelle 6 Variablenrecodierung für die deskriptive Auswertung.....	42
Tabelle 7 Überblick Regressionsmodell	45
Tabelle 8 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung, jeweils für das Jahr 2007 & 2015 (in %), Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	59
Tabelle 9 Logistische Regression, Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung, 2007 & 2015 gesamt, Dargestellt sind die Odds-Ratio, signifikante Ergebnisse sind mit einem * markiert, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	66
Tabelle 10 Logistische Regression mit Interaktionseffekten, Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung, 2007 & 2015 gesamt, Dargestellt sind die Odds-Ratio, signifikante Ergebnisse sind mit einem * markiert, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	67
Tabelle 11 Überblick über die Variablenauswahl.....	82
Tabelle 12 Dummy-Codierung für die logistische Regression.....	84
Tabelle 13 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen ohne & mit Beeinträchtigung, Altersgruppe 15-64 Jahre, Selbstausfüller, 2007 & 2015 gesamt (in %).....	88
Tabelle 14 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung, jeweils für das Jahr 2007 & 2015, Filter: Alter 15-64 Jahre, Selbstausfüller (in %)	90
Tabelle 15 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen ohne Beeinträchtigung, jeweils für das Jahr 2007 & 2015, Filter: Alter 15-64 Jahre, Selbstausfüller (in %)	92

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF	16
Abbildung 2 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Art der Beeinträchtigung, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	47
Abbildung 3 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach dem Grad der Beeinträchtigung, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Befragten herangezogen	48
Abbildung 4 Alter & Grad der Beeinträchtigung der erwerbstätigen Befragten, 2007 & 2015, Filter: 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	49
Abbildung 5 Alter & Grad der Beeinträchtigung der erwerbslosen Befragten, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	49
Abbildung 6 Grad der Beeinträchtigung nach Anstellungsverhältnis der erwerbstätigen Befragten, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Befragten herangezogen	50
Abbildung 7 Grad der Beeinträchtigung nach Stundenausmaß der erwerbstätigen Befragten, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung herangezogen	51
Abbildung 8 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach höchstem Bildungsabschluss & Geschlecht, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	52
Abbildung 9 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach der beruflichen Stellung und dem Bildungsabschluss, erwerbstätige Befragte, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	53
Abbildung 10 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach der beruflichen Stellung und dem Bildungsabschluss, erwerbslose Befragte, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	53
Abbildung 11 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach den Benachteiligungen im Alltag, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	54
Abbildung 12 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach den Benachteiligungen im Alltag, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr, Es wurde jeweils der Maximalwert für den Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Befragten im Bereich „Einstellung anderer Personen“, „öffentlicher Verkehr“, „Wohnung/im Haus“ und „in der Freizeit“ herangezogen	55
Abbildung 13 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach m ² pro Person im Haushalt, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	56
Abbildung 14 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Wohnrechtsverhältnis, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	57
Abbildung 15 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Art der Hauptmiete, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr	57

<i>Abbildung 16 Personen mit einer Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt nach den Jahren 2007 und 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	58
<i>Abbildung 17 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung & ohne Beeinträchtigung, Prozentpunkte der Differenz zwischen 2007 & 2015 Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr (nur bei Befragten mit einer Beeinträchtigung)</i>	62
<i>Abbildung 18 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung, Prozentpunkte der Differenz zwischen 2007 & 2015 Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	63
<i>Abbildung 19 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Geschlecht, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr.....</i>	86
<i>Abbildung 20 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach dem Alter der Befragten, 2007 & 2015, Filter Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	86
<i>Abbildung 21 Erwerbsstatus nach höchstem Bildungsabschluss, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	87
<i>Abbildung 22 Erwerbsstatus nach Geburtsland, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	87
<i>Abbildung 23 Erwerbsstatus nach der beruflichen Stellung, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr</i>	87

13 Anhang

Tabelle 11 Überblick über die Variablenauswahl

Fragebogen-kategorie	Fragen-bezeichnung	Frageninhalt	Skalen-niveau	Verwendungs-zweck
Sonstiges	A1	Selbstauskunft	Nominal	Filterfrage
Demografie	B3	Zugezogen	Nominal	unabhängige Variable
Demografie	B4	Familienstand	Nominal	unabhängige Variable
Demografie	B4a	Anzahl der Kinder	Ordinal	unabhängige Variable
Demografie	B5	Staatsbürgerschaft	Nominal	unabhängige Variable
Demografie	B6	Geburtsland	Nominal	unabhängige Variable
Demografie	B8a	Geburtsland Mutter	Nominal	unabhängige Variable
Demografie	B8b	Geburtsland Vater	Nominal	unabhängige Variable
Bestimmung der Erwerbstätigkeit	C1	Erwerbstätigkeit (7Tage)	Nominal	abhängige Variable
Bestimmung der Erwerbstätigkeit	C5	Grund der Erwerbslosigkeit (7Tage)	Nominal	unabhängige Variable
Bestimmung der Erwerbstätigkeit	C6	Dauer der Unterbrechung (3Monate+)	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D2	Berufliche Stellung	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D3	Tätigkeit	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D5	Betriebsgröße	Ordinal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D7	Betriebszugehörigkeit Jahr Monat	Intervall	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D8	Vermittlung durch AMS	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D10	Arbeitszeit Abend	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D11	Arbeitszeit Nacht	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D12	Arbeitstag Samstag	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D13	Arbeitstag Sonntag	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D14	Arbeitsmodell	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D15	Grund Teilzeit	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D18	Arbeitszeit Stunden	Verhältnis	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D20a	Überstunden/Mehrstunden	Verhältnis	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D24	Leitungsfunktion	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D26	befristet Tätigkeit	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D28	Grund für befristete Tätigkeit	Nominal	unabhängige Variable
berufliche Tätigkeit	D29	Leih-Zeitarbeitsfirma	Nominal	unabhängige Variable
zweite Tätigkeit Gesamtarbeitszeit	E1	Mehrere Anstellungen/Tätigkeiten	Nominal	unabhängige Variable
Arbeitsuche	H1	Arbeitsuche	Nominal	unabhängige Variable
Arbeitsuche	2015 H9ab, 2007 H9	Arbeitsuche seit Jahr Monat	Intervall	unabhängige Variable
Arbeitsuche	H11ab, 2007 H11	Gesucht wird VZ oder TZ	Nominal	unabhängige Variable
frühere Tätigkeit	J2	vergangene Berufstätigkeit	Nominal	unabhängige Variable
Lebensunterhalt	L1	Gruppenzuordnung	Nominal	unabhängige Variable
Lebensunterhalt	L2	Gruppenzuordnung vor einem Jahr	Nominal	unabhängige Variable
Ausbildung	K9	Schulbildung	Ordinal	unabhängige Variable
Wohnung	W2	Größe Wohngebäude	Ordinal	unabhängige Variable
Wohnung	W4	Quadratmeter Wohnraum	Intervall	unabhängige Variable
Wohnung	W8	Eigentum vs. Mietwohnung	Nominal	unabhängige Variable
Wohnung	W9	Wohnkosten	Intervall	unabhängige Variable
Registerblatt für Haushalt		Geburtsdatum der Personen im HH	Intervall	Filterfrage

Registerblatt für Haushalt		Anzahl der Personen im HH	Ordinal	unabhängige Variable
Registerblatt für Haushalt		Geschlecht der Personen im HH	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A1	Beeinträchtigungen im Alltagsleben	Nominal	Filterfrage
Menschen mit Beeinträchtigungen	A2	Beeinträchtigung länger als 6 Monate	Nominal	Filterfrage
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3a	Probleme beim Sehen	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3b	Probleme beim Hören	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3c	Probleme beim Sprechen	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3d	Probleme mit der Mobilität	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3e	Geistige Probleme oder Lernprobleme	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3f	Nervliche oder psychische Probleme	Nominal	unabhängige Variable
Menschen mit Beeinträchtigungen	A3g	Anderer Beeinträchtigung	Nominal	unabhängige Variable
Ausmaß der Beeinträchtigung	BA1	Sehen	Ordinal	unabhängige Variable
Ausmaß der Beeinträchtigung	BB1	Hören	Ordinal	unabhängige Variable
Ausmaß der Beeinträchtigung	BC1	Sprechen	Ordinal	unabhängige Variable
Ausmaß der Beeinträchtigung	BD1	Beweglichkeit Mobilität	Ordinal	unabhängige Variable
Ausmaß der Beeinträchtigung	BD2	Rollstuhl	Nominal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA1	Einstellung anderer Personen	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA2	Kommunikation mit anderen Personen	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA3	Im öffentlichen Verkehr	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA4	Mit dem Zugang zu öffentlichen Gebäuden	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA5	Bei der Ausbildung	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	2015 CA10, 2007 fehlt	Bei der Arbeitssuche	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA6	Am Arbeitsplatz	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA7	In der beruflichen Fortbildung	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA8	In der Wohnung/im Haus	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	CA9	In der Freizeit	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	2015 CA11, 2007 fehlt	Mit der finanziellen Situation	Ordinal	unabhängige Variable
Benachteiligung	2015 CA12, 2007 fehlt	Mit persönlicher Unterstützung	Ordinal	unabhängige Variable

Quelle: Datensatz des Mikrozensus und den Zusatzmodulen „Menschen mit Beeinträchtigungen“ (4. Quartal 2007 und 2015)

Tabelle 12 Dummy-Codierung für die logistische Regression

Fragenwortlaut im Fragebogen	Rekodierte Kategorien	Dummycodierung
Erwerbsstatus <i>C1 „Haben Sie von Montag... bis Sonntag... (Datum der Referenzwoche eintragen) zumindest eine Stunde als Unselbständige(r) oder Selbständige (r) gearbeitet?“</i>	1 = Erwerbstätig 2 = Nicht erwerbstätig	Erwerbsstatus (xerwstat_d) 1 = Erwerbstätig 0 = Nicht erwerbstätig
Alter <i>Registerblatt für Haushalt: Geburtsdatum</i>	1 = 15-24 Jahre 2 = 25-34 Jahre 3 = 35-44 Jahre 4 = 45-54 Jahre 5 = 55-64 Jahre	15-24 Jahre (balt10_d1) 1 = 15-24 Jahre 0 = anderen Altersgruppen 25-34 Jahre (balt10_d2) 1 = 25-34 Jahre 0 = anderen Altersgruppen 35-44 Jahre (balt10_d3) 1 = 35-44 Jahre 0 = anderen Altersgruppen 45-54 Jahre (balt10_d4) 1 = 45-54 Jahre 0 = anderen Altersgruppen 55-64 Jahre (balt10_d5) 1 = 55-64 Jahre 0 = anderen Altersgruppen
Geschlecht <i>Registerblatt für Haushalt: Geschlecht</i>	1 = "Männlich" 2 = "Weiblich"	Geschlecht (bsex_d) 1 = "Männlich" 0 = "Weiblich"
Bildungsabschluss <i>K9 „Was ist Ihre höchste erfolgreich abgeschlossene Schulbildung?“</i>	1 = Pflichtschule/keine Pflichtschule 2 = Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule) 3 = Allg. & berufs. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg 4 = Hochschule, Universität	Pflichtschule/keine Pflichtschule (xkartab_d1) 1 = "Pflichtschule/keine Pflichtschule" 0 = "anderer Schulabschluss". Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule) (xkartab_d2) 1 = "Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule)" 0 = "anderer Schulabschluss" Allg. & berufs. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg (xkartab_d3) 1 = "Allg. & berufs. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg" 0 = "anderer Schulabschluss". Hochschule, Universität (xkartab_d4) 1 = "Hochschule, Universität" 0 = "anderer Schulabschluss".
Gesundheit <i>Art der Beeinträchtigung</i>	1 = Ja 2 = Nein 8 = weiß nicht 9 = verweigert	Probleme beim Sehen (XA3a_d) 1 = Probleme beim Sehen 0 = Andere Beeinträchtigung Probleme beim Hören (XA3b_d) 1 = Probleme beim Hören 0 = Andere Beeinträchtigung Probleme beim Sprechen (XA3c_d) 1 = Probleme beim Sprechen 0 = Andere Beeinträchtigung Probleme in der Beweglichkeit/Mobilität (XA3d_d) 1 = Probleme in der Beweglichkeit/Mobilität 0 = Andere Beeinträchtigung Geistige- oder Lernprobleme (XA3e_d) 1 = Geistige- oder Lernprobleme 0 = Andere Beeinträchtigung Nervliche oder psychische Probleme (XA3f_d) 1 = Geistige- oder Lernprobleme 0 = Andere Beeinträchtigung Andere Beeinträchtigungen (XA3g_d) 1 = Geistige- oder Lernprobleme 0 = Andere Beeinträchtigung

<p>Gesundheit - Gesamt <i>BA1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Sehen?“</i> <i>BB1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Hören?“</i> <i>BC1 „Wie stark sind Ihre Probleme beim Sprechen?“</i> <i>BD1 „Wie stark sind Ihre Probleme betreffend Mobilität/Beweglichkeit?“</i></p> <p><i>Es wird immer der angegebene Maximalwert des Befragten herangezogen für den Grad der Beeinträchtigung/Behinderung.</i></p>	<p>1 = Leicht (Max) 2 = Mittel (Max) 3 = Schwerwiegend (Max)</p>	<p>leichte Beeinträchtigung (XB_gesamt_d1) 1 = "Beeinträchtigung leicht" 0 = "anderen Beeinträchtigungsgrad"</p> <p>mittel Beeinträchtigung (XB_gesamt_d2) 1 = "Beeinträchtigung mittel" 0 = " anderen Beeinträchtigungsgrad"</p> <p>schwerwiegend Beeinträchtigung (XB_gesamt_d3) 1 = "Beeinträchtigung schwerwiegend" 0 = " anderen Beeinträchtigungsgrad"</p>
<p>Benachteiligung im Alltag – Gesamt <i>XCA1 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme mit der Einstellung anderer Personen Ihnen/Ihm/Ihr gegenüber?“</i> <i>XCA3 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme im öffentlichen Verkehr (wie z.B. Bus, Zug, Flugzeug)“</i> <i>XCA8 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme in der Wohnung/im Haus?“</i> <i>XCA9 „Haben Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Probleme in der Freizeit?“</i></p> <p><i>Es wird immer der angegebene Maximalwert des Befragten herangezogen für den Grad der Benachteiligung im Alltag.</i></p>	<p>1 = Nein, nie (Max) 2 = Manchmal (Max) 3 = Ja, immer (Max)</p>	<p>Nein, nie (XCA_gesamt_d1) 1 = "Nein, nie" 0 = "andere Antwort"</p> <p>Manchmal (XCA_gesamt_d2) 1 = "Manchmal" 0 = "andere Antwort"</p> <p>Ja, immer (XCA_gesamt_d3) 1 = "Ja, immer" 0 = "andere Antwort"</p>
<p>Migrationshintergrund - Geburtsland <i>B6 „In welchem Land sind Sie geboren (heutige Staatsgrenze)? (Wenn nicht in Österreich, bitte geben Sie das Land an!)“</i></p>	<p>1 = "Geburtsland Österreich " 2 = "Nicht Österreich"</p>	<p>Geburtsland (xbgeblao_d) 1 = "Geburtsland Österreich" 0 = " Nicht Österreich"</p>
<p>Erhebungsjahr</p>	<p>2007 2015</p>	<p>Erhebungsjahr (into ajahr_d) 1 = " 2015" 0 = "2007"</p>

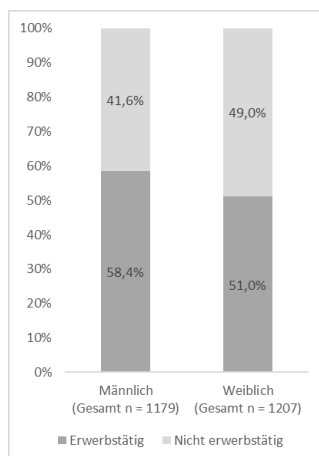


Abbildung 19 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach Geschlecht, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

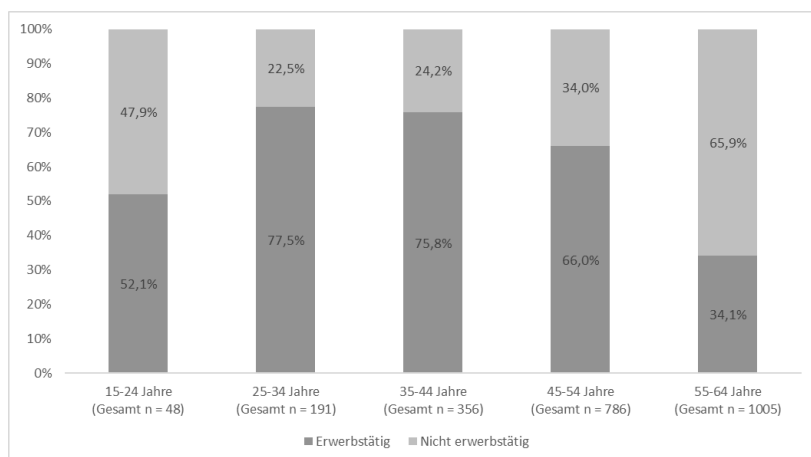


Abbildung 20 Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung nach dem Alter der Befragten, 2007 & 2015, Filter Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

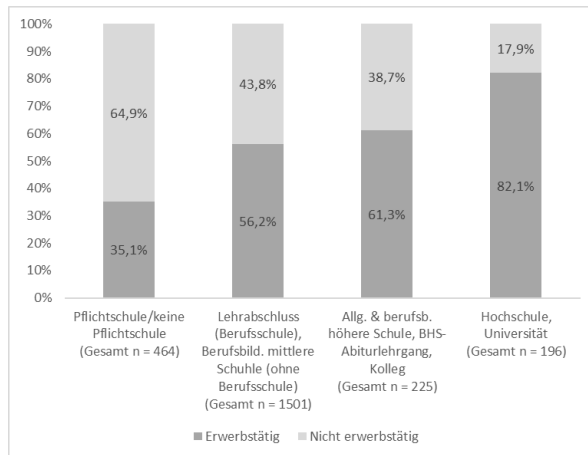


Abbildung 21 Erwerbsstatus nach höchstem Bildungsabschluss, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

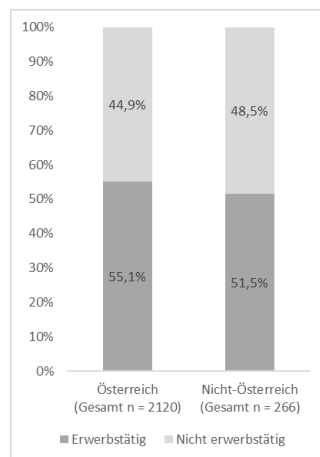


Abbildung 22 Erwerbsstatus nach Geburtsland, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

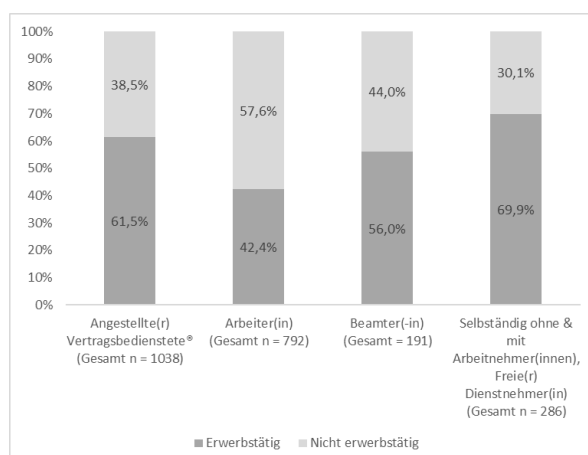


Abbildung 23 Erwerbsstatus nach der beruflichen Stellung, 2007 & 2015, Filter: Selbstauskunft, 15-64 Jahre, Dauer der Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr

Tabelle 13 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen ohne & mit Beeinträchtigung, Altersgruppe 15-64 Jahre, Selbstaussfüller, 2007 & 2015 gesamt (in %)

2007 & 2015 gesamt	Ohne Beeinträchtigung Gesamt n = 13036		Mit Beeinträchtigung Gesamt n = 2386	
	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig
Geschlecht				
Männlich	87	13	58	42
Weiblich	76	25	51	49
Alter				
15-24 Jahre	63	37	52	48
25-34 Jahre	87	13	78	23
35-44 Jahre	91	9	76	24
45-54 Jahre	92	8	66	34
55-64 Jahre	55	45	34	66
Bildung				
Pflichtschule / Keine Pflichtschule	59	41	35	65
Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule)	82	18	56	44
Allg. & berufsüb. höhere Schule, BHS- Abiturlehrgang, Kolleg	82	18	61	39
Hochschule, Universität	91	9	82	18
Migrationshintergrund – Geburtsland				
Österreich	81	19	55	45
Nicht Österreich	78	22	52	49
Migrationshintergrund - Staatsbürgerschaft				
Österreich	81	19	55	45
Nicht Österreich	78	22	55	45
Art der Beeinträchtigung				
Probleme beim Sehen	----	----	48	52
Probleme beim Hören	----	----	51	49
Probleme beim Sprechen	----	----	27	73
Probleme mit Mobilität	----	----	54	46
Geistige Probleme oder Lernprobleme	----	----	32	68
Nervliche oder psychische Probleme	----	----	36	64
Andere Beeinträchtigungen	----	----	52	48
Grad der Beeinträchtigung				
Leicht	----	----	70	30
Mittel	----	----	56	44
Schwerwiegend	----	----	39	61
Benachteiligung im Alltag (durch Einstellung anderer Personen, öffentliche Verkehrsmittel, Wohnraum, Freizeit)				
Nein nie	----	----	61	39
Manchmal	----	----	57	43
Ja, immer	----	----	40	61
Berufliche Stellung				
Angestellte(r) Vertragsbedienstete	85	15	62	39
Arbeiter(in)	78	22	42	58
Beamter(-in)	85	15	56	44
Selbständig ohne & mit Arbeitnehmer(innen), Freie(r)	89	11	70	30
Dienstnehmer(in)				
Mithelfende(r) Familienangehörige	86	14	73	27
Wohnsituation				
bis 25m ²	78	22	57	43
25,1m ² bis 50m ²	82	18	56	44

<i>50,1m² bis 75m²</i>	79	21	50	51
<i>75,1m² bis 100m²</i>	81	19	58	42
<i>100,1m² und mehr</i>	81	19	61	39
<i>Wohnverhältnis</i>				
<i>Hauseigentum</i>	81	19	58	42
<i>Verwandte(r) oder Verschwägerte(r) des Hauseigentümers</i>	84	16	65	35
<i>Wohnungseigentum</i>	82	19	49	51
<i>Hauptmiete / Genossenschaft</i>	76	24	47	54
<i>Untermiete</i>	84	16	61	39
<i>Sonstiges entgeltliches Rechtsverhältnis</i>	77	23	35	66
<i>Sonstiges unentgeltliches Rechtsverhältnis</i>	77	23	46	54

Tabelle 14 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen mit Beeinträchtigung, jeweils für das Jahr 2007 & 2015, Filter: Alter 15-64 Jahre, Selbstaussfüller (in %)

Mit Beeinträchtigung	2007 Gesamt n = 756		2015 Gesamt n = 1630	
	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig
Geschlecht				
Männlich	54	46	61	39
Weiblich	47	54	53	47
Alter				
15-24 Jahre	67	33	38	63
25-34 Jahre	75	25	79	22
35-44 Jahre	77	23	75	25
45-54 Jahre	61	40	68	32
55-64 Jahre	23	77	39	61
Bildung				
Pflichtschule / Keine Pflichtschule	31	69	39	62
Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule)	57	43	56	44
Allg. & berufsüb. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg	59	41	62	38
Hochschule, Universität	64	36	87	13
Migrationshintergrund – Geburtsland				
Österreich	52	49	57	43
Nicht Österreich	43	57	58	42
Migrationshintergrund - Staatsbürgerschaft				
Österreich	51	50	57	43
Nicht Österreich	48	53	60	40
Art der Beeinträchtigung				
Probleme beim Sehen	51	50	47	53
Probleme beim Hören	53	47	50	50
Probleme beim Sprechen	29	71	25	75
Probleme mit Mobilität	50	50	56	44
Geistige Probleme oder Lernprobleme	28	72	33	67
Nervliche oder psychische Probleme	28	72	38	62
Andere Beeinträchtigungen	46	54	55	45
Grad der Beeinträchtigung				
Leicht	69	31	71	29
Mittel	55	45	56	44
Schwerwiegend	31	70	43	57
Benachteiligung im Alltag (durch Einstellung anderer Personen, öffentliche Verkehrsmittel, Wohnraum, Freizeit)				
Nein nie	61	39	61	39
Manchmal	51	49	60	41
Ja, immer	28	72	43	57
Berufliche Stellung				
Angestellte(r) Vertragsbedienstete	61	39	62	39
Arbeiter(in)	40	60	44	56
Beamter(-in)	42	58	62	38
Selbständig ohne & mit Arbeitnehmer(innen), Dienstnehmer(in) Freie(r)	66	34	72	28
Mithelfende(r) Familienangehörige	----	----	69	31
Wohnsituation				
bis 25m ²	53	47	60	40
25,1m ² bis 50m ²	51	49	58	42

<i>50,1m² bis 75m²</i>	44	56	52	48
<i>75,1m² bis 100m²</i>	51	49	61	39
<i>100,1m² und mehr</i>	68	32	59	41
<i>Wohnverhältnis</i>				
<i>Hauseigentum</i>	53	47	60	40
<i>Verwandte(r) oder Verschwägerte(r) des Hauseigentümers</i>	57	44	66	34
<i>Wohnungseigentum</i>	52	48	50	51
<i>Hauptmiete / Genossenschaft</i>	46	54	---	---
<i>Untermiete</i>	---	---	---	---
<i>Sonstiges entgeltliches Rechtsverhältnis</i>	---	---	32	68
<i>Sonstiges unentgeltliches Rechtsverhältnis</i>	---	---	43	57

Tabelle 15 Einflussfaktoren auf Erwerbsstatus, Menschen ohne Beeinträchtigung, jeweils für das Jahr 2007 & 2015, Filter: Alter 15-64 Jahre, Selbstaussfüller (in %)

Ohne Beeinträchtigung	2007 Gesamt n = 3245		2015 Gesamt n = 9751	
	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig
Geschlecht				
Männlich	86	14	87	13
Weiblich	70	30	77	23
Alter				
15-24 Jahre	64	36	63	38
25-34 Jahre	81	19	89	11
35-44 Jahre	89	11	92	8
45-54 Jahre	88	12	93	7
55-64 Jahre	38	63	59	41
Bildung				
Pflichtschule / Keine Pflichtschule	59	42	59	41
Lehrabschluss (Berufsschule), Berufsbild. mittlere Schule (ohne Berufsschule)	79	21	83	17
Allg. & berufsüb. höhere Schule, BHS-Abiturlehrgang, Kolleg	80	20	83	17
Hochschule, Universität	89	11	91	9
Migrationshintergrund – Geburtsland				
Österreich	78	22	82	18
Nicht Österreich	68	32	82	18
Migrationshintergrund - Staatsbürgerschaft				
Österreich	78	22	82	18
Nicht Österreich	70	30	82	18
Berufliche Stellung				
Angestellte(r) Vertragsbedienstete	82	18	86	14
Arbeiter(in)	75	25	79	21
Beamter(-in)	85	16	85	15
Selbständig ohne & mit Arbeitnehmer(innen), Freie(r)	85	15	91	10
Dienstnehmer(in)	—	—	84	16
Mithelfende(r) Familienangehörige	—	—	84	16
Wohnsituation				
bis 25m ²	74	26	80	20
25,1m ² bis 50m ²	79	21	83	17
50,1m ² bis 75m ²	73	27	80	20
75,1m ² bis 100m ²	77	23	82	18
100,1m ² und mehr	76	25	83	17
Wohnverhältnis				
Hauseigentum	77	23	82	18
Verwandte(r) oder Verschwägerte(r) des Hauseigentümers	80	20	84	16
Wohnungseigentum	83	17	81	19
Hauptmiete / Genossenschaft	75	25	89	11
Untermiete	84	16	83	17
Sonstiges entgeltliches Rechtsverhältnis	---	---	77	23
Sonstiges unentgeltliches Rechtsverhältnis	63	37	79	21